



Erweiterungsbau Grundschule Markranstädt

Jahresabschluss per 31.12.2022 der Stadt Markranstädt

Inhaltsverzeichnis

1	Vermögensrechnung per 31.12.2022	5
2	Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre gem. § 46 Sächs.KomHVO	15
3	Ergebnisrechnung per 31.12.2022	19
4	Finanzrechnung per 31.12.2022	29
5	Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten gem. § 4 Abs. 5 SächsKomHVO	41
6	Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss per 31.12.2022 (gemäß § 53 SächsKomHVO-Doppik)	45
7	Anlagen zum Rechenschaftsbericht	
7.1	Anlage 1 Auswertung der Schlüsselprodukte	
7.1.1	Brandschutz	85
7.1.2	Schulen	91
7.1.3	Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen	97
7.1.4	Waldbewirtschaftung	103
7.2	Anlage 2 Organe und Mitgliedschaften des Stadtrates der Stadt Markranstädt	109
7.3	Anlage 3 Übersicht über verrechnungsfähige Beträge gem. § 72 Abs.3 S. 3 SächsGemO	113
8	Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2022 (gemäß § 52 SächsKomHVO-Doppik)	117
9	Anlagen zum Anhang	
9.1	Anlage 1 Anlagenübersicht	141
9.2	Anlage 2 Forderungsübersicht	147
9.3	Anlage 3 Verbindlichkeitenübersicht	151
9.4	Anlage 4 Übersicht der Mittelübertragungen	157

1 Vermögensrechnung per 31.12.2022

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR
1. Anlagevermögen	153.292.868,68	152.447.544,59
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	5.371,36	17.185,41
001000 Gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	5.371,36	17.185,41
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	239.215,91	321.869,09
003000 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	239.215,91	321.869,09
c) Sachanlagevermögen	103.087.901,32	103.846.958,88
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	7.718.975,26	6.691.690,09
011000 Grünflächen	3.647.374,65	2.948.406,57
012000 Ackerland	1.320.199,87	1.324.296,89
013000 Wald u. Forsten	558.600,05	558.600,05
014000 Schutz- u. Ausgleichsflächen	20.433,85	20.433,85
015000 Gewässer	593.871,32	593.871,32
019000 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.578.495,52	1.246.081,41
ab) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	47.392.699,67	45.952.142,58
021000 mit Wohnbauten	495.321,36	502.659,78
022000 mit sozialen Einrichtungen	8.320.706,60	8.471.556,43
023000 mit Schulen	16.856.352,85	14.831.273,02
024000 mit Kulturanlagen	3.960.532,66	4.031.679,39
025000 mit Sportanlagen	6.748.372,58	7.023.197,70
026000 mit Gartenanlagen	3.353.125,65	3.279.558,00
027000 mit Verwaltungsgebäuden	3.527.709,52	3.606.406,08
029000 mit sonstigen Gebäuden	4.130.578,45	4.205.812,18
ac) Infrastrukturvermögen	42.305.457,56	45.491.551,79
031000 Brücken, Tunnel u. ingenieurbauliche Anlagen	2.207.212,56	2.244.098,87
032000 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	1.519.463,45	1.663.400,92
035000 Wasserversorgungsanlagen	10.801,75	11.533,85
036000 Abfallbeseitigungsanlagen	782,96	1.265,88
037000 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	1.614.446,80	1.652.481,39
038000 Straßen, Wege, Plätze	34.794.812,20	37.593.982,93
039000 Sonstiges Infrastrukturvermögen	2.157.937,84	2.324.787,95
ad) Bauten auf fremden Grund und Boden	15.104,56	16.577,28
048000 Grundstückseinrichtungen	4,00	637,85
049000 Sonstige Bebauung	15.100,56	15.939,43
ae) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	219.485,39	230.747,46
051000 Kunstgegenstände	123.822,38	150.954,38
059000 Sonstige Denkmäler	95.663,01	79.793,08
af) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.407.700,77	1.559.311,39
061000 Fahrzeuge	846.811,39	941.560,31
062000 Maschinen u. technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	560.889,38	617.751,08
ag) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.145.581,76	1.077.580,43
071000 Schulausstattung	428.974,69	392.268,10
072000 Ausstattung der Kinderkrippen u. Kindertagesstätten	125.361,26	124.716,84
073000 Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen	19,00	1.172,55
074000 Sonstige Betriebs- u. Geschäftsausstattung	591.226,81	559.422,94
ah) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.882.896,35	2.827.357,86
091000 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	30.597,73	6.008,84

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR
092000 Zinsanspruch für Finanzanlagen	18.400,54	18.819,56
096100 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahmen	2.489.644,13	2.594.828,98
096200 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	150.354,82	94.804,50
096300 Anlagen im Bau - sonstige Baumaßnahmen	193.899,13	112.895,98
d) Finanzanlagevermögen	49.960.380,09	48.261.531,21
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	17.534.258,65	16.895.109,76
101400 Sonstige Anteilsrechte	17.534.258,65	16.895.109,76
bb) Beteiligungen	12.646.339,00	12.600.697,42
111400 Sonstige Anteilsrechte	12.646.339,00	12.600.697,42
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	19.779.782,44	18.765.724,03
142701 Kapitalmarktpapiere gegenüber Kreditinstituten - Termingelder	19.779.782,44	18.765.724,03
2. Umlaufvermögen	14.698.551,32	14.866.161,81
a) Vorräte	30.766,14	427.264,17
083000 Betriebsstoffe	17.888,86	13.757,58
084000 Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände	12.877,28	413.506,59
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.312.369,03	3.937.029,26
151100 Berichtigungskonto Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-14.960,58	-7.805,15
151110 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	376.431,92	382.399,49
151111 UK Korrektur öffentl. Forderungen aus Dienstleistungen	-47.778,36	-49.597,75
151120 Zweifelhafte Forderungen aus Dienstleistungen	47.778,36	49.597,75
151190 PWB auf öffentl.-rechtl.Forderungen aus Dienstleistungen	-145,96	-377,27
153000 Berichtigungskonto Steuerforderungen	-69.971,09	-68.948,82
153100 Steuerforderungen	1.122.257,45	818.079,00
153101 UK Korrektur ordentliche Steuerforderungen	-85.874,42	-71.995,27
153110 Zweifelhafte Steuerforderungen	85.874,42	71.995,27
153190 PWB auf Steuerforderungen	-526,92	-1.257,09
154100 Forderungen aus Transferleistungen	418.477,33	764.535,52
159100 Berichtigungskonto Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-12.235,75	-14.376,85
159102 Sonstige öffentl/rechtl. Ford.	124.818,55	86.969,21
159110 Sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen	368.719,42	1.978.601,71
159111 UK Korrektur ordentl. sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	-13.369,72	-14.625,22
159120 Zweifelhafte öffentl.-rechtl. Forderungen	13.369,72	14.625,22
159190 PWB auf sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	-495,34	-790,49
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.358.577,45	1.476.931,43
161100 Berichtigungskonto privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-460,00	-230,00
161110 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	277.250,66	169.257,69
161111 UK Korrektur ordentl. privatrechtl. Forderungen	-82.801,43	-83.187,03
161120 Zweifelhafte privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	82.801,43	83.187,03
161190 PWB auf privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1,66	-69,76
169100 Berichtigungskonto sonstige privatrechtliche Forderungen	-867,52	-384,84
169102 Forderungen aus Urlaubsansprüchen und Gleitzeitüberhängen der Mitarbeiter	430,61	326,42

Haushaltsjahr: 2022

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR
169110 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.082.605,58	1.308.129,68
169111 UK Korrektur ordentl. sonst. privatrechl. Forderungen	-1.802,60	-9.209,27
169120 Zweifelhafte sonst. privatrechl. Forderungen	1.802,60	9.209,27
169190 PWB auf sonst. privatrechl. Forderungen	-380,22	-97,76
d) Liquide Mittel	10.996.838,70	9.024.936,95
171101 Sparkasse ZW 1	2.985.585,33	362.248,97
171102 Deutsche Kreditbank ZW 2	5.807.673,74	175.817,06
171107 Volksbank Leipzig ZW 7	305.252,75	497.279,95
171111 Sparkasse - Infrastruktur Schulen	100,00	500.000,00
171112 Sparkasse - Infrastruktur Stadtsanierung	100,00	500.000,00
171113 Sparkasse- Infrastruktur Sport	100,00	500.000,00
171114 Sparkasse- Infrastruktur Straßen	100,00	500.000,00
171115 Sparkasse- Infrastruktur Bildung	100,00	500.000,00
171116 Sparkasse-Infrastruktur Gewässer	997,39	499.998,32
171120 Grundschule Grosslehna ZW20	586,73	499.997,51
171121 Grundschule Kulkwitz ZW 21	966,53	495.788,71
171122 Grundschule Markranstädt ZW 22	199.996,62	499.997,51
171128 Oberschule Hauptkonto	199.985,16	499.986,18
171129 Oberschule Klassenfahrt	491.001,92	490.651,73
171130 Gymnasium Markranstädt	499.998,26	499.999,11
171131 Gymn. Markranstädt Klassenfahrten	499.900,33	499.998,31
171145 Schiedsstelle	75,00	20,00
172148 Cash-Firm Sparkasse ZW 48	0,00	500.000,00
172149 Cash-Firm Sparkasse ZWE 49	0,00	500.000,00
172150 Cash-Firm Sparkasse ZW 50	0,00	500.000,00
173171 Bargeldkassen	230,00	230,00
173173 Kassenautomat Bürgerrathaus	3.329,04	2.923,59
173174 Kassenautomat An der Renne	380,00	0,00
173175 Kassenautomat Karlstraße	379,90	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	78.181,39	60.762,26
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	78.181,39	60.762,26
181000 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	78.181,39	60.762,26
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva	168.069.601,39	167.374.468,66

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR
1. Kapitalposition	112.323.549,29	110.923.579,35
a) Basiskapital	81.972.549,76	84.057.745,88
201000 Basiskapital	52.323.638,76	54.408.834,88
201100 Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung heranzuziehen	29.648.911,00	29.648.911,00
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	29.648.911,00	29.648.911,00
201100 Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung heranzuziehen	29.648.911,00	29.648.911,00
b) Rücklagen	30.350.999,53	26.865.833,47
aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	17.437.042,05	14.596.875,99
202100 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	13.532.042,05	12.146.875,99
202120 Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergeb. aufgr. der Verrech. gemäß §72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	3.905.000,00	2.450.000,00
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	3.905.000,00	2.450.000,00
202120 Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergeb. aufgr. der Verrech. gemäß §72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	3.905.000,00	2.450.000,00
bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	12.913.957,48	12.268.957,48
202200 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	11.810.480,84	11.810.480,84
202220 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergeb. aufgr. der Verrech. gemäß §72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	295.000,00	0,00
202222 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses aufgrund Übertragung gem. § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKom	808.476,64	458.476,64
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	1.103.476,64	458.476,64
202220 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergeb. aufgr. der Verrech. gemäß §72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	295.000,00	0,00
202222 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses aufgrund Übertragung gem. § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKom	808.476,64	458.476,64
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2. Sonderposten	43.087.135,01	44.239.235,36
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	37.315.141,74	38.015.796,03
211000 Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	35.723.943,56	36.235.394,74
211111 Sonderposten für Investive Schlüsselzuweisungen	1.591.198,18	1.780.401,29
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.183.005,84	1.307.761,34
212000 Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.183.005,84	1.307.761,34

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	4.588.987,43	4.915.677,99
214900 Weitere sonstige Sonderposten	4.588.987,43	4.915.677,99
3. Rückstellungen	1.479.692,19	837.104,07
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	25.207,81	97.482,05
282200 Rückstell. f. Entgeltzahl. f. Zeiten d. Freist. v. d. Arbeit im Rahmen d. ATZ-LZ über. 1 Jahr	25.207,81	97.482,05
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	38.000,00	38.000,00
285200 Rückstellg. f. d. Sanierung v. Altlasten u. sonst. Umweltschutzmaßnahmen Laufzeit über 1 Jahr	38.000,00	38.000,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	466.344,76	44.961,56
288200 Rückstellg.f.droh.Verpfl.aus anh.Gerichts-u.Verw.-Verf.,Bürgsch.,Gewährl.u.dgl.LZ über 1 Jahr	466.344,76	44.961,56
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	276.201,95	113.529,92
283000 Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	276.201,95	113.529,92
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	604.495,17	536.536,94
289110 Rückstellg.f.vertragl.Verpflchtg.z.Ggleistg.ggü.Dritten i.akt.HHJ wirtschaftl. begründet LZ bis 1 J	205.129,17	137.170,94
289120 Rückstellg.f.vertragl.Verpflchtg.z.Ggleistg.ggü.Dritten i.akt.HHJ wirtschaftl. begründet LZ üb. 1 J	399.366,00	399.366,00
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) Sonstige Rückstellungen	69.442,50	6.593,60
289310 Sonstige Rückstellungen LZ bis 1 J	66.942,50	4.093,60
289320 Sonstige Rückstellungen LZ über 1 J	2.500,00	2.500,00
4. Verbindlichkeiten	11.030.821,96	11.229.670,36
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	5.213.416,52	5.552.744,25
231731 Buchungskonto Investkredite von Kreditinstituten LZ > 5 J.	5.213.416,52	5.552.744,25

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.452.374,20	1.289.172,65
251100 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.	1.412.702,40	1.224.651,01
251110 Sicherheitseinbehalt	39.671,80	64.521,64
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	609.524,92	642.153,02
261100 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	609.524,92	642.153,02
f) Sonstige Verbindlichkeiten	3.755.506,32	3.745.600,44
275000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	165.146,05	150.763,11
276000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern u. Mitarbeitern	58.372,23	61.121,22
277200 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	11.693,39	3.895,19
277300 Weitere sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden	0,00	645,33
278000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	5.486,01	2.814,89
279100 Sonstige Verbindlichkeiten	106.234,17	184.710,59
279101 Sonstige Verbindlichkeiten - Durchlaufende Gelder	33.207,28	28.434,10
279102 Sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlungen	25.562,24	51.420,17
279105 sonst. Verbindlichkeiten EB	132.240,35	132.240,35
2791211 allgem. Grundvermögen	24.155,51	24.155,51
2791214 Fördermittel Land	2.466.011,57	2.657.176,62
2791215 FM Gemeinden/Gemeindeverbände	542.890,35	257.367,31
2791216 Zuweisungen von Privat	166.517,55	173.052,55
2791217 Jahresabschluss Spenden	5.426,09	5.239,97
2791218 Zuweisungen von Zweckverbänden	12.563,53	12.563,53
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	148.402,94	144.879,52
a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	148.402,94	144.879,52
291100 Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Dienstleistungen oder Lieferungen	54.168,24	48.117,33
291101 Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus sonst. Verbindlichkeiten	79.562,75	80.893,73

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 22 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 21 EUR
291102 Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Abzinsung	14.671,95	15.868,46
Summe Passiva	168.069.601,39	167.374.468,66
<hr/>		
Summe Aktiva	168.069.601,39	167.374.468,66
Summe Passiva	168.069.601,39	167.374.468,66
<hr/>		
Saldo	0,00	0,00

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M13 Vermögensrechnung: Mandant: 3735 Stadt Markranstädt HH-
 Jahr: 2022 Listenauswahl . von: 0 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 0 Listen-Nr.: 1-
 Vermögensrechnung (Bilanz) Listentyp: B
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'I3735001'); bis = 13; VJ bis =
 13; VJ von = 0; . von = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 1; Listentyp = B;
 Kontennachweis = an

2 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre gem. § 46 Sächs.KomHVO

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre
gem. §46 Sächs. KomHVO
Haushaltsjahr 2022 (in EUR)

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 EUR
Bürgschaften	0,00 EUR
Gewährverträge	0,00 EUR
Kautionen	0,00 EUR
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
Übertragene Ansätze für Auszahlungen	11.621.806,17 EUR
Übertragene Ansätze für Aufwendungen	961.593,48 EUR

Markranstädt, den 02.09.2024

Bürgermeister

Druckparameter: Mandant: 3735; HH-Jahr: 2022; freie Auswertung: FS7001

3 Ergebnisrechnung per 31.12.2022

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	17.303.196,50	16.821.000,00	18.208.011,70	19.527.128,17	1.319.116,47
	301100 - Grundsteuer A	108.850,23	105.000,00	105.000,00	103.083,91	-1.916,09
	301200 - Grundsteuer B	1.738.471,08	1.750.000,00	1.750.000,00	1.752.783,89	2.783,89
	301300 - Gewerbesteuer	7.919.125,19	7.500.000,00	8.859.158,93	10.037.092,50	1.177.933,57
	302100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	6.311.969,58	6.200.000,00	6.227.852,77	6.462.309,61	234.456,84
	302200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.153.703,09	1.180.000,00	1.180.000,00	1.051.411,26	-128.588,74
	303100 - Vergnügungssteuer	3.777,59	5.000,00	5.000,00	20.942,74	15.942,74
	303200 - Hundesteuer	55.659,00	70.000,00	70.000,00	86.352,50	16.352,50
	303400 - Zweitwohnungssteuer	11.640,74	11.000,00	11.000,00	13.151,76	2.151,76
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	1.847.321,31	1.855.000,00	1.855.000,00	1.855.867,80	867,80
	301100 - Grundsteuer A	108.850,23	105.000,00	105.000,00	103.083,91	-1.916,09
	301200 - Grundsteuer B	1.738.471,08	1.750.000,00	1.750.000,00	1.752.783,89	2.783,89
	Gewerbesteuer	7.919.125,19	7.500.000,00	8.859.158,93	10.037.092,50	1.177.933,57
	301300 - Gewerbesteuer	7.919.125,19	7.500.000,00	8.859.158,93	10.037.092,50	1.177.933,57
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.311.969,58	6.200.000,00	6.227.852,77	6.462.309,61	234.456,84
	302100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	6.311.969,58	6.200.000,00	6.227.852,77	6.462.309,61	234.456,84
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.153.703,09	1.180.000,00	1.180.000,00	1.051.411,26	-128.588,74
	302200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.153.703,09	1.180.000,00	1.180.000,00	1.051.411,26	-128.588,74
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	11.367.147,85	11.215.040,00	12.268.198,31	12.353.771,64	85.573,33
	311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	4.602.892,00	4.600.000,00	5.461.816,00	5.461.816,00	0,00
	313190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	317.361,40	333.227,00	333.227,00	350.154,14	16.927,14
	314000 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Bund	0,00	0,00	4.100,11	6.000,00	1.899,89
	314100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	4.049.860,66	4.196.072,00	4.295.804,85	4.147.552,73	-148.252,12
	314101 - Zuweisungen an Schulträger f. inklusiven Unterricht	11.100,00	8.040,00	10.280,00	5.440,00	-4.840,00
	314103 - Zuschuss für Arbeitgeber - Lohnsteuererstattung gem. §100 EStG	1.970,24	0,00	0,00	1.458,14	1.458,14
	314113 - GM-Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	8.376,56	66.860,00	144.479,90	6.075,66	-138.404,24
	314200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	3.376,00	2.276,00	3.776,00	1.739,46	-2.036,54
	314300 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände u. dergleichen	10.150,25	10.200,00	10.200,00	10.143,18	-56,82
	314500 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Verb. Untern., Beteilig. u. Sonderverm.	4.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	314700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	611,89	600,00	800,00	800,69	0,69
	314800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	3.960,00	2.850,00	8.799,45	9.059,00	259,55
	314813 - GM-Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Alt-Zuschüssen (bis 31.12.2017)	1.841.436,80	1.609.430,00	1.609.430,00	1.791.582,13	182.152,13
	316101 - Auflösung SammelSP Investive Schlüsselzuweisung	189.203,11	189.203,00	189.203,00	189.203,11	0,11
	316110 - Erträge aus der Auflösung von Neu-Zuschüssen (ab 01.01.2018)	313.198,94	196.282,00	196.282,00	372.747,40	176.465,40
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	4.602.892,00	4.600.000,00	5.461.816,00	5.461.816,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
EUR						
		1	2	3	4	5
	311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	4.602.892,00	4.600.000,00	5.461.816,00	5.461.816,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	317.361,40	333.227,00	333.227,00	350.154,14	16.927,14
	313190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	317.361,40	333.227,00	333.227,00	350.154,14	16.927,14
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	2.343.838,85	1.994.915,00	1.994.915,00	2.353.532,64	358.617,64
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Alt-Zuschüssen (bis 31.12.2017)	1.841.436,80	1.609.430,00	1.609.430,00	1.791.582,13	182.152,13
	316101 - Auflösung SammelSP Investive Schlüsselzuweisung	189.203,11	189.203,00	189.203,00	189.203,11	0,11
	316110 - Erträge aus der Auflösung von Neu-Zuschüssen (ab 01.01.2018)	313.198,94	196.282,00	196.282,00	372.747,40	176.465,40
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.212.028,35	544.215,00	2.177.779,95	2.317.887,27	140.107,32
	331100 - Verwaltungsgebühren	226.613,91	172.300,00	213.328,13	260.412,93	47.084,80
	332100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	1.758.595,90	236.300,00	1.708.115,24	1.795.247,23	87.131,99
	332113 - GM-Benutzungsgebühren	102.063,04	10.900,00	131.621,58	137.471,61	5.850,03
	337100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	124.755,50	124.715,00	124.715,00	124.755,50	40,50
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	287.648,66	359.779,00	386.542,36	330.523,28	-56.019,08
	341100 - Mieten u. Pachten	250.889,81	324.000,00	324.000,00	284.909,88	-39.090,12
	341113 - Mieten und Pachten	10.274,36	32.229,00	37.367,00	12.022,36	-25.344,64
	342100 - Erträge aus Verkauf	3.449,33	3.350,00	3.434,34	3.906,91	472,57
	346100 - Sonstige Privat-rechtliche Leistungsentgelte	9.596,84	200,00	2.399,39	5.806,00	3.406,61
	346113 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	13.438,32	0,00	19.341,63	23.878,13	4.536,50
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	632.223,30	275.995,00	613.944,63	745.755,75	131.811,12
	348100 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land	4.090,83	645,00	645,00	2.128,66	1.483,66
	348113 - GM-Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land	1.794,16	2.000,00	2.000,00	2.053,96	53,96
	348200 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände	161.753,20	109.250,00	149.663,34	150.898,81	1.235,47
	348213 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände	215,88	1.000,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
	348400 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Sonstiger öffentlicher Bereich	20.339,95	0,00	0,00	2.246,20	2.246,20
	348600 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Sonst. öffentl. Sonderrechng.	12.967,23	0,00	0,00	528,70	528,70
	348613 - GM-Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Sonst. öffentl. Sonderrechng.	0,00	12.000,00	12.000,00	0,00	-12.000,00
	348700 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen	111.465,50	77.500,00	77.966,90	107.323,89	29.356,99
	348713 - GM-Kostenerstattungen	82.138,12	59.600,00	70.108,97	105.115,53	35.006,56
	348800 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich	236.937,19	13.500,00	300.060,42	374.864,59	74.804,17
	348813 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen übrige Bereiche	521,24	500,00	500,00	595,41	95,41
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.030.643,13	903.950,00	913.526,19	983.965,21	70.439,02
	361300 - Zinserträge Zweckverbände u. dergleichen	1.175,36	0,00	0,00	1.196,51	1.196,51
	361700 - Zinserträge Kreditinstitute	80.660,02	98.300,00	98.300,00	109.742,68	11.442,68
	365100 - Erträge aus Gewinnanteilen aus Verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen	948.807,75	805.650,00	815.226,19	873.026,02	57.799,83

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	90.388,69	74.000,00	74.000,00	76.867,19	2.867,19
	371100 - Aktivierte Eigenleistungen	90.388,69	74.000,00	74.000,00	76.867,19	2.867,19
9	+ sonstige ordentliche Erträge	2.469.593,27	847.229,00	853.743,33	1.559.253,48	705.510,15
	351100 - Konzessionsabgaben	647.089,49	590.829,00	590.829,00	656.168,99	65.339,99
	352100 - Erstattungen von Steuern	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
	356100 - Bußgelder	41.411,25	60.500,00	60.500,00	62.388,74	1.888,74
	356200 - Säumniszuschläge	2.406,05	150,00	583,50	816,50	233,00
	356220 - Mahngebühren	12.471,32	13.000,00	16.201,35	17.990,75	1.789,40
	356221 - Mahnkosten	100,00	400,00	400,00	269,00	-131,00
	356230 - Säumniszuschläge	8.795,77	12.000,00	12.000,00	6.688,64	-5.311,36
	356240 - Vollstreckungsgebühren	4.511,91	5.000,00	5.000,00	3.425,11	-1.574,89
	356245 - Stundungszinsen	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
	356250 - AdV Zinsen	0,00	1.000,00	1.000,00	291,00	-709,00
	356260 - Rücklastschriften öffentlich rechtlich	157,93	250,00	250,00	247,64	-2,36
	356261 - Rücklastschriften privat	0,00	50,00	50,00	3,00	-47,00
	356280 - Gewerbesteuer Nachzahlungszinsen	58.535,25	50.000,00	50.000,00	5.989,75	-44.010,25
	356285 - Verzugszinsen	4.066,06	50,00	2.425,16	6.051,71	3.626,55
	356299 - Sonstige Säumnisse	4.380,00	2.000,00	2.000,00	9.540,00	7.540,00
	358100 - Erträge aus Zuschreibung für Alt-Vermögen (bis 31.12.2017)	1.595.084,82	0,00	0,00	684.790,47	684.790,47
	358110 - Erträge aus Zuschreibung für Neu-Vermögen (ab 01.01.2018)	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00	-100.000,00
	358200 - Auflösung von Rückstellungen	8.488,40	0,00	504,32	8.122,33	7.618,01
	358311 - Ertrag aus Aufhebung AdV	0,00	0,00	0,00	7.643,35	7.643,35
358313 - Ertrag aus Aufhebung Niederschlagung	74.778,31	0,00	0,00	86.234,13	86.234,13	
358320 - Ertrag aus der Auflösung von Pauschalwertberichtigungen	7.316,71	0,00	0,00	2.592,37	2.592,37	
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	35.392.869,75	31.041.208,00	35.495.746,47	37.895.151,99	2.399.405,52
11	Personalaufwendungen	4.443.347,96	5.355.475,00	5.284.845,62	4.842.277,15	-442.568,47
	401100 - Dienstaufwendungen für Beamte	209.045,88	250.600,00	222.922,76	169.037,31	-53.885,45
	401200 - Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	3.273.192,90	3.919.266,00	3.870.806,04	3.593.373,35	-277.432,69
	401201 - Leistungsentgelt	57.821,22	70.235,00	70.235,00	58.372,23	-11.862,77
	401900 - Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	0,00	6.390,00	6.390,00	100,00	-6.290,00
	402100 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	143.716,98	149.600,00	148.203,41	144.349,72	-3.853,69
	402200 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	125.848,01	148.096,00	149.986,98	138.853,55	-11.133,43
	402900 - Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	0,00	200,00	200,00	0,00	-200,00
	403200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	660.737,82	782.958,00	789.715,38	724.413,37	-65.302,01
	403900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	0,00	1.500,00	1.500,00	0,00	-1.500,00
	404100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	17.406,32	16.950,00	15.206,05	18.197,82	2.991,77

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	407100 - Zufübrg.Rückstellg.f.Entgeltzahlg f. Zeiten d.Freistellg.v.d.Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit,	-33.512,57	9.680,00	-58.174,04	-72.274,24	-14.100,20
	407900 - Sonstige Zuführungen zu Rückstellungen im Personalbereich	-10.908,60	0,00	67.854,04	67.854,04	0,00
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	-33.512,57	9.680,00	-58.174,04	-72.274,24	-14.100,20
	407100 - Zufübrg.Rückstellg.f.Entgeltzahlg f. Zeiten d.Freistellg.v.d.Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit,	-33.512,57	9.680,00	-58.174,04	-72.274,24	-14.100,20
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.177.275,77	6.497.268,00	14.783.648,86	13.311.824,01	-1.471.824,85
	421100 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	396.892,20	138.350,00	209.107,91	127.264,45	-81.843,46
	421113 - GM-Unterhaltung Gebäude	621.022,67	967.370,00	1.691.755,69	975.010,50	-716.745,19
	422100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens	1.625.688,33	1.775.200,00	2.028.739,91	1.865.283,07	-163.456,84
	422101 - Unterhaltung kommunaler Straßen (FAG)	278.959,67	340.400,00	361.032,32	325.878,31	-35.154,01
	422102 - Unterhaltung Brücke, Unterführung	2.856,00	20.000,00	20.000,00	1.775,42	-18.224,58
	422113 - GM-Unterhaltung unbewegliches Vermögen	2.856,64	18.300,00	19.659,58	7.301,95	-12.357,63
	423100 - Mieten u. Pachten	78.665,56	348.300,00	88.262,29	71.132,79	-17.129,50
	423101 - Obdachlose/Mieten u. Pachten	2.590,31	6.000,00	4.036,75	4.036,75	0,00
	423113 - GM-Mieten und Pachten	53.550,62	54.155,00	54.170,77	52.808,00	-1.362,77
	423200 - Leasing	42.909,29	52.630,00	54.968,20	53.928,06	-1.040,14
	424100 - Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	483.351,83	291.100,00	453.899,52	444.666,78	-9.232,74
	424101 - Ungezieferbekämpfung	0,00	9.000,00	730,80	730,80	0,00
	424105 - Bewachung	48.728,02	48.000,00	50.916,08	50.916,08	0,00
	424113 - GM-Bewirtschaftung Gebäude	856.628,99	698.915,00	1.022.020,52	949.538,22	-72.482,30
	425100 - Haltung von Fahrzeugen	81.600,97	93.850,00	116.526,01	98.083,64	-18.442,37
	425300 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK,abzügl. darin enthaltene Vst., bis AHK 800,00 €	97.298,43	108.590,00	190.154,42	152.861,32	-37.293,10
	425301 - Obdachlose/Erwerb bewegl.Sachen	0,00	1.000,00	333,82	333,82	0,00
	425400 - Aufwendungen für die Unterhaltung des immateriellen Vermögens	20.651,54	26.718,00	49.696,52	34.416,57	-15.279,95
	425500 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	213.421,43	186.250,00	247.337,27	234.940,63	-12.396,64
	426100 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	113.193,79	134.410,00	209.068,63	146.115,99	-62.952,64
	427100 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	6.759.569,14	412.570,00	7.455.566,94	7.305.334,38	-150.232,56
	427101 - Schulleiterbudget	2.782,22	2.270,00	3.063,57	3.031,59	-31,98
	427102 - Zuschuss f. Ortschaft Kulkwitz	1.570,00	2.800,00	6.096,17	1.619,23	-4.476,94
	427103 - Zuschuss f. Ortschaft Räpitz	2.600,00	2.800,00	3.106,52	2.900,00	-206,52
	427104 - Zuschuss f. Ortschaft Quesitz	1.422,00	2.800,00	5.575,78	2.595,40	-2.980,38
	427105 - Zuschuss f. Ortschaft Göhrenz	0,00	2.800,00	13.900,00	0,00	-13.900,00
	427106 - Zuschuss f. Ortschaft Frankenheim	0,00	2.800,00	5.494,74	2.436,89	-3.057,85
	427107 - Zuschuss f. Ortschaft Großlehna	0,00	2.800,00	3.916,30	183,00	-3.733,30
	427108 - Verbrauchsmittel Schule	22.508,30	12.500,00	32.935,37	32.935,37	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	427113 - GM-Bes.Verwalt.-u.Betriebsaufwendungen	194.000,00	545.490,00	204.283,59	194.000,00	-10.283,59
	427300 - Unterrichtswegekosten	9.685,50	26.200,00	18.450,47	14.008,50	-4.441,97
	427500 - Lernmittel, die für die Hand des Schülers bestimmt sind und der Ausstattungspflicht des Schulträgers	103.785,00	101.000,00	101.959,44	101.029,17	-930,27
	427600 - Lehrmittel, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet werden	27.223,12	33.500,00	31.254,64	30.233,93	-1.020,71
	429100 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	31.264,20	28.400,00	25.628,32	24.493,40	-1.134,92
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	4.723.823,61	4.562.659,00	4.434.688,99	4.764.590,82	329.901,83
	471100 - Abschreibungen auf Alt-Vermögen (bis 31.12.2017)	4.129.348,06	4.029.650,00	3.904.177,99	4.016.844,19	112.666,20
	471110 - Abschreibungen auf Neu-Vermögen (ab 01.01.2018)	493.187,19	533.009,00	530.511,00	638.685,86	108.174,86
	472111 - Aufwand AdV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	472113 - Aufwand aus Niederschlagung	98.695,99	0,00	0,00	103.081,78	103.081,78
	472114 - Aufwand wg. Ausbuchung	0,00	0,00	0,00	4.428,89	4.428,89
	472200 - Pauschalwertberichtigung von Forderungen	2.592,37	0,00	0,00	1.550,10	1.550,10
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	204.356,54	158.750,00	160.156,05	143.457,45	-16.698,60
	451700 - Zinsaufwendungen Kreditinstitute	148.187,41	138.000,00	138.000,00	137.753,19	-246,81
	451701 - Zinsaufwendungen Kassenkredit	0,00	750,00	750,00	0,00	-750,00
	459200 - Verzinsung von Steuernachzahlungen	37.141,25	20.000,00	15.438,96	265,75	-15.173,21
	459900 - Sonstige Finanzaufwendungen	19.027,88	0,00	5.967,09	5.438,51	-528,58
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	8.986.830,10	11.581.988,00	9.946.238,55	9.915.260,94	-30.977,61
	431300 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände u. dergleichen	576.448,91	590.000,00	576.884,53	575.728,21	-1.156,32
	431700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	66.595,71	79.200,00	72.451,94	72.297,32	-154,62
	431701 - Zuschuss f. Vereine Markranstädt	3.400,00	7.000,00	6.418,88	3.377,34	-3.041,54
	431702 - Zuschuss f. Vereine Kulkwitz	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00
	431703 - Zuschuss f. Vereine Räpitz	0,00	500,00	1.000,00	500,00	-500,00
	431704 - Zuschuss f. Vereine Quesitz	510,00	510,00	510,00	510,00	0,00
	431705 - Zuschuss f. Vereine Göhrenz	0,00	720,00	2.160,00	0,00	-2.160,00
	431706 - Zuschuss f. Vereine Frankenheim	2.300,00	1.050,00	1.050,00	1.050,00	0,00
	431707 - Zuschuss f. Vereine Großlehna	1.600,00	11.800,00	11.800,00	1.400,00	-10.400,00
	431708 - Zuschuss f. Jugendförderung	37.010,00	35.600,00	35.600,00	34.800,00	-800,00
	431713 - GM-Zuweis.-u. Zuschüsse	148.600,00	152.600,00	161.112,50	156.050,00	-5.062,50
	431800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereiche	445.946,41	3.272.975,00	534.920,38	530.984,12	-3.936,26
	431801 - Zuschuss für Senioren Markranstädt	699,60	2.000,00	3.750,40	2.435,60	-1.314,80
	431802 - Zuschuss für Senioren Kulkwitz	103,55	660,00	2.406,45	1.795,64	-610,81
	431803 - Zuschuss für Senioren Räpitz	146,94	560,00	1.414,59	1.183,35	-231,24
	431804 - Zuschuss für Senioren Quesitz	0,00	560,00	1.680,00	560,00	-1.120,00
	431805 - Zuschuss für Senioren Göhrenz	595,00	560,00	595,00	595,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	431806 - Zuschuss für Senioren Frankenheim	0,00	760,00	2.366,16	2.366,16	0,00
	431807 - Zuschuss für Senioren Großlehna	1.197,57	1.280,00	1.280,00	821,81	-458,19
	434100 - Gewerbesteuerumlage	764.064,71	686.500,00	915.445,01	915.445,01	0,00
	437210 - Kreisumlage	6.830.820,60	6.630.300,00	7.506.539,71	7.506.539,70	-0,01
	437290 - Sonstige allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.137,92	7.200,00	7.200,00	7.168,50	-31,50
	437390 - Sonstige allgemeine Umlagen an Zweckverbände und dergl.	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	0,00
	471200 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	82.653,18	82.653,00	82.653,00	82.653,18	0,18
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	82.653,18	82.653,00	82.653,00	82.653,18	0,18
	471200 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	82.653,18	82.653,00	82.653,00	82.653,18	0,18
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	2.516.065,48	4.860.610,00	3.835.677,94	3.298.230,19	-537.447,75
	441100 - Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	195,53	500,00	500,00	385,18	-114,82
	442100 - Aufwendungen ehrenamtliche Tätigkeit	88.253,12	99.194,00	90.590,57	73.398,45	-17.192,12
	442101 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	41.210,82	23.450,00	39.866,06	38.816,93	-1.049,13
	442200 - Leiharbeitskräfte	210,00	0,00	77.379,97	77.379,97	0,00
	442300 - Datenverarbeitung	181.233,76	275.839,00	263.515,71	213.271,52	-50.244,19
	442900 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	414.892,57	44.557,00	559.644,33	518.846,91	-40.797,42
	443100 - Geschäftsaufwendungen	1.015.119,67	632.705,00	1.876.642,25	1.529.844,78	-346.797,47
	443101 - Geschäftsaufwendungen für Inklusion	1.847,37	8.040,00	26.589,82	2.206,84	-24.382,98
	443113 - Geschäftsaufwendungen	40.276,95	28.645,00	20.680,49	20.648,62	-31,87
	444100 - Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	347.390,84	301.400,00	342.583,10	330.492,81	-12.090,29
	444101 - Versicherungen	286,06	600,00	600,00	384,53	-215,47
	444113 - Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4.367,14	3.300,00	26.747,25	13.210,66	-13.536,59
	445000 - Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Bund	5.218,60	6.000,00	6.000,00	5.281,64	-718,36
	445200 - Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Gemeinden/Verbände	319.099,99	235.300,00	412.475,58	406.349,99	-6.125,59
	445600 - Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Sonst. öffentl. Sonderrechng.	26.580,60	28.080,00	27.656,10	27.656,10	0,00
	445700 - Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Private Unternehmen	9.265,38	10.000,00	12.695,03	12.695,03	0,00
	445800 - Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Übrige Bereich	19.268,28	3.162.700,00	51.211,68	25.448,19	-25.763,49
	449100 - Weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	273,80	300,00	300,00	295,04	-4,96
	469110 - Sonstige Zuschreibung von Sonderposten (ab 01.01.2018)	1.075,00	0,00	0,00	1.617,00	1.617,00
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	33.051.699,46	33.016.750,00	38.445.256,01	36.275.640,56	-2.169.615,45
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	2.341.170,29	-1.975.542,00	-2.949.509,54	1.619.511,43	4.569.020,97
20	außerordentliche Erträge	1.318.341,74	444.050,00	451.660,23	444.306,40	-7.353,83
	501100 - Spenden	2.333,86	0,00	7.610,23	6.994,39	-615,84
	501200 - Empfangene Schadensersatzleistungen u. Ähnliches	11.262,46	0,00	0,00	0,00	0,00
	501300 - Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	90.680,18	90.680,18
	501900 - Sonstige außergewöhnliche Erträge	129.295,45	0,00	0,00	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	501901 - Erträge aus Ausbuchung von Kleinstbeträgen	52,74	50,00	50,00	67,40	17,40
	502900 - Sonstige periodenfremde Erträge	337.649,51	0,00	0,00	0,00	0,00
	503900 - Sonstige außerplanmäßige Sonderauflösung aufgrund dauerhafter Wertaufholungen	9,00	0,00	0,00	5.232,35	5.232,35
	503910 - Sonstige außerplanmäßige Sonderauflösung aufgrund dauerhafter Wertaufholungen ab 2018	300.794,72	0,00	0,00	26.730,00	26.730,00
	506100 - Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	437.040,85	444.000,00	444.000,00	99.712,08	-344.287,92
	506110 - Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden ab 2018	99.903,15	0,00	0,00	214.890,00	214.890,00
21	außerordentliche Aufwendungen	746.067,43	122.140,00	140.706,16	678.651,77	537.945,61
	511100 - Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen und ähnl. Ereignissen	250.825,81	0,00	0,00	104.575,17	104.575,17
	5111008 - Aufwendungen im Zusammenhang mit Corona - Beihilfen und Unterstützungsleistungen f. Beschäftigte	-775,00	0,00	0,00	1.300,00	1.300,00
	511200 - Spenden	2.333,86	0,00	7.134,81	6.994,39	-140,42
	511300 - Geleisteter Schadensersatz u. Ähnliches	0,00	0,00	11.431,35	0,00	-11.431,35
	512100 - Aufwendungen aus Abgang von Vermögen	0,00	19.640,00	19.640,00	1,00	-19.639,00
	513100 - Außerplanmäßige Abschreibungen durch erhöhte Inanspruchnahme	0,00	0,00	0,00	270.857,30	270.857,30
	513200 - Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhaft unterlassener Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	32.113,96	32.113,96
	513900 - Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen	19.795,94	0,00	0,00	76.091,66	76.091,66
	513910 - Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen ab 2018	303.995,74	0,00	0,00	72.232,72	72.232,72
	516100 - Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	145.247,29	102.500,00	102.500,00	20.985,96	-81.514,04
	516110 - Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden ab 2018	24.643,79	0,00	0,00	93.499,61	93.499,61
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	572.274,31	321.910,00	310.954,07	-234.345,37	-545.299,44
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	2.913.444,60	-1.653.632,00	-2.638.555,47	1.385.166,06	4.023.721,53
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	350.000,00	2.056.298,00	2.056.298,00	1.455.000,00	-601.298,00
	830003 - Verrechnung Fehlbetrag ordentliches Ergebnis mit Basiskapital gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	350.000,00	2.056.298,00	2.056.298,00	1.455.000,00	-601.298,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	295.000,00	295.000,00
	830004 - Verrechnung Fehlbetrag Sonderergebnis mit Basiskapital gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	295.000,00	295.000,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	3.263.444,60	402.666,00	-582.257,47	3.135.166,06	3.717.423,53

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird 830009 - Bildung Rücklage ord. Ergebnis OHNE Überschuss aus Verrechnung gem. § 72 A 3 S 3 SächsGemO 830010 - Bildung Rücklage aus Überschüssen des ord. Erg. aus Verrechng gem § 72 A 3 S 3 SächsGemO	-2.840.166,06 -1.385.166,06 -1.455.000,00
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO 830010 - Bildung Rücklage aus Überschüssen des ord. Erg. aus Verrechng gem § 72 A 3 S 3 SächsGemO	-1.455.000,00 -1.455.000,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird 830011 - Bildung Rücklage Sonderergebnis OHNE Überschuss aus Verrechnung gem. § 72 A 3 S 3 SächsGemO 830012 - Bildung Rücklage aus Überschüssen des Sond.erg. aus Verrechng gem § 72 A 3 S 3 SächsGemO	-295.000,00 0,00 -295.000,00
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO 830012 - Bildung Rücklage aus Überschüssen des Sond.erg. aus Verrechng gem § 72 A 3 S 3 SächsGemO	-295.000,00 -295.000,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Ergebnisrechnung: Mandant: 3735 Stadt Markranstädt HH-Jahr: 2022 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 3-
 Ergebnisrechnung Listentyp: E
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'I3735001'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit
 ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Kontennachweis = an

4 Finanzrechnung per 31.12.2022

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	17.756.913,06	16.821.000,00	18.208.011,70	19.226.258,00	1.018.246,30
	601100 - Grundsteuer A	108.907,21	105.000,00	105.000,00	102.806,81	-2.193,19
	601200 - Grundsteuer B	1.735.858,82	1.750.000,00	1.750.000,00	1.745.597,92	-4.402,08
	601300 - Gewerbesteuer	8.368.470,62	7.500.000,00	8.859.158,93	10.017.584,19	1.158.425,26
	602100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	6.302.579,56	6.200.000,00	6.227.852,77	6.160.774,78	-67.077,99
	602200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.170.969,07	1.180.000,00	1.180.000,00	1.081.179,47	-98.820,53
	603100 - Vergnügungssteuer	3.766,09	5.000,00	5.000,00	20.442,74	15.442,74
	603200 - Hundesteuer	55.269,78	70.000,00	70.000,00	84.899,50	14.899,50
	603400 - Zweitwohnungssteuer	11.091,91	11.000,00	11.000,00	12.972,59	1.972,59
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	1.844.766,03	1.855.000,00	1.855.000,00	1.848.404,73	-6.595,27
	601100 - Grundsteuer A	108.907,21	105.000,00	105.000,00	102.806,81	-2.193,19
	601200 - Grundsteuer B	1.735.858,82	1.750.000,00	1.750.000,00	1.745.597,92	-4.402,08
	Gewerbesteuer	8.368.470,62	7.500.000,00	8.859.158,93	10.017.584,19	1.158.425,26
	601300 - Gewerbesteuer	8.368.470,62	7.500.000,00	8.859.158,93	10.017.584,19	1.158.425,26
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.302.579,56	6.200.000,00	6.227.852,77	6.160.774,78	-67.077,99
	602100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	6.302.579,56	6.200.000,00	6.227.852,77	6.160.774,78	-67.077,99
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.170.969,07	1.180.000,00	1.180.000,00	1.081.179,47	-98.820,53
	602200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.170.969,07	1.180.000,00	1.180.000,00	1.081.179,47	-98.820,53
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	8.874.850,84	9.220.125,00	10.280.893,54	10.315.282,50	34.388,96
	611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	4.602.892,00	4.600.000,00	5.461.816,00	5.461.816,00	0,00
	613190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	317.361,40	333.227,00	333.227,00	350.154,14	16.927,14
	614000 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Bund	0,00	0,00	4.100,11	6.000,00	1.899,89
	614100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	3.904.248,96	4.196.072,00	4.295.804,85	4.453.233,08	157.428,23
	614101 - Zuweisungen lt. Fördermittelbescheid	11.100,00	8.040,00	10.280,00	5.440,00	-4.840,00
	614103 - Zuschuss für Arbeitgeber - Lohnsteuererstattung gem. §100 EStG	1.970,24	0,00	0,00	1.458,14	1.458,14
	614113 - GM-Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	10.618,40	66.860,00	144.479,90	-627,55	-145.107,45
	614200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	3.376,00	2.276,00	3.776,00	1.876,00	-1.900,00
	614300 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände u. dergleichen	10.150,25	10.200,00	10.200,00	10.143,18	-56,82
	614500 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Verb. Untern., Beteilig. u. Sonderverm.	4.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	614700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	611,89	600,00	800,00	600,00	-200,00
	614710 - Einzahlungen Spenden 501100	3.911,70	0,00	7.610,23	7.130,51	-479,72
	614800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	3.960,00	2.850,00	8.799,45	9.059,00	259,55
	614813 - GM-Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	0,00	0,00	0,00	9.000,00	9.000,00
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	4.602.892,00	4.600.000,00	5.461.816,00	5.461.816,00	0,00
	611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	4.602.892,00	4.600.000,00	5.461.816,00	5.461.816,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	317.361,40	333.227,00	333.227,00	350.154,14	16.927,14

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	613190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	317.361,40	333.227,00	333.227,00	350.154,14	16.927,14
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	2.000.013,54	419.500,00	2.053.064,95	2.217.871,12	164.806,17
	631100 - Verwaltungsgebühren	221.334,07	172.300,00	213.328,13	262.499,52	49.171,39
	632100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	1.677.690,34	236.300,00	1.708.115,24	1.832.954,66	124.839,42
	632113 - GM-Benutzungsgebühren	100.989,13	10.900,00	131.621,58	122.416,94	-9.204,64
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	208.215,81	359.779,00	386.542,36	216.852,41	-169.689,95
	641100 - Mieten u. Pachten	168.424,77	324.000,00	324.000,00	173.138,36	-150.861,64
	641101 - Grunddienstbarkeiten	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	641113 - Mieten und Pachten	10.274,36	32.229,00	37.367,00	12.212,36	-25.154,64
	642100 - Einzahlungen aus dem Verkauf	3.449,33	3.350,00	3.434,34	3.876,91	442,57
	646100 - Sonstige Privat-rechtliche Leistungsentgelte	10.124,34	200,00	2.399,39	5.575,50	3.176,11
	646113 - Sonstige Privat-rechtliche Leistungsentgelte	4.580,55	0,00	19.341,63	22.049,28	2.707,65
	646190 - Empfangene Schadensersatzleistungen u. Ähnliches	11.262,46	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	613.805,23	275.995,00	595.334,71	676.027,40	80.692,69
	648100 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land	3.673,75	645,00	645,00	1.290,94	645,94
	648113 - GM-Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land	1.981,43	2.000,00	2.000,00	2.090,00	90,00
	648200 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände	144.632,88	109.250,00	149.141,34	171.010,82	21.869,48
	648213 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände	215,88	1.000,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
	648400 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Sonstiger öffentlicher Bereich	14.841,37	0,00	0,00	3.547,17	3.547,17
	648600 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Sonst. öffentl. Sonderrechng.	12.967,23	0,00	0,00	440,00	440,00
	648613 - GM-Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Sonst. öffentl. Sonderrechng.	0,00	12.000,00	12.000,00	0,00	-12.000,00
	648700 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen	179.870,27	77.500,00	77.966,90	152.591,37	74.624,47
	648713 - GM-Kostenerstattungen	45.006,61	59.600,00	70.108,97	39.819,61	-30.289,36
	648800 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich	210.118,38	13.500,00	281.972,50	304.637,49	22.664,99
	648813 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich	497,43	500,00	500,00	600,00	100,00
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.083.979,86	904.000,00	913.576,19	1.040.743,24	127.167,05
	661700 - Zinseinzahlungen Kreditinstitute	0,00	98.300,00	98.300,00	3.860,55	-94.439,45
	665100 - Gewinnanteile aus Verbundene Unternehmen u. Beteiligungen	746.277,61	805.650,00	815.226,19	1.036.815,29	221.589,10
	669103 - Sonstige Finanzeinzahlungen	337.649,51	0,00	0,00	0,00	0,00
	669119 - Außergewöhnliche Einzahlungen	52,74	50,00	50,00	67,40	17,40
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	766.220,15	747.229,00	753.239,01	764.237,97	10.998,96
	651100 - Konzessionsabgaben	598.181,45	590.829,00	590.829,00	654.290,16	63.461,16
	652100 - Erstattung von Steuern	24.615,98	10.000,00	10.000,00	0,00	-10.000,00
	656100 - Bußgelder	41.416,77	60.500,00	60.500,00	59.575,35	-924,65

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	656200 - Säumniszuschläge	881,05	150,00	583,50	923,50	340,00
	656220 - Mahngebühren	11.691,68	13.000,00	16.201,35	16.993,07	791,72
	656221 - Mahnkosten	120,00	400,00	400,00	85,00	-315,00
	656230 - Säumniszuschläge	7.647,70	12.000,00	12.000,00	6.069,49	-5.930,51
	656240 - Vollstreckungsgebühren	4.433,15	5.000,00	5.000,00	4.131,56	-868,44
	656245 - Stundungszinsen	8.861,00	2.000,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
	656250 - AdV Zinsen	0,00	1.000,00	1.000,00	291,00	-709,00
	656260 - Rücklastschriften öffentlich rechtlich	145,06	250,00	250,00	241,38	-8,62
	656261 - Rücklastschriften privat	0,00	50,00	50,00	3,00	-47,00
	656280 - Gewerbesteuer Nachzahlungszinsen	60.120,25	50.000,00	50.000,00	9.232,75	-40.767,25
	656285 - Verzugszinsen	4.066,06	50,00	2.425,16	6.051,71	3.626,55
	656299 - Sonstige Säumnisse	4.040,00	2.000,00	2.000,00	6.350,00	4.350,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	31.303.998,49	28.747.628,00	33.190.662,46	34.457.272,64	1.266.610,18
10	Personalauszahlungen	4.469.732,43	5.345.795,00	5.275.165,62	4.820.995,81	-454.169,81
	600000 - Einzahlungen Lohnverrechnung	-16.835,31	0,00	0,00	-11.983,18	-11.983,18
	700000 - Auszahlungen Lohnverrechnung	16.327,21	0,00	0,00	12.065,34	12.065,34
	701100 - Dienstaussahlungen für Beamte	209.178,56	250.600,00	222.922,76	160.604,98	-62.317,78
	701200 - Dienstaussahlungen für tariflich Beschäftigte	3.262.869,96	3.919.266,00	3.871.053,24	3.578.339,15	-292.714,09
	701201 - Leistungsentgelt	56.019,21	70.235,00	70.235,00	57.821,22	-12.413,78
	701900 - Dienstaussahlungen für sonstige Beschäftigte	0,00	6.390,00	6.390,00	100,00	-6.290,00
	702100 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	143.716,98	149.600,00	148.203,41	144.349,72	-3.853,69
	702200 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	123.682,20	148.096,00	149.739,78	136.638,30	-13.101,48
	702900 - Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	0,00	200,00	200,00	0,00	-200,00
	703200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	658.902,33	782.958,00	789.715,38	722.577,90	-67.137,48
	703900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	0,00	1.500,00	1.500,00	0,00	-1.500,00
	704100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	15.871,29	16.950,00	15.206,05	20.482,38	5.276,33
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.136.684,94	6.497.268,00	14.797.048,86	13.023.264,72	-1.773.784,14
	721100 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	356.091,30	138.350,00	209.107,91	157.489,83	-51.618,08
	721113 - GM-Unterhaltung Gebäude	730.523,00	967.370,00	1.691.755,69	732.108,09	-959.647,60
	722100 - Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens	1.503.817,01	1.775.200,00	2.028.739,91	1.767.921,03	-260.818,88
	722101 - Unterhaltung kommunaler Straßen (FAG)	268.519,13	340.400,00	361.032,32	332.340,18	-28.692,14
	722102 - Unterhaltung Brücke, Unterführung	7.808,40	20.000,00	20.000,00	0,00	-20.000,00
	722103 - Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen und ähnl. Ereignissen	343.558,27	0,00	0,00	108.438,90	108.438,90
	722113 - GM-Unterhaltung unbewegliches Vermögen	2.856,29	18.300,00	19.659,58	5.754,10	-13.905,48
	723100 - Mieten u. Pachten	81.804,92	348.300,00	88.262,29	75.640,05	-12.622,24

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	723101 - Obdachlose/Mieten u. Pachten	5.820,99	6.000,00	4.036,75	3.614,34	-422,41
	723113 - GM-Mieten und Pachten	51.285,12	54.155,00	54.170,77	50.620,64	-3.550,13
	723200 - Leasingauszahlungen, sofern kein Finanzierungsleasing	42.909,29	52.630,00	54.968,20	53.360,60	-1.607,60
	724100 - Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	351.303,24	291.100,00	466.499,52	349.960,33	-116.539,19
	724101 - Ungezieferbekämpfung	0,00	9.000,00	730,80	730,80	0,00
	724105 - Bewachung	48.424,96	48.000,00	50.916,08	32.920,34	-17.995,74
	724113 - GM-Bewirtschaftung Gebäude	793.624,57	698.915,00	1.022.020,52	985.544,61	-36.475,91
	725100 - Haltung von Fahrzeugen	78.940,49	93.850,00	116.526,01	101.284,91	-15.241,10
	725300 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	94.358,64	108.590,00	190.154,42	160.174,21	-29.980,21
	725301 - Obdachlose/Erwerb bewegl.Sachen	0,00	1.000,00	333,82	333,82	0,00
	725313 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit Erwerb bew. AV bis AHK 800 €	129,60	0,00	0,00	0,00	0,00
	725400 - Unterhaltung des immateriellen Vermögens	3.411,01	26.718,00	49.696,52	61.688,71	11.992,19
	725500 - Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	207.168,12	186.250,00	247.337,27	248.476,71	1.139,44
	726100 - Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	112.375,16	134.410,00	209.068,63	141.808,96	-67.259,67
	727100 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsauszahlungen	6.658.311,68	412.570,00	7.456.366,94	7.242.935,74	-213.431,20
	727101 - Schulleiterbudget	2.782,22	2.270,00	3.063,57	3.031,59	-31,98
	727102 - Zuschuss f. Ortschaft Kulkwitz	1.720,00	2.800,00	6.096,17	1.599,23	-4.496,94
	727103 - Zuschuss f. Ortschaft Räpitz	2.600,00	2.800,00	3.106,52	2.900,00	-206,52
	727104 - Zuschuss f. Ortschaft Quesitz	1.422,00	2.800,00	5.575,78	2.595,40	-2.980,38
	727105 - Zuschuss f. Ortschaft Göhrenz	0,00	2.800,00	13.900,00	0,00	-13.900,00
	727106 - Zuschuss f. Ortschaft Frankenheim	10,00	2.800,00	5.494,74	2.384,30	-3.110,44
	727107 - Zuschuss f. Ortschaft Großlehna	1.071,00	2.800,00	3.916,30	0,00	-3.916,30
	727108 - Verbrauchsmittel Schule	17.336,41	12.500,00	32.935,37	34.243,51	1.308,14
	727113 - GM-Bes.Verwalt.-u.Betriebsaufwendungen	194.000,00	545.490,00	204.283,59	194.000,00	-10.283,59
	727300 - Auszahlungen für Unterrichtswegekosten	9.685,50	26.200,00	18.450,47	14.008,50	-4.441,97
	727500 - Lemmittel, die für die Hand des Schülers bestimmt sind und der Ausstattungspflicht des Schulträgers	103.795,47	101.000,00	101.959,44	101.081,62	-877,82
	727600 - Lehrmittel, die im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verwendet werden	28.485,95	33.500,00	31.254,64	28.897,47	-2.357,17
	729100 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	30.735,20	28.400,00	25.628,32	25.376,20	-252,12
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	192.096,96	158.750,00	167.290,86	182.080,94	14.790,08
	751700 - Zinsauszahlungen Kreditinstitute	149.994,34	138.000,00	138.000,00	139.633,78	1.633,78
	751701 - Zinsaufwendungen Kassenkredit	0,00	750,00	750,00	0,00	-750,00
	759200 - Verzinsung von Steuernachzahlungen	37.141,25	20.000,00	15.438,96	265,75	-15.173,21
	759900 - Sonstige Finanzauszahlungen	1.883,86	0,00	7.134,81	7.444,39	309,58
	759901 - sonstige Finanzeinzahlungen	3.077,51	0,00	5.967,09	34.737,02	28.769,93
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.239.468,54	11.499.335,00	9.879.449,11	9.848.608,70	-30.840,41
	731300 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände u. dergleichen	573.325,62	590.000,00	589.884,53	576.448,91	-13.435,62

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	731700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	69.712,67	79.200,00	72.451,94	59.894,95	-12.556,99
	731701 - Zuschuss f. Vereine Markranstädt	3.400,00	7.000,00	6.418,88	3.377,34	-3.041,54
	731702 - Zuschuss f. Vereine Kulkwitz	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00
	731703 - Zuschuss f. Vereine Räpitz	0,00	500,00	1.000,00	500,00	-500,00
	731704 - Zuschuss f. Vereine Quesitz	510,00	510,00	510,00	510,00	0,00
	731705 - Zuschuss f. Vereine Göhrenz	0,00	720,00	2.160,00	0,00	-2.160,00
	731706 - Zuschuss f. Vereine Frankenheim	2.300,00	1.050,00	1.050,00	1.050,00	0,00
	731707 - Zuschuss f. Vereine Großlehna	1.600,00	11.800,00	11.800,00	1.400,00	-10.400,00
	731708 - Zuschuss f. Jugendförderung	34.460,00	35.600,00	35.600,00	37.350,00	1.750,00
	731713 - GM-Zuweis.-u. Zuschüsse	148.600,00	152.600,00	161.112,50	156.050,00	-5.062,50
	731800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	740.927,44	3.272.975,00	537.783,94	589.535,36	51.751,42
	731801 - Zuschuss für Senioren Markranstädt	699,60	2.000,00	3.750,40	2.435,60	-1.314,80
	731802 - Zuschuss für Senioren Kulkwitz	103,55	660,00	2.406,45	1.795,64	-610,81
	731803 - Zuschuss für Senioren Räpitz	146,94	560,00	1.414,59	1.183,35	-231,24
	731804 - Zuschuss für Senioren Quesitz	0,00	560,00	1.680,00	560,00	-1.120,00
	731805 - Zuschuss für Senioren Göhrenz	1.185,00	560,00	595,00	595,00	0,00
	731806 - Zuschuss für Senioren Frankenheim	0,00	760,00	2.366,16	2.279,60	-86,56
	731807 - Zuschuss für Senioren Großlehna	1.026,71	1.280,00	1.280,00	751,51	-528,49
	734100 - Gewerbesteuerumlage	806.512,49	686.500,00	915.445,01	882.183,24	-33.261,77
	737210 - Kreisumlage	6.830.820,60	6.630.300,00	7.506.539,71	7.506.539,70	-0,01
	737290 - Sonstige allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.137,92	7.200,00	7.200,00	7.168,50	-31,50
	737390 - Sonstige allgemeine Umlagen an Zweckverbände u. dergl.	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	0,00
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.219.874,53	4.860.610,00	3.923.242,70	2.905.927,28	-1.017.315,42
	741100 - Sonstige Personal- u. Versorgungsauszahlungen	195,53	500,00	500,00	385,18	-114,82
	742100 - Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit	89.215,71	99.194,00	90.590,57	72.125,11	-18.465,46
	742101 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	40.883,27	23.450,00	39.866,06	36.195,49	-3.670,57
	742200 - Leiharbeitskräfte	0,00	0,00	77.379,97	75.619,17	-1.760,80
	742300 - Datenverarbeitung	192.167,09	275.839,00	263.515,71	210.199,98	-53.315,73
	742900 - Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	358.579,42	44.557,00	580.269,68	569.179,97	-11.089,71
	743100 - Geschäftsauszahlungen	960.191,89	632.705,00	1.842.269,01	1.095.879,57	-746.389,44
	743101 - Geschäftsauszahlungen für Inklusion	2.326,59	8.040,00	26.589,82	1.890,14	-24.699,68
	743113 - Geschäftsaufwendungen	1.609,65	28.645,00	20.680,49	49.455,77	28.775,28
	744100 - Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	304.423,15	301.400,00	342.583,10	337.197,26	-5.385,84
	744101 - Versicherungen	216,56	600,00	600,00	384,53	-215,47
	744113 - Versicherungen	2.560,73	3.300,00	26.747,25	16.214,43	-10.532,82
	744190 - Geleisteter Schadensersatz u. Ähnliches - 511300	0,00	0,00	11.431,35	0,00	-11.431,35

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	745000 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Bund	7.926,48	6.000,00	6.000,00	5.297,56	-702,44
	745200 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden/Verbände	203.274,61	235.300,00	417.056,10	374.749,68	-42.306,42
	745600 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Sonst. öffentl. Sonderrechng.	25.831,10	28.080,00	27.656,10	27.496,90	-159,20
	745700 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Private Unternehmen	9.265,38	10.000,00	12.695,03	12.695,03	0,00
	745800 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Übrige Bereich	20.933,57	3.162.700,00	136.512,46	20.666,47	-115.845,99
	749100 - Weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	273,80	300,00	300,00	295,04	-4,96
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	28.257.857,40	28.361.758,00	34.042.197,15	30.780.877,45	-3.261.319,70
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	3.046.141,09	385.870,00	-851.534,69	3.676.395,19	4.527.929,88
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.363.978,00	1.551.200,00	3.448.725,36	3.147.365,02	-301.360,34
	681100 - Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentlig,Spenden m.inv.Zweck Land	-10.947,92	0,00	570.400,00	0,00	-570.400,00
	681110 - Investive Schlüsselzuweisungen	191.787,00	240.000,00	240.000,00	168.922,00	-71.078,00
	681190 - Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentlig,Spenden m.inv.Zweck Land	1.178.333,74	1.311.200,00	2.638.325,36	2.979.096,05	340.770,69
	681300 - Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentlig,Spenden m.inv.Zweck ZV u. dergl.	0,00	0,00	0,00	-2.153,03	-2.153,03
	681700 - Investzuwendg.inkl.Vorauszahlg.u.Beihilfen z.Schuldentlig,Spenden m.inv.Zweck Private Unternehmen	4.805,18	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	120.000,00	30.000,00	30.000,00	0,00	-30.000,00
	688900 - Ausgleichsbeträge (§154 BauGB)	120.000,00	30.000,00	30.000,00	0,00	-30.000,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	972.192,52	444.000,00	444.000,00	315.602,08	-128.397,92
	682100 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	872.289,37	444.000,00	444.000,00	100.712,08	-343.287,92
	682110 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden ab 2018	99.903,15	0,00	0,00	214.890,00	214.890,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	3.140.071,92	4.089.300,00	4.089.300,00	4.089.269,68	-30,32
	684670 - Langfristige Geldanlagen	3.140.071,92	4.089.300,00	4.089.300,00	4.089.269,68	-30,32
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	5.596.242,44	6.114.500,00	8.012.025,36	7.552.236,78	-459.788,58
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	3.986,50	20.000,00	27.675,16	892,66	-26.782,50
	783100 - Erwerb von zu aktivierenden immateriellen Vermögensgegenständen	3.986,50	20.000,00	27.675,16	892,66	-26.782,50
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	563.792,78	717.000,00	1.448.166,42	862.293,02	-585.873,40
	782100 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	563.792,78	717.000,00	1.448.166,42	862.293,02	-585.873,40
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.244.063,40	3.958.000,00	12.506.290,23	2.631.495,83	-9.874.794,40
	785110 - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.672.656,23	3.227.000,00	10.568.995,54	2.381.429,67	-8.187.565,87
	785120 - Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	267.671,12	641.500,00	1.795.151,47	176.197,25	-1.618.954,22
	785130 - Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	303.736,05	89.500,00	142.143,22	73.868,91	-68.274,31

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen <small>783200 - Ausz.f.Erwerb bewegl. Vermögensgegenstände</small>	580.197,91 580.197,91	691.450,00 691.450,00	1.494.895,12 1.494.895,12	431.583,16 431.583,16	-1.063.311,96 -1.063.311,96
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens <small>784670 - Kapitalmarktpapiere Kreditinstitute</small>	2.500.000,00 2.500.000,00	3.500.000,00 3.500.000,00	3.500.000,00 3.500.000,00	5.000.000,00 5.000.000,00	1.500.000,00 1.500.000,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	5.892.040,59	8.886.450,00	18.977.026,93	8.926.264,67	-10.050.762,26
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-295.798,15	-2.771.950,00	-10.965.001,57	-1.374.027,89	9.590.973,68
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	2.750.342,94	-2.386.080,00	-11.816.536,26	2.302.367,30	14.118.903,56
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen <small>792732 - Tilgung von Investitionskrediten von Kreditinstituten LZ > 5J ordentliche Tilgung</small>	373.639,31 373.639,31	340.000,00 340.000,00	340.000,00 340.000,00	337.447,14 337.447,14	-2.552,86 -2.552,86
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	-373.639,31	-340.000,00	-340.000,00	-337.447,14	2.552,86
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	2.376.703,63	-2.726.080,00	-12.156.536,26	1.964.920,16	14.121.456,42
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern <small>6711200 - Durchlaufkonto 6711201 - Spenden 6711205 - Vollstreckung 6711208 - Kommissionsverkauf 6711211 - allgem. Grundvermögen 6711212 - Bankbestände 6711220 - Klassenfahrten/Ausflüge 6711221 - BK MBWW Hallen</small>	2.019.791,10 1.988.676,05 200,00 1.897,99 295,20 343,61 12.019,98 305,30 16.052,97			187.349,96 127.115,80 1.800,00 2.758,82 824,74 5.365,81 0,00 735,33 48.749,46	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern <small>7711200 - Durchlaufkonto</small>	3.678.047,79 1.991.842,54			180.368,37 126.660,88	

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	7711201 - Spenden	200,00			1.800,00	
	7711205 - Vollstreckung	1.947,99			2.457,22	
	7711207 - Kassenfehlbeträge	0,00			2,65	
	7711208 - Kartenverkauf	279,96			755,86	
	7711211 - allgem. Grundvermögen	52.730,09			3.437,11	
	7711212 - Bankbestände	1.614.684,15			0,00	
	7711220 - Klassenfahrten/Ausflüge	305,30			735,33	
	7711221 - BK MBWW Hallen	16.057,76			44.519,32	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	-1.658.256,69			6.981,59	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	718.446,94			1.971.901,75	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre 830031 - Übertrag. Ermächtigungen der Vorjahre - Einzahlung Investitionstätigkeit		1.202.750,00 1.202.750,00	1.202.750,00 1.202.750,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre 830032 - Übertrag. Ermächtigungen der Vorjahre - Sonstige Auszahlung 830033 - Übertrag. Ermächtigungen der Vorjahre - Auszahlung Investitionstätigkeit		6.239.500,00 400.000,00 5.839.500,00	6.239.500,00 400.000,00 5.839.500,00		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]		-7.762.830,00	-17.193.286,26		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	718.446,94	-7.762.830,00	-17.193.286,26	1.971.901,75	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten) 881101 - Sparkasse ZW 1 881102 - Deutsche Kreditbank ZW 2 881107 - Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten ZW7 881111 - Sparkasse - Stadtsanierung 881112 - Sparkasse - Neubau Kindereinrichtungen 881113 - Sparkasse- Infrastruktur Sport 881114 - Sparkasse- Infrastruktur Straßen 881115 - Sparkasse- Infrastruktur Bildung 881116 - Sparkasse-Infrastruktur Gewässer 881120 - Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten ZW20 881121 - Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten ZW 21 881122 - Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten ZW 22 881128 - Oberschule Markranstädt	8.306.490,01 157.588,68 815.886,80 328.706,32 0,00 0,00 200.000,00 500.000,00 500.000,00 499.999,92 400.129,48 200.776,08 458.479,93 499.987,78	9.024.936,95 362.248,97 175.817,06 497.279,95 500.000,00 500.000,00 500.000,00 500.000,00 500.000,00 499.998,32 499.997,51 495.788,71 499.997,51 499.986,18	9.024.936,95 362.248,97 175.817,06 497.279,95 500.000,00 500.000,00 500.000,00 500.000,00 500.000,00 499.998,32 499.997,51 495.788,71 499.997,51 499.986,18	9.024.936,95 362.248,97 175.817,06 497.279,95 500.000,00 500.000,00 500.000,00 500.000,00 500.000,00 499.998,32 499.997,51 495.788,71 499.997,51 499.986,18	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 21	01 - 12 / 22	V,01-12,ÜA,B/22	01 - 12 / 22	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	881129 - Oberschule Klassenfahrt	454.731,40	490.651,73	490.651,73	490.651,73	0,00
	881130 - Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten ZW 30	460.027,33	499.999,11	499.999,11	499.999,11	0,00
	881131 - Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten ZW 31	427.044,12	499.998,31	499.998,31	499.998,31	0,00
	881145 - Schiedsstelle	-12,00	20,00	20,00	20,00	0,00
	882148 - Cash-Firm Sparkasse ZW 48	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	0,00
	882149 - Cash-Firm Sparkasse ZW 49	300.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	0,00
	882150 - Cash-Firm Sparkasse	0,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	0,00
	882152 - Deutsche Kreditbank Berlin	550.922,52	0,00	0,00	0,00	0,00
	882153 - Deutsche Kreditbank Berlin	550.922,52	0,00	0,00	0,00	0,00
	882154 - Deutsche Kreditbank Berlin	500.819,13	0,00	0,00	0,00	0,00
	883171 - Bargeldkassen	480,00	230,00	230,00	230,00	0,00
	883173 - Kassenautomat Bürgerrathaus	0,00	2.923,59	2.923,59	2.923,59	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	-22.627,00
	830034 - darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln Beginn !!!	0,00			0,00	-22.627,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	9.024.936,95	1.262.106,95	-8.168.349,31	10.996.838,70	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	830035 - darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln Ende	0,00			0,00	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähn. Rechtsgeschäften einschl. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	340.000,00	340.000,00	0,00	-340.000,00
	830037 - nachr.: ord.Tilg. Kredite und kreditähnl.Rechtsgeschäfte !!!	0,00	340.000,00	340.000,00	0,00	-340.000,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	5.922.195,00	5.922.195,00	0,00	-5.922.195,00
	830038 - nachr.: verf. Mittel gem. § 72 Absatz 4 Satz 2 SächsGemO !!!	0,00	5.922.195,00	5.922.195,00	0,00	-5.922.195,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung: Mandant: 3735 Stadt Markranstädt HH-Jahr: 2022 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 4-
Finanzrechnung Listentyp: F
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'I3735001'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 4; Listentyp = F; Kontennachweis = an

5 Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten gem. § 4 Abs. 5 SächsKomHVO

Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten § 4 Abs. 5 SächsKomHVO

Teilhaushalt	Produktbereich	Produktgruppe
1 Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung	11 Innere Verwaltung 12 Sicherheit und Ordnung	11.1 Verwaltungssteuerung und -service 12.1 Statistik und Wahlen 12.2 Ordnungsangelegenheiten 12.6 Brandschutz
2 Schulen, Kultur und Wissenschaft	21-24 Schulträgeraufgaben 25-29 Kultur und Wissenschaft	21.1 Grundschulen 21.5 Oberschulen 21.7 Gymnasien 24.3 sonstige schulische Aufgaben 25.2 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen 27.2 Bibliotheken 28.1 Heimat- und sonstige Kulturpflege 29.1 Förderung von Kirchgemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften
3 Soziale Hilfen	31-35 Soziale Hilfen 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (SGB VIII)	31.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II 35.1 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen 36.1 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege und Übernahme des Elternanteils durch die Kommune 36.5 Tageseinrichtungen für Kinder 36.6 Einrichtungen der Jugendarbeit
4 Sportförderung	42 Sportförderung	42.1 Förderung des Sports 42.4 Sportstätten und Bäder
5 Ver-/Entsorgung, Verkehrsflächen, ÖPNV, Natur-/ Landschaftspflege, Umweltschutz, Wirtschaft, Tourismus	51 Räumliche Planungs- und Entwicklung 52 Städtische Aufgaben in Genehmigungs- und Bauaufsichtsangelegenheiten 53 Ver- und Entsorgung 54 Verkehrsflächen und -anlagen, Öffentlicher Personennahverkehr 55 Natur- und Landschaftspflege 56 Umweltschutz 57 Wirtschaft und Tourismus	51.1 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung 51.2 Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen 52.1 Städtische Aufgaben in Baugenehmigungs- und Bauaufsichtsangelegenheiten 53.1 Elektrizitätsversorgung 53.2 Gasversorgung 53.3 Wasserversorgung 53.6 Breitbandversorgung 53.7 Abfallwirtschaft 53.8 Abwasserbeseitigung 54.1 Gemeindestraßen 54.2 Kreisstraßen 54.3 Staatsstraßen 54.4 Bundesstraßen 54.5 Straßenreinigung und Winterdienst 54.6 Parkeinrichtungen 54.8 Sonstiger Personen- und Güterverkehr 54.9 Sonstige Leistungen der Straßenbaulastträger 55.1 Öffentliches Grün, Landschaftsbau 55.2 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Hochwasserschutz 55.3 Friedhofs- und Bestattungswesen 55.5 Land- und Forstwirtschaft 56.1 Umweltschutzmaßnahmen 57.1 Wirtschaftsförderung 57.3 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen 57.5 Tourismus
6 Allgemeine Finanzwirtschaft	61 Allgemeine Finanzwirtschaft	61.1 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen 61.2 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 61.3 Abwicklung der Vorjahre

6 Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss per 31.12.2022 (gemäß § 53 SächsKomHVO-Doppik)

Inhaltsverzeichnis

- 6.1 Vorbemerkungen
- 6.2 Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens
- 6.3 Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Markranstädt
 - 6.3.1 Vermögenslage
 - 6.3.2 Schulden
 - 6.3.3 Finanzlage
- 6.4 Erreichung der wesentlichen Ziele
- 6.5 Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung
- 6.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung
 - 6.6.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung innerhalb des Haushaltsjahres 2022
 - 6.6.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des HH-Jahres
- 6.7 Gliederung der Teilhaushalte
- 6.8 Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den HH-Ansätzen
- 6.9 Prognose über zu erwartende positive Entwicklungen
- 6.10 Prognose über mögliche Risiken von besonderer Bedeutung
 - 6.10.1 Nichtsteuerbare Risiken
 - 6.10.2 Risiken, die begrenzt steuerbar sind
 - 6.10.3 Risiken, die prinzipiell steuerbar sind
- 6.11 Verrechnungsfähiger Fehlbetrag gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO in Verbindung mit § 24 Absatz 2 SächsKomHVO
- 6.12 Verrechnung des Nettoestbuchwertes gem. § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO
- 6.13 Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzeptes
- 6.14 Darstellung des Jahresergebnisses
- 6.15 Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen
- 6.16 Organe und Mitgliedschaften

Anlagen zum Rechenschaftsbericht

- Anlage 1 Auswertung des Schlüsselproduktes „Brandschutz“
- Anlage 2 Auswertung des Schlüsselproduktes „Schulträgeraufgaben“
- Anlage 3 Auswertung des Schlüsselproduktes „Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen“
- Anlage 4 Auswertung des Schlüsselproduktes „Waldbewirtschaftung“
- Anlage 5 Organe und Mitgliedschaften des Stadtrates der Stadt Markranstädt
- Anlage 6 Übersicht über verrechnungsfähige Beträge gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO
- Anlage 7 Übersicht Switch Altanlagevermögen zu Neuanlagevermögen nach Haushaltsausgleich ab 2018 gem. § 24 Abs. Satz 2 SächsKomHVO

6.1 Vorbemerkungen

Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2012 hat die Stadt Markranstädt den kameralistischen Buchungsbetrieb eingestellt. Seit dem 01. Januar 2013 erfolgt die Abbildung der Geschäftsvorfälle auf der Grundlage eines doppischen Rechnungswesens.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde nach den Vorschriften der SächsGemO und der SächsKomHVO erstellt.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Nach § 53 SächsKomHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Der Rechenschaftsbericht soll nach § 53 Abs. 2 SächsKomHVO auch darstellen:

1. die Erreichung der wesentlichen Ziele;
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung;
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind;
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung;
5. die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzepts;
6. die Entwicklung und Abdeckung der Fehlbeträge;
7. die Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen.

Der nachstehende Rechenschaftsbericht stellt die Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Stadt Markranstädt dar.

Die Erreichung wesentlicher Ziele wird in den Auswertungen der Schlüsselprodukte formuliert.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und die Darstellung von Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen.

6.2 Haushalts- und Rechnungswesens

Grundstein der doppischen Haushaltsführung bildet die Vermögensrechnung (Bilanz). Sie beinhaltet eine abschließende Aufstellung der gesamten Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt Markranstädt.

Mit Hilfe der Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt werden.

6.3 Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Markranstädt

6.3.1 Vermögenslage

Die Stadt Markranstädt weist im Jahresabschluss 2022 eine Bilanzsumme von 168.069.601 EUR aus. Das sind 395,1 TEUR mehr als in der Abschlussbilanz des Haushaltsjahres 2021.

Das Vermögen (Aktiva) der Stadt Markranstädt besteht im Wesentlichen aus dem Sachanlagevermögen, das einen Anteil von 61,3 % stellt.

Die größte Position des Umlaufvermögens sind die liquiden Mittel in Höhe von 10.996,8 TEUR. Hinzu kommen die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen in Höhe von 3.670,9 TEUR sowie die Vorräte in Höhe von 30,8 TEUR.

Auf der Passivseite dominieren die Sonderposten mit 43.087,1 EUR und bestimmen damit 25,6 % der Bilanzsumme. Setzt man die Sonderposten in das Verhältnis zum Sachanlagevermögen (103.087,9 TEUR) ist zu festzustellen, dass die Finanzierung aller Vermögensgegenstände der Stadt Markranstädt zu 41,8 % aus Zuwendungen erfolgte.

Rückstellungen werden in Höhe von 1.479,7 TEUR und damit anteilig zu 0,9 % ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen bestehen per 31.12.2022 zu 5.213,4 TEUR und beanspruchen damit einen Bilanzanteil von 3,1 %.

Kreditneuaufnahmen erfolgten im Haushaltsjahr 2022 nicht.

Die Kapitalposition beträgt 112.323,5 TEUR. Sie stellt das Eigenkapital der Stadt Markranstädt dar und hat einen Anteil von 66,8 % der Bilanzsumme.

Die Kapitalposition erhöhte sich im Gegensatz zum Haushaltsjahr 2022 um 1.400,0 TEUR.

Kennzahlen der Vermögenslage mit Interpretation

Infrastrukturquote = 25,2 %

25,2 % des Gesamtvermögens der Stadt Markranstädt ist in der Infrastruktur gebunden.

Damit gehört ein relativ großer Teil des städtischen Vermögens zur Infrastruktur, die Höhe entspricht gleichwohl den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt Markranstädt.

Anlagendeckungsgrad = 95,4 %

95,4 % des Anlagevermögens ist durch die Kapitalposition, langfristiges Fremdkapital und Sonderposten gedeckt. Künftiges Ziel sollte weiterhin sein, das langfristige Vermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren.

Anlagenabnutzungsgrad = 46,3 %

Der Anlagenabnutzungsgrad drückt aus, wie groß die bereits stattgefundene Abnutzung des Sachanlagevermögens ist. Je höher die Quote ausfällt, desto höher ist das Alter des Sachanlagevermögens. Die Stadt Markranstädt weist hier eine Quote von 46,3 % aus. Daraus kann geschlossen werden, dass die Sachanlagen nicht überaltert, regelmäßige Investitionen jedoch unerlässlich sind.

Eigenkapitalquote = 66,8 %

Die Eigenkapitalquote bezeichnet den Anteil der Kapitalposition am Gesamtkapital.

Die Eigenkapitalquote ist einer der Indikatoren für die Zahlungsfähigkeit einer Kommune. Eine hohe Eigenkapitalquote verringert das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit.

Die Stadt Markranstädt weist im Jahresabschluss 2022 eine Eigenkapitalquote in Höhe von 66,8 % aus. Damit kann von einer hohen Eigenkapitalquote gesprochen werden (durchschnittliche Eigenkapitalquoten in Deutschland liegen bei 31,4 % für das Jahr 2022).

Vorteile einer solch hohen Quote für die Stadt Markranstädt sind insbesondere:

- höhere Kreditwürdigkeit
- keine Überschuldung, da das Eigenkapital als Verlustpuffer dient

- höhere Unabhängigkeit für die Stadt Markranstädt, da sie in Finanzierungsfragen weniger auf Fremdkapitalgeber (z.B. die Verlängerung oder Neuaufnahme von Krediten) angewiesen ist.

6.3.2 Schulden

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen gegenüber Kreditinstituten betragen per 31.12.2022 insgesamt 5.213,4 TEUR. Schulden aus Kassenkrediten, aus Wertpapiersschulden und aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestanden per 31.12.2022 nicht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Stichtag 1.452,4 TEUR. Demnach ergibt sich ein Schuldenstand von 6.665,8 TEUR.

Die geplante ordentliche Tilgung für Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 340 TEUR konnte im Haushaltsjahr 2022 ohne Einschränkungen vorgenommen werden.

Neue Kreditermächtigungen sah der Haushalt des Jahres 2022 nicht vor.

Die Pro-Kopf-Verschuldung per 31.12.2022 beträgt 413 EUR (bei 16.132 Einwohner).

6.3.3 Finanzlage

Durch die Entwicklung der Erträge hat sich die Finanzlage der Stadt Markranstädt stabilisiert. So konnten im Vergleich zur Haushaltsplanung 2022 insgesamt 6.847,4 EUR mehr ordentliche Erträge erwirtschaftet werden.

Zur Stabilisierung der Haushaltslage trug auch ein sparsamer Umgang mit den zur Verfügung gestellten Finanzmitteln für ordentliche Aufwendungen bei. Hier wurden insgesamt 3.118,3 TEUR weniger als geplant ausgegeben.

Liquiditätsprobleme bestanden im Haushaltsjahr 2022 nicht.

Das gute Liquiditätsmanagement führte dazu, dass im Haushaltsjahr kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden musste.

Kennzahl der Finanzlage mit Interpretation

Liquiditätsgrad 1 = 282,0 %

Der Liquiditätsgrad liegt über 100 %. Somit können die flüssigen Mittel (liquide Mittel) die kurzfristigen Verbindlichkeiten (= alle Verbindlichkeiten mit Laufzeit bis 5 Jahren) decken.

Liquiditätsgrad 2 = 366,8 %

Der Liquiditätsgrad liegt über 100 %. Somit können die flüssigen Mittel (liquide Mittel) und die kurzfristigen Forderungen (= alle Forderungen mit Laufzeit bis 1 Jahr) die kurzfristigen Verbindlichkeiten (= alle Verbindlichkeiten mit Laufzeit bis 5 Jahren) decken.

6.4 Erreichung der wesentlichen Ziele

Das wesentlichste Ziel der Stadt Markranstädt ist die Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit.

Die dauernde Leistungsfähigkeit einer Kommune ist gesichert, wenn die im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden.

An dieser Stelle wies der Haushaltsplan der Stadt Markranstädt für das Haushaltsjahr 2022 einen Fehlbetrag von 1.975,9 TEUR aus.

Durch die sparsame Haushaltsbewirtschaftung wird nun im Jahresabschluss 2022 ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.619,5 TEUR ausgewiesen. Dieser Umstand ist außerordentlich positiv zu bewerten. Es war nicht zu erwarten, dass die Aufwendungen, die Abschreibungen von 4.635,0 TEUR enthalten, vollständig erwirtschaftet werden konnten.

Ein weiteres wesentliches Ziel der Stadt Markranstädt ist die Reduzierung der Verschuldung.

Im Interesse kommender Generationen sowie im Interesse der Erhaltung von Entscheidungsspielräumen im Rahmen der Finanzen und damit der dauernden Leistungsfähigkeit sind Nettoneuverschuldungen möglichst zu vermeiden.

Im Haushaltsjahr 2022 wurde keine Kreditneuaufnahme geplant. Dies ist auch für die Folgejahre so vorgesehen. Die jährlichen ordentlichen Tilgungen tragen zur kontinuierlichen Reduzierung der Verschuldung bei.

6.5 Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Die Haushaltswirtschaft ist so zu führen, dass die notwendigen Aufwendungen und die notwendigen Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen sowie die Auszahlungen für fällige Kredittilgungen gewährleistet werden können, die zur Erfüllung der den Kommunen übertragenen Aufgaben unerlässlich sind oder der Wiederherstellung, Erneuerung und Erstellung von Einrichtungen und Anlagen dienen, die für die infrastrukturelle Grundversorgung erforderlich sind.

Für die infrastrukturelle Grundversorgung erforderliche Anlagen sind solche, die unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung Voraussetzung sowohl für das wirtschaftliche Leben als auch für eine ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge sind. In der Anlage 1 der VwV KommHi sind die Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung aufgeführt.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden in folgenden Bereichen Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen getätigt, die den Geltungsbereich der infrastrukturellen Grundversorgung betreffen:

- Einrichtungen kommunaler Verwaltung
Erwerb von Ausstattungsgegenständen und Informationstechnik;
- allgemeine Sicherheit und Ordnung
Anschaffung von Geschwindigkeitsmesstafeln
- Brandschutz- und Katastrophenschutz
Erwerb von Dienst- und Schutzkleidung für alle Ortswehren;
Erwerb eines Einsatzzeltes;
Erwerb eines Feuerlöschtrainers für die Jugendwehr;
Baubeginn des Neubaus der OFW Gärnitz;
- Schulen / Sportstätten für Schulen
Erwerb von Ausstattungsgegenständen;
Erwerb von Lehrerendgeräten;
Digitalausstattung aller Schulen;
Rohbaumaßnahme zum Erweiterungsbau der Grundschule Großlehna;
Fertigstellung der Baumaßnahme „Erweiterungsbau der Grundschule Markranstädt“;
- Kindertagesstätten
Erwerb eines Krippenwagens für die Tagespflege „Zapfenklein“ und die Kita „Spatzennest“ in Räpitz;
Erwerb von Außenspielgeräten für die Kita „Waldknuffel“ und die Kita „Am Stadtbad“ in Markranstädt sowie für die Kita „Forscherinsel“ in Seebenisch;
weitere vorbereitende Arbeiten an der Kita Weißbachzwerge zur Erweiterung der Einrichtung;

Vermessungsarbeiten für den Neubau der Kita „Am See“;

- Straßenbau
Schlussabrechnung des Straßenbaus der Kreisstraße K 7960 zwischen Seebenisch und Schkeitbar durch den Landkreis Leipzig gegenüber der Stadt Markranstädt;
Planungsleistungen zur Sanierung der Brücke „Alte Gasse“ Großlehna;
Planungsleistungen und vorbereitende Maßnahmen zur Sanierung der Brücke „Vor dem Holze“ Räpitz;

Darüber hinaus erfolgten Investitionen, die dem freiwilligen kommunalen Bereich zugeordnet werden wie folgt:

- Öffentliche Kinderspielplätze
Errichtung von Spielgeräten auf Kinderspielplätzen in Markranstädt Karlstraße, im Ortsteil Frankenheim und im Ortsteil Göhrenz;
- Lokale Aktionsgruppe Südraum Leipzig
Einbau einer Küche im Ortsbegegnungszentrum Räpitz;
- Kultur und Gesellschaft
Anschaffung von Tischen und Stühlen für die Stadthalle;
Weiterführung des Umbaus des Objekts „Altes Ratsgut“ in ein Mehrgenerationenhaus;
- Freizeit und Erholung
Errichtung zweier Parkscheinautomaten auf den Parkplätzen am Kulkwitzer See;
- Sportstätten und Bäder
Planungsleistungen und vorbereitende Maßnahmen zur grundhaften Sanierung des Stadtbades;
- Grunderwerb
Erwerb einer Fläche von 1.517 qm im Ortsteil Gärnitz zur Erweiterung der Freifläche der Grundschule Kulkwitz
- Erwerb der Zuwegung vom Parkplatz Markt 8/9 zum Grundstück Markranstädt, Markt 11
- Erwerb von Verkehrsflächen am Kreisverkehr Siemensstraße / An den Windmühlen in Markranstädt
- Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Markranstädt mit einer Gesamtgröße von 14.352 qm für die künftige Entwicklung eines Gewerbegebietes
- Erwerb von unbebauten Flächen in der Gemarkung Räpitz mit einer Größe von 2.347 qm für eine eventuelle Erweiterung der Kita „Spatzennest“ im Ortsteil Räpitz

Diese Maßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen, weitergeführt oder es wurde mit ihnen begonnen. Sofern der Abschluss einer Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 nicht realisiert werden konnte, erfolgte eine Mittelübertragung in das Haushaltsjahr 2023, sodass der Abschluss der Maßnahme finanziell gesichert ist.

6.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung

6.6.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung innerhalb des Haushaltsjahres 2022

Im Haushaltsjahr 2022 ergaben sich folgende Vorgänge, die von besonderer Bedeutung waren und damit erwähnenswert sind:

Mit Stadtratsbeschluss vom 07.04.2022 zur Vorlage 2022/BV/361 wurde der Baubeschluss für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Gärnitz gefasst.

Im Haushalt der Stadt Markranstädt waren dafür Finanzmittel von 1.520 TEUR eingestellt.

Aufgrund der allgemeinen Inflation (Materialpreissteigerung) und insbesondere wegen der Probleme bei der Vergabe der Leistungen Heizung/Lüftung/Sanitär war abzusehen, dass Mehrkosten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses entstehen würden.

Nach Kalkulationen des Bauamtes war von Gesamtkosten für das Projekt, allein bedingt durch die zwischenzeitliche Entwicklung der Baupreise, von ca. 1.800 TEUR auszugehen.

Um die Baumaßnahme planmäßig fertigstellen zu können, waren inflationsbedingt zusätzliche 280 TEUR erforderlich. Der Stadtrat der Stadt Markranstädt stellte diese zusätzlichen Finanzmittel am 08.12.2022 mit Beschluss 2022/BV/524 bereit. Die Deckung konnte innerhalb des Finanzhaushalts-Investitionstätigkeit sichergestellt werden.

Für die Errichtung eines Neubaus zur Schaffung zweier Klassenzimmer für die Grundschule Großlehna stellte der Stadtrat am 15.04.2021 mit Beschluss 2021/BV/208/1 und am 04.11.2021 mit Beschluss 2021/BV/311 finanzielle Mittel in Höhe von gesamt 863 TEUR im Haushalt zur Verfügung. Mit einem weiteren Beschluss vom 07.04.2022 (2022/BV/385) stellte der Stadtrat zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 250 TEUR zur Verfügung. Damit stehen für das Investitionsvorhaben insgesamt 1.113 TEUR bereit. Die Finanzierung des Mehrbedarfs des Jahres 2022 erfolgte aus Mitteln des Finanzhaushalts für Investitionstätigkeit.

Um den wachsenden Anforderungen der pädagogischen Arbeit einer Grundschule als Ganztagschule in gebundener Form gerecht zu werden und den qualitativ hochwertigen Standard dieser Grundschule aufrecht zu erhalten, hat die Stadt Markranstädt die Errichtung eines Neubaus auf dem Freigelände der Grundschule geplant. Der Neubau umfasst zwei Klassenzimmer mit einer Fläche von 70 Quadratmetern je Raum und den erforderlichen Sanitärbereich, Flur mit Garderobe und einen Multifunktionsraum, der als Gruppen-, Angebots-, Beratungs- oder Personalraum genutzt werden kann. Der Anbau soll mit einem festen transparenten Verbindungsgang an das Bestandsgebäude angebunden werden.

Die Investition bildet das Raumprogramm für eine zweizügige Grundschule mit 150 Schülern ab.

Durch stetiges Wachstum der Schülerzahlen und des daraus resultierenden Platzbedarfs wurde es im Jahr 2020 notwendig in der Grundschule Großlehna Stauraum für Garderoben und Unterrichtsmaterialien zu erweitern. Dazu schaffte die Stadt Markranstädt feuerfeste Garderobenschränke an, welche im Treppenraum ihren Standort fanden. Außerdem wurden kleinere Umbaumaßnahmen realisiert, die zu einer veränderten Nutzungs- und Raumstruktur führten. Als Legitimation dafür, musste die bestehende Baugenehmigung aktualisiert werden. Die in der Aktualisierung aufgeführten Auflagen des Bauordnungsamtes wurden durch das Gebäudemanagement sachgemäß mit der Unterstützung von Fach- und Wartungsfirmen im Jahr 2021 umgesetzt.

Die wesentlichen Änderungen waren durch den TÜV mittels Prüfung abzunehmen. Die Prüfung fand am 01.02.2022 in der Grundschule Großlehna statt und hatte zum Ergebnis, dass folgende Maßnahmen bezüglich des Brandschutzes für den uneingeschränkten Betrieb der Grundschule Großlehna zwingend notwendig sind:

- Installation einer Brandmeldezentrale
- automatische Brandmelder in den Rettungswegen Treppenraum, Flure und Galerie Sporthalle
- Nachrüstung von fehlenden Handauslösern
- akustische Alarmierung in allen Räumen der Grundschule
- Separierung der Elektroakustischen Anlage (ELA)
- Details über Fachplaner unter Berücksichtigung des TÜV-Berichtes 01.02.2022
- weitere Kapazitäten zu eventuellen Erweiterungen soll die Anlage vorhalten

Die geschätzten Baukosten inkl. Planungsleistungen beliefen sich auf ca. 70 TEUR. Hierbei handelte es sich um eine Maßnahme, die nicht Bestandteil des aktuellen Haushalts war. Die Umsetzung musste gemäß den Auflagen von Bauordnungsamt und TÜV unverzüglich erfolgen, da ansonsten eine Schulschließung von Amtswegen drohte.

Mit Beschluss des Stadtrates Markranstädt 2002/BV/412 wurden die notwendigen Finanzmittel am 09.06.2022 zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgte aus einer Entnahme der Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 70 TEUR.

Mit Beschluss 2020/BV/157 vom 10.12.2020 und Beschluss 2021/BV186 vom 04.02.2021 hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, die Voraussetzungen für die Schaffung einer Interimslösung für zusätzlich mindestens 30 Krippenplätze am Standort Kindertagesstätte Am Stadtbad vorzubereiten. Die bauliche Umsetzung sollte zur Beschleunigung durch eine Projektentwicklung der MBWV GmbH erfolgen. Die Vergabe der Leistung „Projektentwicklung“ erfolgte als Inhousegeschäft an die 100%-ige Tochter der Stadt. Als GmbH kann das Unternehmen auch gegenüber dem Gesellschafter keine unentgeltlichen Leistungen erbringen, insofern bedurfte es eines Auftrages beziehungsweise eines Vertrages. Ein Projektentwicklungsvertrag zwischen Stadt und MBWV wurde demnach abgeschlossen. Die MBWV bediente sich bei der Erarbeitung der Planungsunterlagen sowie der Bauantragsstellung des Planungsbüros Hoffmann, Seifert & Partner, welches bereits die Kindertagesstätte „Am Stadtbad“ planerisch betreut hat. Schon während des Prüfprozesses des Bauantrages durch das Bauordnungsamt wurde deutlich, dass eine Containerlösung große Herausforderungen in Bezug auf Brandschutz und Entwässerung mit sich bringen wird. Aufgrund der zahlreichen Auflagen und der dynamischen Preissituation (u. a. durch das Hochwasser in 2021) stiegen die Gesamtkosten im Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer von zwei Jahren exorbitant. Außerdem würden sich die Kosten bei einer Verlängerung der Mietdauer um 170.000,00 € jährlich erhöhen. Gemeinsam mit dem Stadtrat wurde die Thematik erörtert, und man entschied sich das Projekt nicht weiter zu verfolgen. Die Kosten für Unterhaltungsmaßnahmen und Geschäftsaufwendungen des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 42,5 TEUR wurden innerhalb des Ergebnishaushalts durch finanzielle Mittel, die ursprünglich für Mietaufwendungen des Interims bereitgestellt wurden, gedeckt. Der Stadtrat fasste dazu am 08.09.2022 den entsprechenden Beschluss 2022/BV/450.

Mit Stadtratsbeschluss vom 03.09.2020 zur Vorlage 2020/BV/099 wurden die Grundzüge für die Planungsleistungen zur Nutzungsänderung des Mehrgenerationenhauses zur Erweiterung der Kindertagesstätte "Weißbachzwerge" gelegt.

Die mit Stand Dezember 2020 erarbeitete Kostenberechnung wurden aktualisiert. Die sich daraus ergebenden Kostensteigerungen von ca. 13 % ergaben sich aus den allgemeinen Baukostensteigerungsraten. Mit Stand Dezember 2021 lag die aktuelle Kostenberechnung bei 1.288 TEUR. Im weiteren Verfahren wurde die Notwendigkeit zur Erneuerung der Heizungsanlage vielschichtig diskutiert. Es stellte sich heraus, dass die an den Heizkörpern auflaufende Oberflächentemperatur die von der Unfallkasse Sachsen vorgeschriebenen 60 °C weit überschreitet. Ein Grund ist die nicht nach unten zu regulierende Vorlauftemperatur. Erster Ansatz des Planungsbüros war der zusätzliche Einbau eines Mischers und Aufrüstung der Regelungsanlage. Jedoch würde diese Variante nach näherer Betrachtung nicht den erforderlichen Erfolg bringen, da dann die erforderliche Heizlast für Kindertagesstätten mit den vorhandenen Heizkörpern nicht mehr erzielt werden kann. Eine weitere Variante wäre gewesen, die Heizkörper mit der zu hohen Oberflächentemperatur mit einer aufwendigen Einhausung im gesamten Gebäudekomplex zu versehen. Jedoch wurde auch hier darauf hingewiesen, dass dies die Energieeffizienz der Heizleistung stark einschränken würde. Auf Grund der vorgenannten schwierig umzusetzenden Varianten und des Bestandsalters der Heizungsanlage von ca. 20 Jahren, wurde angeraten, die Heizungsanlage auf den neusten Stand der Technik zu bringen, um nicht in zwei bis fünf Jahren eine erneute größere Investition im Gebäude umsetzen zu müssen.

Die Kosten für eine Erneuerung der Heizungsanlage wurden durch den städtischen Projektverantwortlichen auf rund 150 TEUR € geschätzt. Die Gesamtbaukosten belaufen sich nunmehr auf 1.438 TEUR.

Das Vorhaben ist als Strukturwandelprojekt innerhalb von ehemaligen Kohleregionen als förderfähig anerkannt. Die SAB fördert die Maßnahme. Der Stadt Markranstädt wurden bereits Zuwendungen in Höhe von 1.294 TEUR ausgezahlt. Der Planansatz im Haushalt belief sich für die Zuwendungen auf 932 TEUR, sodass mit Mehreinzahlungen von 362 TEUR gerechnet werden kann. Der Mehrbedarf für die Investition konnte damit aus Mehreinzahlungen von Zuwendungen gedeckt werden.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 mit Beschluss 2022/BV/525 weitere zusätzliche Finanzmittel für die Nutzungsänderung des Mehrgenerationenhauses zur Erweiterung der Kindertagesstätte „Weißbachzwerg“ zur Verfügung gestellt.

Gegenstand der Nutzungsänderung war die Anpassung der Innenräume an die geänderten Nutzeranforderungen. Die Notwendigkeit, den Instandhaltungsrückstau zu beheben, war auch im Jahr 2020 schon offenkundig, dies war aber nicht Gegenstand des vorliegenden Bauvorhabens, sondern sollte in einer separaten Maßnahme realisiert werden.

Die Wärmedämmverbundsystem-Fassade ist in Folge von Baumängeln zum Zeitpunkt der Errichtung im Sockelbereich durch aufsteigende Nässe erheblich beschädigt. Im oberen Bereich liegen insbesondere auf der Gartenseite diverse Fehlstellen vor. Über diese Öffnungen ist Nässe eingedrungen, so dass die Fassade nun über größere Teilflächen hinweg durchfeuchtet ist. Teilweise sind Putzflächen in der Gesamtgröße von einigen Quadratmetern aus ca. 10 m Höhe in den Hof herabgefallen. Ferner ist die Dämmwirkung gegen Wärmeverluste in den durchfeuchteten Bereichen nicht mehr gegeben. Weiterhin ist der optische Mangel im Rahmen einer Sanierung nicht mehr hinnehmbar. Eine abschnittsweise Sanierung ist bei einem Wärmedämmverbundsystem zwar technisch möglich, im vorliegenden Fall aber nicht sinnvoll. Es entstehen dadurch Schwachstellen bei den Anschlussfugen, der Unterschied ist optisch deutlich sichtbar und nach einigen Jahren werden dann die restlichen Flächen trotzdem erneuert werden müssen.

Um die Baumaßnahme planmäßig fertigstellen zu können wurden zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 411 TEUR benötigt. Davon konnten 78 TEUR innerhalb des Finanzhaushalts-Investitionstätigkeit gedeckt werden. Die restlichen Mittel in Höhe von 333 TEUR wurden aus liquiden Mitteln bereitgestellt.

Zum Ende des 3. Quartals eines jeden Jahres werden regelmäßig die Träger der Markranstädter Kindertageseinrichtungen zur Mitteilung zum Stand der Kosten befragt. Die Träger erarbeiten je Einrichtung eine Hochrechnung zur Abrechnung der Betriebskosten.

Für die Verwaltung ist diese Zwischenabfrage notwendig, um evtl. verfügbare Gelder noch sinnvoll zu verwenden. Im Jahr 2022 haben alle Träger einen wesentlichen Defizitbetrag angezeigt. 3 Träger meldeten an, dass sie nicht in Vorleistung gehen können, demnach bereits im Jahr 2022 eine Nachzahlung für die Betriebskosten benötigen. Grund für die Bedarfe waren vor allem gestiegene Personal- und Energiekosten. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken hat der Freistaat Sachsen im Jahr 2022 den Landeszuschuss erhöht. Dennoch liegt die größte finanzielle Belastung bei den Kommunen.

Im Einzelnen meldeten die Träger folgende Fehlbeträge vorab an:

- AWO Kita und ambulante Dienste GmbH (Träger von 5 Einrichtungen) Fehlbetrag 380 TEUR
- Volkssolidarität Leipziger Land/Muldental e.V. (Träger von 2 Einrichtungen) Fehlbetrag 250 TEUR
- Ev.-Luth. Kirchgemeinde Markranstädter Land Rückmarsdorf-Dölzig (Träger 1 Einrichtung) Fehlbetrag 40 TEUR
- Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Leipzig-Land e.V. (Träger von 2 Einrichtungen) Fehlbetrag 135 TEUR

Demnach belief sich der vorab angezeigte Fehlbetrag auf insgesamt 805 TEUR.

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Markranstädt benötigte im Jahr 2022 keine Auszahlung. Die Volkssolidarität Leipziger Land benötigte in diesem Jahr 50% des angezeigten Fehlbedarfes. Die übrigen 2 Träger benötigten die komplett vorab angezeigte Summe.

Demnach ergab sich ein Mehrbedarf im Jahr 2022 in Höhe von 640 TEUR.

Der Stadtrat der Stadt Markranstädt stellte mit Beschluss 2022/BV/513 in seiner Sitzung am 03.11.2022 die benötigten Gelder in Höhe von 640 TEUR überplanmäßig im Ergebnishaushalt zur Verfügung. Die Deckung konnte zu 400 TEUR budgetintern abgedeckt werden. Die restliche Summe in Höhe von 240 TEUR wurde aus Mehrerträgen der Gewerbesteuer zur Verfügung gestellt.

Nach erfolgter Endabrechnung der Betriebskosten für das Jahr 2022 ergab sich ein zusätzlicher Mehrbedarf in Höhe von 97 TEUR.

Außerdem reichten erstmalig die Haushaltsansätze in der Kindertagespflege nicht aus. Durch die Kalkulation der Zuweisungen an die Kindertagespflegepersonen, welche im 4. Quartal 2021

durchgeführt wurde, ergaben sich erhöhte Zuwendungen für die 4 Kindertagespflegepersonen der Stadt Markranstädt ab 01.01.2022.

Insgesamt belief sich der Mehrbedarf auf 170 TEUR. Der Stadt der Stadt Markranstädt stellte am 07.09.2023 mit Beschluss 2023/BV/643 diese Gelder überplanmäßig im Ergebnishaushalt zur Verfügung. Die Deckung erfolgte aus Mehrerträgen der Gewerbesteuer des Jahres 2022.

Gemäß § 4 S1 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) können die Erziehungsberechtigten im Rahmen der verfügbaren Plätze entscheiden, in welcher Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle innerhalb oder außerhalb der Gemeinde ihr Kind betreut werden soll. Besucht ein Kind eine Kindertageseinrichtung außerhalb der Wohnortgemeinde, hat die Wohnortgemeinde der aufnehmenden Gemeinde anteilig die landesdurchschnittlichen, nicht durch Landeszuschuss und Elternbeitrag abgedeckten Personal- und Sachkosten im Sinne von § 14 Abs. 1 abzüglich der Kosten gemäß § 14 Abs. 2 Satz 3 zu erstatten. Entsprechendes gilt bei Inanspruchnahme der Kindertagespflege außerhalb der Wohnortgemeinden. Die Höhe der Beträge je Betreuungsart ist wie folgt geregelt:

pro Kind monatlich

für Krippenkinder 887 EUR

für Kindergartenkinder 194 EUR

für Hortkinder 68 EUR

für Kinder in Kindertagespflege

an Stelle der Betreuung in einer Kinderkrippe 406 EUR

an Stelle der Betreuung in einem Kindergarten 490 EUR.

Eine Vielzahl von Markranstädter Kinder wird in Kindereinrichtungen der Stadt Leipzig betreut. Oft nutzen Eltern, die aus Leipzig nach Markranstädt ziehen, die Betreuung in der bisherigen Einrichtung weiter. Dabei nutzen sie den Arbeitsweg bis zur Einrichtung.

Bei den auswärts betreuten Hortkindern handelt es sich in allen Fällen um freie Grundschulen in Leipzig, z.B. Englisch- oder Förderschulen oder die Grundschule Rückmarsdorf auf Grund der Nähe zu den Ortsteilen Frankenheim und Lindennaundorf.

Da die Stadt Markranstädt sich an der Bundeslandgrenze zu Sachsen-Anhalt befindet, wurden Markranstädter Kinder auch in den Nachbarstädten Lützen, Leuna und Bad Dürrenberg betreut. In diesen Fällen gelten nicht die vorgenannten Beträge vielmehr erfolgt die Abrechnung anhand der tatsächlichen Betriebskosten.

Im Jahr 2022 erfolgte die durch Fremdkommunen ausgeübte Betreuung für insgesamt 175 Kinder (Krippe=38; Kindergarten=88; Hort=49).

Der Mehrbedarf belief sich auf 160 TEUR und konnte aus Mehrerträgen der Gewerbesteuer finanziert werden. Der entsprechende Beschluss 2023/BV/537 wurde durch den Stadtrat der Stadt Markranstädt in der Sitzung am 02.02.2023 gefasst.

Mit den Stadtratsbeschlüssen zur Standortentscheidung und Kapazität der neu zu errichtenden Kindertagesstätte wurde die Ausschreibung der Planungsleistungen für den Neubau der „Kita am See“ veranlasst. Die geschätzten Planungskosten lagen oberhalb des derzeit geltenden Schwellenwertes, sodass ein europaweites Ausschreibungsverfahren notwendig war. Aus diesem Grund erfolgte ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb, entsprechend § 74 Vergabeverordnung (VgV). Die Bekanntmachung der Ausschreibung wurde auf der EU- Vergabeplattform TED, auf der Vergabeplattform evergabe, im Sächsischen Ausschreibungsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt Markranstädt veröffentlicht.

Der Termin für die Abgabe der Teilnahmeanträge war auf den 19.09.2022 bestimmt. Bis zum Ende der Einreichungsfrist gingen 10 Teilnahmeanträge in elektronischer Form ein. Die Auswertung der Teilnahmeanträge erfolgte durch die verfahrensbegleitende Rechtsanwältin Frau Seyfarth.

In der Bekanntmachung der Ausschreibung war die Beschränkung der Zahl der Bewerber für das weitere Verfahren auf mindestens 3 und höchstens 5 festgelegt. 4 Bewerber wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Der Termin für die Abgabe der Angebote war auf den 07.11.2022 bestimmt. Die aufgeforderten Bewerber gaben alle ein Angebot ab.

Die 4 Bieter trugen ihr jeweiliges Angebot in einer Präsentation vor. Diese fand vor einem Gremium aus Vertretern der Verwaltung und Stadträten statt. Die Bewertung der Angebote erfolgte nach festgelegten Zuschlagskriterien und anhand der vorgetragenen Präsentation.

Das Architektenbüro Kummer & Noth GmbH mit Sitz in Leipzig erhielt den Zuschlag für die Generalplanungsleistungen für den Neubau der „Kita am See“ in Markranstädt. Die entsprechende Beschlussfassung erfolgte durch den Stadtrat mit Beschluss 2022/BV/522 am 08.12.2022.

Das ursprüngliche Gebäude "Altes Ratsgut" wurde im Jahr 1995 abgerissen und durch einen entsprechenden Neubau ersetzt. Der Wiederaufbau stellte gemäß den Forderungen des Denkmalschutzes eine Kopie des Ursprungsgebäudes in Grundriss, Fassadengestaltung und Dachform dar.

Das Gebäude steht im unmittelbaren Zentrum der Stadt mit historischer Verbindung zur Kirche und zum Rathaus. Das Gebäude befindet sich inzwischen nicht mehr auf der Denkmalliste Sachsens und steht somit auch nicht mehr unter Denkmalschutz. Ursprünglich sollte das Gebäude als Hotel genutzt werden. Die Stadt Markranstädt erwarb das Gebäude während der Bauphase. Zu diesem Zeitpunkt fand eine Umplanung zum Bürogebäude statt. Die Baugenehmigung mit Hotelnutzung blieb jedoch bestehen. Seit Eröffnung erfuhr das Gebäude zahlreiche unterschiedliche Nutzungen. Es wurde unter anderem von der Stadtverwaltung, der LVZ, der Stadtbibliothek, dem Bürgerbüro und der ARGE des Landratsamts genutzt. Im Keller, zwischenzeitlich von der Ausstellung des Heimatmuseums belegt, befand sich eine Gaststätte. Das Gebäude stand anschließend ca. 3 Jahren leer.

Mit Stadtratsbeschluss 2020/BV/074 wurden die erforderlichen finanziellen Mittel und die entsprechende Entwurfsplanung zum Umbau des „Alten Ratsgut“ bestätigt. Zukünftig soll das Alte Ratsgut öffentlich genutzt werden. Hauptsächlich soll eine Nutzung durch das Mehrgenerationenhaus mit Räumlichkeiten wie Offener Treff, Kursräume und einem Bewegungsraum erfolgen. Neben der Nutzung als Mehrgenerationenhaus wird das Gebäude für Angebote der Volkshochschule Landkreis Leipzig zur Verfügung stehen. Der Landkreis Leipzig wird darüber hinaus Räume für Beratungsangebote erhalten. Die städtische Allgemeine Beratungsstelle Durchblick wird hier ihren Sitz erhalten. Die Arbeiten im Inneren des Gebäudes gemäß Aufgabenstellung wurden im April 2021 begonnen und konnten im Wesentlichen im Juli des Jahres 2022 fertiggestellt werden.

Nach der baubedingten Beräumung des Heimatmuseums im Kellergeschoss des Gebäudes wurden Schäden im Bereich der Wände sowie des Fußbodens deutlich. Die bauliche Ausstattung entsprach außerdem dem Ursprungsbau in Form der ehemaligen Gaststätte. Zur späteren Nutzung als Ausstellungsraum des Heimatmuseums oder als Sport- und Bewegungsraum der Volkshochschule müssten zur Erhaltung der Bausubstanz und zur Gewährleistung eines gesunden Raumklimas dringend erforderliche Sanierungsarbeiten wie Trocknung, Fliesen und Putzarbeiten ausgeführt werden. Da die endgültige Nutzung des Kellergeschosses noch nicht abschließend geklärt ist, wurden die erforderlichen finanziellen Mittel über eine Quadratmeterpauschale entsprechend des Sanierungsgrads ermittelt.

Auf Grund des Alters des Gebäudes und der nur im geringen Maße durchgeführten Instandhaltungsmaßnahmen sind weitere Schäden an der Gebäudehülle entstanden. Diese Schäden wurden durch das Architekturbüro aufgenommen und anschließend die entsprechenden jeweiligen Sanierungskosten auf Grund des derzeitigen Kostenniveaus detailliert berechnet. Die ermittelten Kosten beliefen sich auf 310 TEUR.

Der Stadtrat der Stadt Markranstädt legitimierte in seiner Sitzung am 08.09.2022 mit Beschluss 2022/BV/458 die Finanzierung der zusätzlichen Sanierungsmaßnahmen am Objekt „Altes Ratsgut“ Markranstädt in Höhe von 310 TEUR. Die Gelder wurden aus liquiden Mitteln bereitgestellt.

Die Stadt Markranstädt bezieht Gas für den Großteil der städtischen Einrichtungen. Der Vertrag für die Gaslieferungen wurde nach Ausschreibung mit der Köthen Energie GmbH abgeschlossen. Der Abrechnungszeitraum wurde vom 01.01. bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres festgesetzt. Das Gebäudemanagement hat die bestehende Option in Anspruch genommen, den gültigen Vertrag mit der Köthen Energie GmbH zu gleichen Konditionen bis zum 31.12.2024 fortzuführen. Die Nettopreise für den Bezug von Gas sind daher festgeschrieben. Die Gasbeschaffungsumlage, die durch die Bundesregierung für alle Gaskunden beschlossen wurde, musste die Stadt Markranstädt für die in Eigenverantwortung verwalteten Objekte entrichten.

Die Verwaltung der Objekte Stadthalle, Sportcenter und Turnhalle Parkstraße 13/14 (Bebelhalle) erfolgt durch die Markranstädter Bau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft (MBWV). Die MBWV bezieht Erdgas für die verwalteten Objekte von den Stadtwerken Pirna Energie GmbH. Der Gasversorger hatte die MBWV im August 2022 informiert, dass sich die Gaspreise erhöhen. Der bisherige Arbeitspreis, der bei 9,46 Ct/kWh lag, erhöhte sich ab 01.10.2022 auf 27,25 Ct/kWh. Das war ein dreifacher Preisanstieg. Die Gasbeschaffungsumlage musste die MBWV für diese Objekte entrichten.

Die Objekte der Kindertageseinrichtungen werden durch freie Träger bewirtschaftet. Auf Nachfrage teilten die freien Träger mit, dass sich die Preise für Gaslieferungen wesentlich erhöhen. Die Gasbeschaffungsumlage mussten die freien Träger für die bewirtschafteten Kindertageseinrichtungen entrichten.

Neben den genannten Preissteigerungen für Gas sind im Laufe des Jahres 2022 auch die allgemeinen Energieversorgungskosten sowie Kosten für Reinigungsdienstleistungen gestiegen. Dies spiegelte sich u.a. auch in der Indizierung verschiedener Wartungs- und Dienstleistungsverträge wider. Hier besonders zu benennen ist der Grünflächenpflegevertrag mit der MBWV mit einer Preissteigerung aufgrund einer vertraglich vereinbarten Erzeugerpreisindizierung.

Die Stadt Markranstädt als Eigentümerin verschiedener kommunaler Gebäude und Grundstücke ist für die Unterhaltung und Instandsetzung der kommunalen Gebäude, Wege, Plätze verantwortlich. Durch den heißen, trockenen Sommer kam es zu einem erhöhten Bewässerungsaufwand, damit der kommunale Grün- und Baumbestand erhalten bleibt.

Mit Beschluss 2022/BV/426 wurde im Stadtrat die Beseitigung der Winterschäden an den kommunalen Straßen beschlossen. Nach Fertigstellung und Abstimmung mit den Ortschaftsräten wurden noch vereinzelte Maßnahmen gemeldet, welche außerhalb dieser Instandsetzungsmaßnahmen zu beheben waren. Zusätzliche finanzielle Mittel waren dafür notwendig.

Neben den bereits genannten offenen Maßnahmen ergaben sich auf Grund von behördlichen Auflagen (Gesundheitsamt, Jugendamt, Unfallkasse etc.) weitere notwendige Handlungsfelder, um die Betriebserlaubnis für Schule und Hort aufrecht zu erhalten.

Die Breite der Handlungsfelder erstreckte sich außerdem auf Havariefälle, welche erst im Laufe des Jahres 2022 auftraten. Besonders zu erwähnen ist hier der erneute Nässeintritt am Tribüengebäude Stadion am Bad. Durch Risse im Boden und verschlissene Fugen konnte Wasser ins Gebäude gelangen. Um dem entgegenzuwirken und den Schaden vom Gebäude abzuwenden war es erforderlich, die Tribünenfläche ganzheitlich neu abzudichten. Ähnliche Schäden traten am Feuerwehrgebäude in Großlehna zu Tage. Es wurde eine bröckelige Fassade an der Westseite des Gebäudes festgestellt, in deren Folge ebenfalls ein Nässeintritt zu verzeichnen war.

Mit Beschluss 2022/BV/475/1 stellte der Stadtrat der Stadt Markranstädt in seiner Sitzung am 06.10.2022 die aufgezeigten dringend benötigten Finanzmittel außer- und überplanmäßig innerhalb des Ergebnishaushalts zur Verfügung. Die Deckung der Mittel in einer Größenordnung von 356 TEUR konnte aus Mehrerträgen der Gewerbesteuer gesichert werden.

Seit April 2015 dürfen Quecksilberdampflampen (HQL-Lampen) und Natriumniederdrucklampen in Straßenbeleuchtungsanlagen nicht mehr in Umlauf gebracht werden. Gesetzliche Grundlage für diese Maßnahme ist wie schon beim Glühlampen-Verbot die EuP-Richtlinie (ÖkodesignRichtlinie) und die darauf basierende EG-Verordnung Nr. 245/2009 der Europäischen Kommission vom 31.10.2009.

Aktuell verfügt die Stadt Markranstädt über einen Bestand von 3089 Lichtpunkten (Stand 01/2022). Durch bisher durchgeführte bzw. beauftragte Maßnahmen zur Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen und Effizienzmaßnahmen an bestehenden Anlagen konnte der Anteil der Leuchten mit HQL-Leuchtmittel in der Stadt Markranstädt auf eine Anzahl von 154 Lichtpunkten reduziert werden. Im Jahr 2015 waren es noch 375 Lichtpunkte. Dazu stehen jährlich Mittel im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt zur Verfügung.

Grundsätzlich gibt es folgende Möglichkeiten, die Beleuchtungsanlagen umzurüsten:

- Umrüstung durch Austausch des Leuchtmittels, Einsatz von Retrofit-Leuchtmitteln (LED-Technologie)
- Umrüstung durch Austausch der Leuchte
- Umrüstung durch Austausch von Leuchte und Mast.

Der Umfang der Umrüstung ist abhängig von Zustand und Alter der jeweiligen Beleuchtungsanlage.

Bei der Umrüstung der Beleuchtungsanlagen ist darauf zu achten, dass ein Austausch des Leuchtmittels allein ist nur sinnvoll, wenn die Leuchte eine Lebensdauer von mindestens weiteren 5 Jahren hat. Außerdem hat die erforderliche Ausleuchtung unter Beibehaltung der vorhandenen Leuchtenabstände zu erfolgen.

Auf Grundlage dieser Betrachtung kam die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass bei einem nicht geringen Teil umzurüstender Beleuchtungsanlagen der bloße Ersatz des Leuchtmittels auf LED nicht zufriedenstellend ist. Hier ist der Austausch der Leuchte einschließlich des Mastes erforderlich. Es handelt sich um 64 Straßenbeleuchtungsanlagen.

Der Stadtrat der Stadt Markranstädt stellte mit Beschluss 2022/BV/407 am 09.06.2022 die zusätzlichen Gelder in Höhe von 110 TEUR zur Verfügung, die Deckung konnte in Höhe von 80 TEUR innerhalb des Finanzhaushalts-Investitionstätigkeit erfolgen. Die restlichen Gelder wurden aus liquiden Mitteln bereitgestellt.

Auf Grundlage des Beschlusses Nr. 2017/BV/446 vom 24.01.2017 sollte ein medienseitig voll erschlossenes unbebautes Baugrundstück innerhalb des 1. Bauabschnittes des bestehenden Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Ranstädter Mark" zur Erweiterung/Standortverlegung einer Firma mit Sitz in Leipzig veräußert werden.

Laut Kaufvertrag der Notarin Angelika Doberenz, UR-Nr. 780/2017 vom 20.07.2017 sowie Auflassung UR-Nr. 734/2018 vom 12.07.2018 wurde durch die Firma die vereinbarte Bauverpflichtung (bezugsfertige Errichtung einer Lagerhalle bis zum 06.03.2021) nicht eingehalten.

Mit Schreiben vom 24.05.2022 hat die Stadt Markranstädt die Ausübung des Wiederkaufsrechts erklärt. Hierzu hat die Erwerberin mit Rechtsanwaltschreiben vom 17.06.2022 sowie mit Fax vom 20.06.2022 das Einverständnis der Firma erklärt und die ordnungsgemäße Abwicklung des Wiederkaufs zugesichert.

Die Stadt beabsichtigte nunmehr die Rückabwicklung des Grundstückskaufvertrages tatsächlich vorzunehmen. Der ursprüngliche Kaufpreis war an die Erwerberin zurück zu zahlen.

Für den ungeplanten Rückerwerb wurden zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 67 TEUR benötigt. Der Stadtrat der Stadt Markranstädt fasste den entsprechenden Beschluss 2022/BV/433 am 08.09.2022. Die Deckung erfolgte aus liquiden Mitteln.

Namens und in Vollmacht einer Planungsgesellschaft mit Sitz in Bautzen (Klägerin) erhob am 14.10.2022 der beauftragte Rechtsanwalt Klage gegenüber der Stadt Markranstädt (Beklagte) vor dem Landgericht Leipzig, Kammer für Bausachen. Die Klägerin machte gegen die Beklagte Honoraransprüche aus einem Planungsvertrag für Architekten und Ingenieure zur Sanierung des Stadtbades in Markranstädt für erbrachte und nicht erbrachte Leistungen geltend. Der Streitwert wurde auf 347 TEUR beziffert.

Gemäß § 85a der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat die Gemeinde für ungewisse Verbindlichkeiten, die hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmt sind, Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden. Die Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist. Bei der Bildung von Rückstellungen muss in Außen- und Innenverpflichtungen unterschieden werden.

Bei Rückstellungen für Außenverpflichtungen besteht eine rechtliche oder wirtschaftliche Verpflichtung gegenüber Dritten. Insofern war für den vorliegenden Sachverhalt eine Verbindlichkeitsrückstellung (Außenverpflichtung) im Haushaltsjahr 2022 zu bilden.

Konkret war eine Rückstellung gemäß § 51 Abs. 3 Nr. 3 Sächsische Kommunale Haushaltsverordnung (SächsKomHVO) für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren zu bilden. Die Höhe der Rückstellung richtet sich nach dem Erfüllungsbetrag und ist in § 253 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) geregelt. Da der Erfüllungsbetrag aufgrund unsicherer Inanspruchnahme in der Zukunft zum Zeitpunkt der Bildung der Rückstellung nicht genau bekannt war, musste eine sachgerechte und nachvollziehbare Schätzung durchgeführt werden.

Die Verwaltung schätzte ein, dass ein 50prozentiges Eintrittsrisiko besteht. Insofern hätte, nach Auffassung der Verwaltung, eine Rückstellung in Höhe von 179 TEUR, gerundet auf 180.000 EUR im Haushaltsjahr 2022 gebildet werden müssen.

Dieser Einschätzung folgte der Stadtrat nicht. Der Stadtrat ging von einem 100prozentigem Eintrittsrisiko aus. Insofern wurde der Antrag aus den Reihen des Stadtrates gestellt von einem

angenommenen 100prozentigen Eintrittsrisiko auszugehen. Die Höhe der Rückstellung belief sich demnach auf 360 TEUR.

Die Bildung der Rückstellung war verpflichtend und verursachte in ihrer Höhe einen ordentlichen Aufwand im Haushaltsjahr 2022.

Die Deckung des Aufwandes konnte innerhalb des Ergebnishaushalts gedeckt werden. Der entsprechende Beschluss 2024/BV/710/1 wurde durch den Stadtrat der Stadt Markranstädt am 02.05.2024 gefasst.

Die Stadt Markranstädt erhebt auf Grundlage einer Satzung Gebühren für die Benutzung des Friedhofs im Ortsteil Schkeitbar. Die aktuelle Friedhofssatzung galt seit dem Jahr 2012. Grundlage für die Satzung bilden die §§ 4 und 14 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 des Sächsischen Bestattungsgesetzes (SächsBestG) und des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) sowie § 17 Abs. 1 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG). Die Friedhofssatzung gilt für den im Ortsteil Schkeitbar gelegenen und von ihr verwalteten Friedhof im Gebiet der Stadt Markranstädt. Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Markranstädt und dient der Bestattung von Personen. In der Satzung wird u.a. das Verhalten auf dem Friedhof, die Nutzung und Pflege der Grabstätten, das Nutzungsrecht selbst, die Benutzung der Trauerhalle sowie das Entstehen der Gebühren geregelt. Eine Aktualisierung der Gebühren war erforderlich, da die letzte Gebührenkalkulation 10 Jahre zurückliegt. Dazu erfolgte eine Kostenkalkulation.

Der Stadtrat der Stadt Markranstädt hat in der Sitzung am 08.12.2022 die Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Markranstädt für den Friedhof im Ortsteil Schkeitbar (Friedhofssatzung) mit Beschluss 2022/BV/516 zum 01.01.2023 neu beschlossen.

Das Mehrgenerationenhaus Markranstädt (MGH) ist ein gemeinsames Projekt der Stadt Markranstädt und dem Landkreis Leipzig. Die Volkshochschule (VHS) ist seit 2009 Träger der Einrichtung. MGHs sind Begegnungsorte für Menschen jeden Alters und jeder Herkunft. In Deutschland gibt es 540 Mehrgenerationenhäuser. Nur drei davon befinden sich in der Trägerschaft einer Volkshochschule (VHS). Das MGH ist neben der Begegnung ein Ort für niederschwellig Beratung. Im Mittelpunkt stehen die Vermittlung von Alltagswissen und -kompetenz. Die Lernform ist informelle und eher beiläufig ausgereichtet. Im Gegensatz dazu sind die VSHs auf die Vermittlung von Bildungswissen und das formale Lernen ausgerichtet. Die VHS und das MGH sind damit zwei unterschiedliche Bildungsformate. Getrennt voneinander haben sie eine begrenzte Reichweite. In der Kombination können sie auf neue und sich ändernde Anforderungen aus den Lebensbereichen Bildung, Kultur, Soziales reagieren und bürgerschaftliche Elemente mit professionellen Strukturen verbinden. Im kommunalen Kontext wird es zunehmend darum gehen, integrierte Konzepte der Daseinsfürsorge an der Schnittstelle von bürgerschaftlichem Engagement und kommunalen (Pflicht)-Aufgaben (Bildung, Kultur, Soziales) zu generieren und zu realisieren und gesellschaftlichen Trends zu begegnen und entgegenzuwirken, z. B. demographischer Wandel, Bildungsarmut und Themen im sozialen Bereich.

Unter der Überschrift „lebenslanges Lernen“ hat sich die VHS das Ziel gesetzt, ein für alle Generationen offenes Haus zu etablieren. Durch das offene und niederschwellig gestaltete Angebot des MGHs soll das lebenslange Lernen gestärkt und mit den Bildungsangeboten der VHS verknüpft werden. Darüber hinaus gewinnt das Thema der Mitwirkungsmöglichkeit der Bevölkerung und damit die Teilhabe der Zivilgesellschaft an Bedeutung. Das MGH als ein Haus der Generationen ist der beste Ort für die Einbindung und Etablierung dieses Themas in Markranstädt. Durch die Ziele und die Ausrichtung des MGHs in Trägerschaft einer VHS soll das Projekt eine faire, sozial gerechte Entwicklung und Teilhabe generationsübergreifend ermöglichen. Das neue Haus „Altes Ratsgut“ wird neben dem MGH und der Geschäftsstelle der VHS die Allgemeine Beratungsstelle DURCHBLICK und das Landratsamt mit vielfältigen Beratungsangeboten beherbergen. Die beteiligten Parteien verständigten sich darauf, gemeinsam das Ziel „Generationsübergreifendes Zusammenleben mit Gewinn“ mit dem Projekt MGH zu verfolgen.

Mit dem Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ entwickelte die Stadt Markranstädt einen kompakten Teilbereich des Zentrums der Kernstadt. Das Programm wurde in „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Ortskerne“ (LZP) überführt. Seit Ende 2018 ist die Umnutzung und

die damit verbundene Sanierung des „Alten Ratsgut“ zum Mehrgenerationenhaus Teil des Programms und der Entwicklung des „Neuen Zentrums“ Markranstädt.

Das Projekt Mehrgenerationenhaus Markranstädt wird zu 73 Prozent aus Bundesmitteln und zu 27 Prozent aus einem Sachkosten- und Finanzausschuss der Kommune finanziert. Der kommunale Anteil ist für die Generierung der Bundesförderung notwendig. Die Sanierung des „Alten Ratsgut“ wird zu 2/3 aus LZZ gefördert.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Markranstädt stimmte in seiner Sitzung am 31.05.2022 zu, zwischen der Stadt Markranstädt und der Volkshochschule einen Nutzungsvertrag über die Bereitstellung der Räume im „Alten Ratsgut“ für das MGH und die VHS abzuschließen.

Außerdem erfolgte die Zustimmung zum Abschluss eines Nutzungsvertrages mit dem Landkreis Leipzig zur Bereitstellung der Räume im „Alten Ratsgut“ für die Realisierung von Bürgerberatungsangeboten.

Der Stadtrat der Stadt Markranstädt beschloss in seiner Sitzung am 05.05.2022 (2022/BV/343/2) die Aufhebung der Beschlüsse aus dem Jahr 2016 (2016/BV/361/1 vom 25.08.2016, 2016/BV/380/1 vom 27.10.2016) über den Verkauf von Grundstücken im Gewerbegebiet „Ranstädter Mark“ der Gemarkung Markranstädt mit einer Größe von 47.327 qm. Der Verkauf sollte ursprünglich an die Firma Schenk Consulting GmbH zur Errichtung eines Forschungs- und Konsultationszentrums für Protonentherapie mit Bettenhaus erfolgen.

Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan wurde für dieses Vorhaben durch die Stadt Markranstädt aufgestellt. Die Umsetzung der Maßnahme gestaltete sich zunehmend schwieriger, sodass der Stadtrat zu dem Ergebnis kam, die Verkaufsbeschlüsse aus dem Jahr 2016 aufzuheben.

Die Grundstücke stehen nun wieder für den Erwerb von Gewerbeflächen zur Verfügung.

6.6.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2022 sind keine Vorgänge eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, und Finanzlage zu berichten ist.

6.7 Gliederung der Teilhaushalte

Die Gliederung der Teilhaushalte erfolgte nach den vorgegebenen Produktbereichen.

Übersicht:

Teilergebnishaushalt	1	Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung
Teilergebnishaushalt	2	Schulen, Kultur und Wissenschaft
Teilergebnishaushalt	3	Soziale Hilfen
Teilergebnishaushalt	4	Sportförderung
Teilergebnishaushalt	5	Räumliche Planung und Entwicklung
Teilergebnishaushalt	6	Allgemeine Finanzwirtschaft
Teilfinanzhaushalt	1	Innere Verwaltung, Sicherheit und Ordnung
Teilfinanzhaushalt	2	Schulen, Kultur und Wissenschaft
Teilfinanzhaushalt	3	Soziale Hilfen
Teilfinanzhaushalt	4	Sportförderung
Teilfinanzhaushalt	5	Räumliche Planung und Entwicklung
Teilfinanzhaushalt	6	Allgemeine Finanzwirtschaft
Teilfinanzhaushalt	7	Schadensregulierung Sportplatz Kulkwitz
Teilfinanzhaushalt	8	Lohnverrechnung

6.8 Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen

Nachfolgend werden erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen ab einer Höhe von 25 TEUR näher erläutert:

Ordentliches Ergebnis – Erträge

Ertragsart	Abweichung in EUR	Begründung
Gewerbesteuer	+ 2.537.093	Der Planansatz konnte übertroffen werden.
Einkommenssteueranteile	+ 262.310	Die Anpassung der gemeinde-spezifischen Schlüsselzahlen erfolgte aufgrund des Gemeindefinanzreform-gesetzes vom 10.04.2018 und führte zu Mehrerträgen bei den Einkommens-steueranteilen.
Umsatzsteueranteile	./ 128.589	Die Anpassung der gemeinde-spezifischen Schlüsselzahlen erfolgte aufgrund des Gemeindefinanzreform-gesetzes vom 10.04.2018 und führte zu Mindererträgen bei den Umsatzsteuer-anteilen.
Allg. Schlüsselzuweisungen	+ 861.816	Die Erträge aus allg. Schlüsselzu-weisungen fielen höher aus als die Orientierungsdaten prognostizierten.
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke v. Land	+ 48.519	mehr Landeszuschüsse für Kindertageseinrichtungen; mehr Landeszuweisungen für Schul-Di-gitalpakt, für Gemeindestraßen, für Zensus
GM Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke v. Land	./ 60.784	Die eingestellten Zuwendungen für die Sanierung der Deckenbalken im Schloss Altranstädt flossen nicht im Jahr 2022 sondern erst im Jahr 2023.
Erträge aus der Auflösung von Altzuschüssen (bis 2017)	+ 182.152	Es wurden mehr Altzuschüsse aufge-löst als der Haushaltsplan vorsah.
Erträge aus der Auflösung von Neuzuschüssen (ab 2018)	+ 176.465	Es wurden mehr Neuzuschüsse aufge-löst als der Haushaltsplan vorsah.
Verwaltungsgebühren	+ 88.113	Es wurden mehr Verwaltungsgebühren vereinnahmt als der Haushaltsplan dies vorsah.
Benutzungsgebühren	+ 1.558.947	Bis zum Haushaltsjahr 2019 wurde der Kommunalanteil der Kindereinrichtun-gen im Sachkonto 431800 in einer

<u>Ertragsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
		Summe gebucht. Seit 2020 werden die Betriebskosten exakt für die anfallenden Erträge, für die sie entstanden sind, im städtischen Haushalt gebucht. Da diese im HHJ 2022 keinen Planansatz hatten entstehen nun in allen bebuchten Sachkonten wesentliche Unterschiede zwischen den Planzahlen und dem Istaufkommen.
Mieten und Pachten	./ 39.090	Die Verwaltung des Großteils der Miet- und Pachtverträge wird seit dem Jahr 2021 durch die MBWV vorgenommen. Es wurden zwar erforderliche Anpassungen von Erbpachtverträgen vorgenommen, jedoch konnte das prognostizierte Ertragsaufkommen nicht erreicht werden.
Mieten und Pachten GM	./ 20.207	Der Haushalt sah Mieterträge in Höhe von 20 TEUR der Volkshochschule Leipzig-Land für die Nutzung des Objekts Altes Ratsgut vor. Der Mietvertrag wurde in dieser Form nicht angepasst, sodass weniger Erträge zu verzeichnen sind.
Benutzungsgebühren GM	+ 126.572	Gutschriften der MBWV aus Betriebskostenabrechnung für Stadthalle, Sportcenter und Bebelhalle; Gutschriften aus Betrieb der Photovoltaikanlagen; Keine Benutzungsgebühren für Stadtbad, da Abriss.
Erstattungen Gemeinden	+ 41.649	Es flossen mehr Erträge aus Kommunalanteilen von anderen Gemeinden für die Betreuung von Kindern aus deren Kommunen.
Erstattungen private Unternehmen	+ 29.824	Die Mehrerträge entstanden aufgrund von Erstattungen der MBWV für verauslagte Vermessungsleistungen und für Hausmeisterkosten im Hort Markranstädt sowie für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung.
GM Erstattungen	+ 45.516	Die Mehrerträge resultieren aus Gutschriften von BK-Abrechnungen der Grundschulen Markranstädt, Großlehna und Kulkwitz. Außerdem wurden verauslagte Kosten für Trink- und Schmutzwasser für das Grundstück Nordstraße 58 zurückerstattet.

<u>Ertragsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
Erstattungen übriger Bereich	+ 361.365	Bis zum Haushaltsjahr 2019 wurde der Kommunalanteil der Kindereinrichtungen im Sachkonto 431800 in einer Summe gebucht. Seit 2020 werden die Betriebskosten exakt für die anfallenden Erträge, für die sie entstanden sind, im städtischen Haushalt gebucht. Da diese im HHJ 2022 keinen Planansatz hatten entstehen nun in allen bebuchten Sachkonten wesentliche Unterschiede zwischen den Planzahlen und dem Istaufkommen.
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen	+ 57.800	Mehrerträge aus Gewinnanteilen des ZV WALL.
Konzessionsabgaben	+ 65.340	Mehrerträge aus Konzessionszahlungen der enviaM, der Mitgas und des ZV WALL
Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer	./ 44.010	Es wurden weniger Nachzahlungszinsen vereinnahmt als geplant war.
Zuschreibungen auf Altvermögen	+ 684.790	Die Bilanzwerte der verbundenen Unternehmen (MWBV) und der städtischen Beteiligungen haben sich im Gegensatz zum Vorjahr erhöht. Diese bilanziellen Werterhöhungen werden als Zuschreibung dargestellt.
Zuschreibungen auf Neuvermögen	./ 100.000	Die Stadt Markranstädt war bei der Haushaltsplanung davon ausgegangen, dass sich die Anteile der im Jahr 2019 gegründeten Breitband GmbH Landkreis Leipzig aufgrund von Investitionen in den Breitbandausbau erhöhen. Diese Entwicklung fand im Jahr 2022 nicht statt.
Ertrag aus der Aufhebung von Niederschlagungen	+ 86.234	Entstehen innerhalb der Einzelwertberichtigungen, die bei der jährlichen Forderungsbewertung vorgenommen werden.

Ordentliches Ergebnis – Aufwendungen

<u>Aufwandsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
Dienstaufwendungen für Beamte	./ 81.563	Die Personalstelle des 1. Beigeordneten wurde zum 01.07.2022 nicht neu besetzt. Geplante Dienstaufwendungen für Beamte wurden daher nicht verbraucht.

<u>Aufwandsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	./ 325.893	Aufgrund der Nichtbesetzung einiger Stellen innerhalb der Stadtverwaltung wurden die Planansätze nicht voll ausgeschöpft.
gesetzliche Sozialvers. tariflich Beschäftigte	./ 58.545	
Rückstellungen für Urlaubs- ansprüche und Gleitzeit- überhänge	+ 67.854	Für nicht in Anspruch genommene Urlaubstage und Überstunden erfolgte die Bildung entsprechender Rückstellungen.
Unterhaltung des sonstigen unbewegl. und bewegl. Infrastrukturvermögens	+ 90.083	Für die Pflege und Unterhaltung der städtischen Grün- und Parkanlagen stellte der Stadtrat mit Beschluss Nr. 2022/BV/475 vom 06.10.2022 zusätzliche Gelder in Höhe von 75 TEUR zur Verfügung, die für Bewässerung und Ersatzpflanzungen sowie für den Grünflächenpflegevertrag mit der MBWV Verwendung fanden. Mit gleichem Beschluss wurden 35 TEUR außerplanmäßig für die Unterhaltung kommunaler Straßen, Wege und Plätze zur Verfügung gestellt.
Mieten und Pachten	./ 277.167	Für die Erweiterung der Kita Am Stadtbad war vorgesehen, eine temporäre Interimslösung für zusätzliche 30 Krippenplätze zu schaffen. Dafür sollte ein Containerbau für Zusatzräume gemietet werden. Aufgrund der hohen Brandschutz- und Entwässerungsaufgaben war die Containerlösung nicht umsetzbar und wurde nicht weiterverfolgt. Die geplanten Gelder in Höhe von 250 TEUR wurden für in Höhe von 42,5 TEUR für Planungsleistungen, die im Zuge der Containerlösung anfielen, in Anspruch genommen. Weitere Gelder in Höhe von 207,5 TEUR wurden innerhalb des Budgets für Betriebskostenabrechnungen der Kita's verbraucht.
Bewirtschaftung Grund- und baul. Anlagen	+ 33.499	Bei den Stromkosten der Straßenbeleuchtung konnten aufgrund von hohen Rückerstattungen Einsparungen in Höhe von 102 TEUR erzielt werden. Im Bereich der Kindertagesstätten entstand ein Mehrbedarf für die Bewirtschaftungskosten in Höhe von 132 TEUR. Für die Bewirtschaftung der gemieteten Räume des Zensus fielen 3 TEUR mehr an.

<u>Aufwandsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
GM Bewirtschaftung Gebäude	+ 250.623	Ursache für den entstandenen Mehrbedarf sind die Betriebskostenabrechnungen der Stadthalle, der Bebelhalle und des Sportcenters. Die Deckung erfolgte innerhalb des Budgets.
Erwerb bewegliche VG bis 800 EUR	+ 44.271	Im Bereich der Informationstechnik war ein Mehrbedarf von 24 TEUR zu verzeichnen, der zum größten Teil aus der Anschaffung der Telekommunikationsanlage für die gesamte Verwaltung resultierte. Für neue Ausstattungen der Grundschulen Markranstädt und Großlehna fielen Mehrkosten in Höhe von 13 TEUR an. Neue Beschilderungen in der Kernstadt und den Ortsteilen verursachten Mehrkosten in Höhe von 7 TEUR.
Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens	+ 48.690	Der Mehrbedarf entstand in den Objekten der Kindertageseinrichtungen und den Horten. Die Unterhaltung des Vermögens erforderte mehr finanzielle Mittel, um den ungehinderten Betrieb der Einrichtungen gewährleisten zu können. Die Deckung der Kosten erfolgte budgetintern.
besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	+ 6.892.584	Bis zum Haushaltsjahr 2019 wurden die Aufwendungen für den Betrieb der Kindereinrichtungen im Sachkonto 445800 (Erstattungen) und 431800 (Zuweisungen) geplant und gebucht. Seit 2020 werden die Betriebskosten exakt für die anfallenden Aufwendungen, für die sie entstanden sind, im städtischen Haushalt gebucht. Da diese im HHJ 2022 keinen Planansatz hatten, entstehen nun in allen bebuchten Sachkonten wesentliche Differenzen zwischen den Planzahlen und dem Istaufkommen. Die Deckung erfolgte budgetintern.
besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen GM	./ 351.490	Hier erfolgen die unterjährigen BK-vorauszahlungen und Verwalterentgelte für die Stadthalle, die Bebelhalle und das Sportcenter. Guthaben entstehen durch BK-Abrechnungen.

<u>Aufwandsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
Abschreibungen auf Altvermögen (bis 2017)	./. 12.805	Es entstanden weniger Abschreibungen als geplant waren.
Abschreibungen auf Neu-Vermögen (ab 2018)	+ 105.677	Es entstanden mehr Abschreibungen als geplant waren.
Aufwand Niederschlagung	+ 103.082	Der Aufwand aus Niederschlagungen für uneinbringliche Forderungen ist nicht planbar. Hierunter fallen die Buchungen zur Wertberichtigung innerhalb der Forderungsbewertung sowie festgesetzte Forderungsniederschlagungen (siehe auch Punkt 2.c im Anhang zum Jahresabschluss 2022).
Zuweisungen an übrigen Bereich	./. 2.741.007	Bis zum Haushaltsjahr 2019 wurden die Aufwendungen für den Betrieb der Kindereinrichtungen im Sachkonto 445800 (Erstattungen) und 431800 (Zuweisungen) geplant und gebucht. Seit 2020 werden die Betriebskosten exakt für die anfallenden Aufwendungen, für die sie entstanden sind, im städtischen Haushalt gebucht. Da diese im HHJ 2022 keinen Planansatz hatten, entstehen nun in allen bebuchten Sachkonten wesentliche Differenzen zwischen den Planzahlen und dem Istaufkommen. Der Planansatz für die Zuweisungen wurde budgetintern zur Deckung genutzt.
Gewerbesteuerumlage	+ 228.945	Durch höhere Gewerbesteuererträge entsteht eine höhere Gewerbesteuerumlage. Der Mehraufwand konnte budgetintern gedeckt werden.
Kreisumlage	+ 876.240	Durch die erhöhte Umlagegrundlage erhöhte sich die Kreisumlage, die an den Landkreis Leipzig zu entrichten ist. Der Mehrbedarf konnte innerhalb des des Budgets gedeckt werden.
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	./. 25.796	Im HH 2022 wurden Aufwendungen für 15 Sitzungen des Stadtrates geplant, es fanden lediglich 11 Sitzungen statt. Für 20 Ausschusssitzungen waren Gelder im HH eingestellt. Es fanden lediglich 19 Sitzungen statt.

<u>Aufwandsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
Datenverarbeitung	./ 50.567	Im Jahr 2022 konnten geplante Projekte wegen Personalmangels der KISA nicht umgesetzt werden (z. B. Bewerberportal LOGA). Weiterhin war die Finanzierung der Anträge für das Onlinezugangsgesetz nicht geklärt bzw. eine Vielzahl der Anträge noch nicht umgesetzt.
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	+ 474.289	Der Mehrbedarf entstand in den Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Betriebskostenabrechnungen für das Jahr 2022. Dabei handelt es sich um haushaltsnahe Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Essensversorgung stehen. Die Deckung erfolgte budgetintern.
Geschäftsaufwendungen	+ 897.140	Für Planungsleistungen, die im Zusammenhang mit der Aufstellung von Bebauungsplänen und der Beratung zum SOP-Programm stehen, wurden Gelder in Höhe von 211 TEUR zweckgebunden aus dem Jahr 2021 übertragen. Diese standen im Jahr 2022 außerplanmäßig zur Verfügung. Ein Mehrbedarf entstand bei den Geschäftsaufwendungen für Sachverständigen- und Gerichtskosten, die für die Bildung einer Rückstellung in Höhe von 360 TEUR für eine drohende Verpflichtung aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren in Anspruch genommen werden mussten. Der Stadtrat stellte dafür mit Beschluss 2024/BV/710/1 am 02.05.2024 insgesamt 252 TEUR bereit. Die Deckung erfolgte aus anderen Budgets. 95 TEUR konnten budgetintern gedeckt werden. Der größte Mehrbedarf entstand im Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Horte für sächlichen Verwaltungsaufwand, für pädagogisches Material, für Wirtschaftsbedarf sowie für Aus- Fortbildungen. Die Deckungen erfolgten budgetintern.
Erstattungen an Gemeinden und Verbände	+ 171.050	Es wurden Kinder in Fremdkommunen betreut. Die Kommunalanteile müssen durch die Stadt an die Betreuungskommunen weitergereicht werden. Es entstand ein Mehrbedarf infolge der hohen Inanspruchnahme der Betreuung durch Fremdkommunen aber auch durch

<u>Aufwandsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
Erstattungen an übrigen Bereich	./ 3.137.252	<p>Kostensteigerungen. In folgenden Kommunen wurden Markranstädter Kinder im Jahr 2022 betreut: Stadt Leipzig, Stadt Lützen, Stadt Schkeuditz, Stadt Naumburg, Stadt Weißenfels, Gemeinde Rackwitz sowie an mehrere Tagesmütter. Die Deckung der Mehrkosten erfolgte sowohl budgetintern als auch per Beschluss 2023/BV/537 vom 02.02.2023.</p> <p>Bis zum Haushaltsjahr 2019 wurden die Aufwendungen für den Betrieb der Kindereinrichtungen im Sachkonto 445800 (Erstattungen) und 431800 (Zuweisungen) geplant und gebucht. Seit 2020 werden die Betriebskosten exakt für die anfallenden Aufwendungen, für die sie entstanden sind, im städtischen Haushalt gebucht. Da diese im HHJ 2022 keinen Planansatz hatten, entstehen nun in allen bebuchten Sachkonten wesentliche Differenzen zwischen den Planzahlen und dem Istaufkommen. Der Planansatz für die Erstattungen wurde budgetintern zur Deckung genutzt.</p>

Sonderergebnis – außerordentliche Erträge

<u>Ertragsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten	+ 90.680	Nach erfolgter Inventur des Straßenvermögens der Kernstadt mussten Buchungen zur Sonderauflösung von Sonderposten für Straßen vorgenommen werden. Dabei handelt es sich um Straßenabschnitte der Karlstraße und den Parkplatz am Sportcenter.
Außerplanmäßige Auflösung aufgrund dauerhafter Wertaufholung ab 2018	+ 26.730	Wertberichtigung von Grundstücken nachträglich für den Jahresabschluss 2021.
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und baulichen Anlagen bis 2017	./ 344.288	<p>Im Bereich der Verkäufe von Grundstücken zur Wohnbebauung konnten im Jahr 2022 Mehrerlöse in Höhe von 50,7 TEUR erzielt werden.</p> <p>Im Bereich der Verkäufe von Gewerbegrundstücken wurde der Planansatz von 394 TEUR für das 2022 nicht erreicht.</p>

<u>Ertragsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und baulichen Anlagen ab 2018	+ 214.890	Im Bereich der Verkäufe von Grundstücken zur Wohnbebauung konnten in Jahr 2022 Mehrerlöse in Höhe von 91,9 TEUR erzielt werden Im Bereich der Verkäufe von Gewerbegrundstücken wurden Mehrerlöse in Höhe von 123,0 TEUR erzielt.

Sonderergebnis – außerordentliche Aufwendungen

<u>Aufwandsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
Aufwendungen für Katastrophen	+ 104.575	Zur Bewältigung der Coronapandemie entstanden außerordentliche Aufwendungen. Hierbei handelt es sich um die Zahlung von entgangenen Elternbeiträgen an die freien Träger der Kindereinrichtungen.
Außerplanmäßige Abschreibung aufgrund erhöhter Inanspruchnahme	+ 270.857	Nach erfolgter Inventur des Straßenvermögens der Kernstadt mussten Buchungen zur Sonderabschreibung von Straßenabschnitten vorgenommen werden. Dabei handelt es sich um Straßenabschnitte der Karlstraße, des Parkplatzes am Sportcenter, der Lausener Straße, der Oststraße, der Feldstraße, des Promenadenrings und der Südstraße.
Außerplanmäßige Abschreibung aufgrund dauerhaft unterlassener Instandhaltung	+ 32.114	Für das Denkmal vor erfolgter Sanierung wurde aufgrund bisheriger unterlassener Instandhaltung eines Sonderabschreibung gebucht. Ebenso verhält es sich mit dem Kinderfestbrunnen.
Außerplanmäßige Abschreibung aufgrund dauerhafter Wertminderung bis 2017	+ 76.091	Buchung von Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens aufgrund von Verschrottung bzw. Vernichtung.
Außerplanmäßige Abschreibung aufgrund dauerhafter Wertminderung ab 2018	+ 72.233	Wertberichtigungen von Grundstücken nachträglich für den Jahresabschluss 2021.
Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und baul. Anl. bis 2017	./ 81.514	Der Aufwand entsteht mit Besitzübergang der veräußerten Grundstücke. Der Besitzübergang findet vorwiegend mit Kaufpreiszahlung statt.

<u>Aufwandsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und baul. Anl. ab 2018	+ 93.500	Der Aufwand entsteht mit Besitzübergang der veräußerten Grundstücke. Der Besitzübergang findet vorwiegend mit Kaufpreiszahlung statt.

Finanzhaushalt Investitionstätigkeit – Einzahlungen

<u>Einzahlungsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
Investitionszuwendungen vom Land bzw. Landkreisen	./ 2.658.266	siehe Übersicht letzter Absatz Punkt 5.8
investive Schlüsselzuweisungen	./ 71.078	Der HH-Plan sah Einzahlungen aus der investiven Schlüsselzuweisung in Höhe von 240 TEUR vor. Tatsächlich flossen Gelder in Höhe von 168,9 TEUR, die in voller Höhe für den Bau zur Umnutzung des Objekts „Altes Ratsgut“ in ein Mehrgenerationenhaus reserviert wurden.
Ausgleichsbeträge (§ 154 BauGB)	./ 30.000	Im Haushaltsplan 2022 wurden Einzahlungen in Höhe von 30 TEUR für Ausgleichsbeträge eingestellt. Diese Summe war für geplante Fertigstellungen von Wohngebieten in der Hordisstraße und der Zwenkauer Straße / Lausener Straße prognostiziert. Die Gelder konnten im Jahr 2022 nicht von den Erschließungsträgern abgefordert werden, da die Fertigstellungen nicht erfolgten. Die Stadt Markranstädt erwartet die Ausgleichsbeträge in den Folgejahren.
Einzahlungen aus der Veräußerung v. Grundstücken	./ 128.398	Im Bereich der Verkäufe von Grundstücken zur Wohnbebauung konnten im Jahr 2022 Mehrerlöse in Höhe von 142,6 TEUR erzielt werden. Im Bereich der Verkäufe von Gewerbegrundstücken wurde der Planansatz von 394 TEUR für das 2022 nicht erreicht. Hier konnten lediglich 123,0 TEUR aus Grundstücksverkäufen erzielt werden.

Finanzhaushalt Investitionstätigkeit – Auszahlungen

Auszahlungsart	Abweichung in EUR	Begründung
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	./ 585.873	<p>Insgesamt standen im HHJ 2022 finanzielle Mittel in Höhe von 1.448 TEUR zur Verfügung. Diese setzten sich zusammen aus 717 TEUR Planansatz; 1.004 TEUR übertragen aus 2021 67 TEUR überplanmäßig bereitgestellt per Beschluss.</p> <p>In Höhe von 340 TEUR erfolgte innerhalb des HHJ 2022 die Inanspruchnahme von Geldern für die Finanzierung anderer Investitionen. Die entsprechenden Beschlüsse dazu fasste der Stadtrat. (2022/BV/385;2022/BV/407; 2022/BV/408)</p> <p>Im HHJ 2022 wurden 862 TEUR verbraucht.</p> <p>Von den bisher nicht ausgezahlten Finanzmitteln wurden in 2022 insgesamt 584 TEUR in Aufträgen verbindlich gebunden.</p> <p>Die in diesen Aufträgen erfassten Gelder werden zweckgebunden in das Jahr 2023 übertragen und stehen damit für künftige Grunderwerbskosten zur Verfügung.</p>
Hochbaumaßnahmen	./ 8.187.566	<p>Insgesamt standen im HHJ 2022 finanzielle Mittel in Höhe von 10.569 TEUR zur Verfügung. Diese setzten sich zusammen aus 3.227 TEUR Planansatz; 5.679 TEUR übertragen aus 2021; 1.663 TEUR überplanmäßig bereitgestellt per Beschluss.</p> <p>Im HHJ 2022 wurden 2.381 TEUR verbraucht.</p> <p>Von den bisher nicht ausgezahlten Finanzmitteln wurden in 2022 insgesamt 2.069 TEUR verbindlich in Aufträgen gebunden. Darüber hinaus bestand ein Bedarf an verfügbaren Mitteln in Höhe von 6.045 TEUR per 31.12.2022.</p> <p>Reservierte Mittel sowie die verfügbaren Mittel werden zweckgebunden in das Jahr 2023 übertragen.</p> <p>Für folgende Maßnahmen wurden nicht alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel verbraucht: Neubau OFW-Gebäude Gärnitz; Schaffung Klassenräume GS M.-städt; Erweiterung Speisesaal GS M.-städt;</p>

<u>Auszahlungsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
		<p>Erweiterung Grundschule Großlehna; Erweiterung Kita Weißbachzwerge; Umnutzung Altes Ratsgut zum MGH; Sanierung Stadtbad; Bau barrierefreier Bushaltestellen; Sanierung Denkmale.</p>
Tiefbaumaßnahmen	./ 1.618.954	<p>Insgesamt standen im HHJ 2022 finanzielle Mittel in Höhe von 1.795 TEUR zur Verfügung. Diese setzten sich zusammen aus 642 TEUR Planansatz; 1.378 TEUR übertragen aus 2021; ./225 TEUR Inanspruchnahme per Beschluss.</p> <p>Im HHJ 2021 wurden 176 TEUR verbraucht.</p> <p>Von den bisher nicht ausgezahlten Finanzmitteln wurden in 2022 insgesamt 222 TEUR verbindlich in Aufträgen Gebunden. Darüber hinaus bestand ein Bedarf an verfügbaren Mitteln in Höhe von 674 TEUR per 31.12.2022. Reservierte Mittel sowie die frei verfügbaren Mittel werden zweckgebunden in das Jahr 2023 übertragen.</p> <p>Für folgende Maßnahmen wurden nicht alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel verbraucht: Drainage Sportcenter; Brücke „Alte Gasse“ Großlehna; Brücke „Vor dem Holze“ Räpitz; Ausbau Dorfstraße Räpitz; Ausbau Straßenbeleuchtung; Hochwasserschutz Frankenheim;</p>
Sonstige Maßnahmen	./ 68.274	<p>Insgesamt standen im HHJ 2022 finanzielle Mittel in Höhe von 142 TEUR zur Verfügung. Diese setzten sich zusammen aus 90 TEUR Planansatz; 51 TEUR übertragene Mittel 1 TEUR überplanmäßig bereitgestellt.</p> <p>Im HHJ 2022 wurden 74 TEUR verbraucht.</p> <p>Von den bisher nicht ausgezahlten Finanzmitteln wurden in 2022 insgesamt 20 TEUR in Aufträgen verbindlich gebunden. Darüber hinaus bestand ein Bedarf an verfügbaren Mitteln in Höhe von 26 TEUR per 31.12.2022.</p>

<u>Auszahlungsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
		Reservierte Mittel sowie die frei verfügbaren Mittel werden zweckgebunden in das Jahr 2023 übertragen. Für folgende Maßnahmen wurden nicht alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel verbraucht: sonstige Baumaßnahmen Gymnasium; Neubau Terrasse Kita Seebenisch.
Erwerb immaterielle Vermögensgegenstände	./ 26.782	Insgesamt standen im HHJ 2022 finanzielle Mittel in Höhe von 28 TEUR zur Verfügung. Diese setzten sich zusammen aus 20,0 TEUR Planansatz; 2,6 TEUR übertragen aus 2021; 5,0 TEUR überplanmäßig bereitgestellt. Im HHJ 2022 wurden 900 EUR verbraucht.
Erwerb bewegliche Vermögensgegenstände	./ 1.063.312	Insgesamt standen im HHJ 2022 finanzielle Mittel in Höhe von 1.495 TEUR zur Verfügung. Diese setzten sich zusammen aus 691 TEUR Planansatz; 708 TEUR übertragen aus 2021; 95 TEUR überplanmäßig bereitgestellt per Beschluss. Im HHJ 2022 wurden 432 TEUR verbraucht. Von den bisher nicht ausgezahlten Finanzmitteln wurden in 2022 insgesamt 413 TEUR in Aufträgen verbindlich gebunden. Darüber hinaus bestand ein Bedarf an verfügbaren Mittel In Höhe von 607 TEUR per 31.12.2022. Reservierte Mittel sowie die frei verfügbaren Mittel werden zweckgebunden in das Jahr 2023 übertragen. Für folgende Maßnahmen wurden nicht alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel verbraucht: Erweiterung Informationstechnik; Anschaffungen für Jugendwehren; Ausstattung Oberschule Markranstädt; Ausstattung von öffentl. Kinderspielflächen; Bestuhlung Trauerhalle Friedhof Schkei- bar.
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	+ 1.500.000	Der HH-Plan sah Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen in Höhe von 3.500 TEUR vor. Es wurde eine Festzinsanleihe in Höhe

<u>Auszahlungsart</u>	<u>Abweichung in EUR</u>	<u>Begründung</u>
		<p>von 3.500 TEUR für den Zeitraum von 3 Jahren bei der Sparkasse Leipzig angelegt. Festzinsanleihen sind Inhaberschuldverschreibungen, die für eine vorgegebene Laufzeit regelmäßige, feststehende und gleichbleibende Zinszahlungen bieten.</p> <p>Aufgrund der guten Liquidität konnte die Stadt Markranstädt darüber hinaus einen Vertrag zu einer längerfristigen Termingeldanlage vereinbaren.</p> <p>Es wurde ein Termingeld zu 1.500 TEUR für den Zeitraum von 3 Jahren bei der Deutschen Kreditbank AG angelegt.</p> <p>Der entsprechende Beschluss des Stadtrates 2022/BV/446 datiert vom 08.09.2022.</p>

Finanzhaushalt Finanzierungstätigkeit – Einzahlungen

Keine Angaben

Finanzhaushalt Finanzierungstätigkeit – Auszahlungen

Keine Angaben

Zuwendungen für Investitionen der Stadt Markranstädt

Die Sachkonten 681100/681190 „Investitionszuwendungen vom Land“ weisen per 31.12.2022 einen Saldo von ./ 229.629 EUR aus.

Die Entstehung dieses Saldos zeigt die nachfolgende Übersicht:

Bezeichnung	Plan / Übertrag in €	Ist in €	Abweichung in €	
Statistik Küche Zensus	0	892	+	892
Brandschutz Erwerb Dienst- und Schutzkleidung	4.171	979	./	3.192
OFW Markranstädt Abgasabsauganlage	5.000	0	./	5.000
OFW Markranstädt Erwerb bewegliche VG	10.295	10.295	+./	0
OFW Lindennaundorf Abgasabsauganlage	5.000	0	./	5.000
OFW Gärnitz Erwerb HLF 10	201.000	100.000	./	101.000
OFW Gärnitz OFW-Gebäude	173.133	380.000	+	206.867
OFW Großlehna/Altranstädt Erwerb bewegliche VG	750	0	./	750
Grundschule Markranstädt Erwerb bewegliche VG	10.234	10.834	+	600
Grundschule Markranstädt Schaffung zusätzl. Klassenräume	0	253.425	+	253.425
Grundschule Großlehna Erwerb bewegliche VG	2.588	16.917	+	14.329
Grundschule Kulkwitz Erwerb bewegliche VG	600	15.200	+	14.600
Oberschule Markranstädt Erwerb bewegliche VG	30.472	42.085	+	11.613
Gymnasium Markranstädt Erwerb bewegliche VG	36.600	30.438	./	6.162
Gymnasium Markranstädt Errichtung 4 Klassenzimmer	0	697.500	+	697.500

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 31.12.2022 der Stadt Markranstädt

Bezeichnung	Plan / Übertrag in €	Ist in €	Abweichung in €	
Kita Weißbachzwerge Erweiterungsbau	1.016.496	598.500	./.	417.996
Kita Am See Neubau Kita	172.800	0	./.	172.800
LAG Südraum Leipzig	8.000	0	./.	8.000
SOP 2.0 / LZP	448.000	252.000	./.	196.000
Ausbau Brücke „Alte Gasse“ Großlehna	357.021	147.282	./.	209.739
Ausbau K 7960 Schkeitbar – Seebenisch	37.815	37.815	+./.	0
Spielplätze Erwerb bewegliche VG	10.400	0	./.	10.400
Hochwasserschutz Frankenheim	42.750	0	./.	42.750
Vernässungsflächen	570.400	0	./.	570.400
Teichsanierung Alte Gärtnerei Seebenisch	0	216.750	+	216.750
Teichsanierung Nordteich Albersdorf	0	133.931	+	133.931
Teichsanierung Teich Hunnenstraße/Weidenweg Schkölen	0	30.256	+	30.256
Sanierung Denkmale	18.000	0	./.	18.000
OBZ Göhrenz Errichtung eines OBZ	32.000	0	./.	32.000
OBZ Räpitz Umbau OBZ Räpitz	4.000	3.997	./.	3
Stellplätze am OBZ Seebenisch	11.200	0	./.	11.200
Saldo			./.	229.629

6.9 Prognose über zu erwartende positive Entwicklungen

Das Vermögen der Stadt wird durch geplante Investitionen vermehrt. Die Schwerpunkte liegen bis 2025 im Schulhausbau, der Bereitstellung von genügend Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen sowie der grundhaften Sanierung von Gemeindestraßen und der Straßenbeleuchtung. Dabei sollen energetische Aspekte beachtet und bei der Vorhabenrealisierung umgesetzt werden.

Nach den aktuellen Konjunkturdaten und Steuerschätzungen liegen die Steuererträge im Finanzplanungszeitraum zwar weiter im positiven Bereich, werden sich jedoch nicht in dem Maße der Vorjahre entwickeln. Dennoch sind die von den örtlichen Unternehmen entrichteten Steuern im Schnitt positiv. Wie die Erfahrung zeigt, sind Einbrüche durch Krisen ohne längere Vorwarnzeit jederzeit möglich.

Eine Übernahme zusätzlicher Leistungen, Aufgaben oder die Ausweitung von Angeboten der Stadt Markranstädt im freiwilligen Bereich wird sich in den Folgejahren zunehmend schwierig gestalten, da die Maßnahmen für die infrastrukturelle Grundversorgung einen Großteil der städtischen Finanzen binden.

Die Stadt Markranstädt muss daher ihre Konsolidierungsbemühungen intensivieren, um zukünftige nicht vorhersehbare Veränderungen und Herausforderungen zu meistern. Dazu gehört neben konsequenter Ausschöpfung aller Ertragspotentiale eine verantwortungsbewusste Gestaltung der Aufwendungen im Haushalt. Der Betrachtung von Kostendeckungsgraden muss mehr Aufmerksamkeit zuteilwerden.

Vorangestelltes Ziel ist es Einsparpotentiale zu nutzen, um die Stadt Markranstädt durch die schwieriger werdenden finanziellen Rahmenbedingungen „durchmanövrieren“ zu können.

Alle Investitionen sind zu favorisieren, die zukünftig zu günstigeren Betriebskosten führen und damit den kommunalen Handlungsspielraum erhalten. Dabei ist zu beachten, dass Investitionen möglichst durch Fördergelder teilfinanziert werden. Diese Fördergelder werden als Sonderposten bilanziert und reduzieren den Aufwand für Abschreibungen.

Ertragsseitig ist zu prüfen, inwieweit Gebühren und Abgaben der Haushaltssituation angepasst werden können. Wiederkehrende steuerunabhängige Erträge sind zu favorisieren.

6.10 Prognose über mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Unter einem Risiko ist ein mit erheblicher Wahrscheinlichkeit zu erwartender Eintritt einer ungünstigen Entwicklung zu verstehen. Ein kommunales Risiko gefährdet die dauerhafte Aufgabenerfüllung der Gemeinde.

6.10.1 Nicht steuerbare Risiken

Unerwartete Rückgänge bei den Steuererträgen und im Finanzausgleich

Für die folgenden Jahre kann sich die Haushaltsslage auf Grund der Kürzungen der Finanzausgleichszuweisungen verschärfen. Die in den vorangegangenen Jahren erzielten Steuermehrerträge werden bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen einbezogen, sodass mit einer Reduzierung der staatlichen Zuweisungen gerechnet werden muss.

Infolge der Corona-Pandemie können Firmen in eine finanzielle Schieflage geraten sein. Insofern sind Gewerbesteuererbrüche möglich.

Gleichzeitig bildet die Steuerkraftmesszahl der Stadt Markranstädt die Berechnungsbasis für die Kreisumlage. Die Erfahrung zeigt, dass fast jährlich der Umlagesatz für die Berechnung der Kreisumlage angehoben wird. Somit werden die Aufwendungen in den folgenden Haushaltsjahren für die Kreisumlage steigen.

Grundsteuerreform

Der Bundestag und der Bundesrat beschlossen insgesamt 3 Gesetze zur Umsetzung der Grundsteuerreform. Für die Erhebung der Steuer soll in Zukunft nicht mehr auf den Bodenwert zurückgegriffen werden, was vom Bundesverfassungsgericht verworfen worden war, sondern es sollen auch Erträge wie Mieteinnahmen berücksichtigt werden.

Für die Bundesländer ist eine Öffnungsklausel vorgesehen, damit sie die Grundsteuer mit einem abgeänderten Bewertungsverfahren erheben können. Der Freistaat Sachsen hat von dieser Öffnungsklausel Gebrauch gemacht.

Die neuen gesetzlichen Regelungen treten am 01.01.2025 in Kraft.

Welche finanziellen Auswirkungen die Reform der Grundsteuer auf die Stadt Markranstädt haben wird, ist derzeit nicht zu prognostizieren.

Durch den Gesetzgeber wird kommuniziert, dass die Gemeinden durch die Grundsteuerreform keinen finanziellen Verlust durch Ertragseinbußen befürchten müssen. Ziel ist für jede Kommune die sogenannte „Aufkommensneutralität“. Das heißt, das örtliche Grundsteueraufkommen im Jahr 2025 soll durch die Reform gegenüber dem Aufkommen von 2024 nicht steigen. Die Aufkommensneutralität kann allerdings nicht für das einzelne Steuerobjekt bzw. den Steuerschuldner gewährleistet werden.

Tariferhöhungen

Die Ergebnisse der Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst sind zu berücksichtigen.

Auf diese Mehrbelastung könnte durch die Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzeptes reagiert werden.

Zusätzliche Umlagen

Risiken könnten sich ergeben durch die Inanspruchnahme der Stadt Markranstädt bei den verbundenen Unternehmen oder den Beteiligungen.

6.10.2 Risiken, die begrenzt steuerbar sind

Zinsschwankungen

Seit Ausbruch der Finanzkrise im Jahr 2008 sind die Zinsen stark gesunken.

Für die Stadt Markranstädt bedeutet dieser Zustand, dass es sich immer schwieriger gestaltet, für langfristige Geldanlagen angemessene Guthabenzinsen zu erzielen.

Im Umkehrschluss hat der Zinsrückgang positive Auswirkungen auf die Belastungen infolge von Kreditaufnahmen.

In den einzelnen Haushaltsjahren stehen Umschuldungen an, sodass der städtische Haushalt durch bessere Konditionen im Zinsbereich entlastet werden kann. Dies konnte bereits in der Vergangenheit erfolgreich umgesetzt werden. Die derzeitige Zinssituation lässt es zu, bestehende Kredite außerordentlich zu tilgen. Der Ergebnishaushalt wird dadurch in den kommenden Jahren infolge von eingesparten Zinsaufwendungen entlastet.

Klimatische Bedingungen

In Europa ist es in den vergangenen fünf Jahren durchschnittlich 2,2 Grad wärmer gewesen als in der vorindustriellen Zeit. Immer ausgeprägtere Hitzewellen dürften sich insbesondere in Städten weiter zum ernstzunehmenden Problem entwickeln. Schuld daran ist der sogenannte urbane Hitzeeffekt, der Gebäude und versiegelte Flächen an sehr sonnenreichen Tagen besonders aufheizt. Bis zu zehn Grad Celsius könne der Temperaturunterschied zwischen Umland und Stadt dann betragen. Angesichts des fortschreitenden Klimawandels sind eine Reihe von Maßnahmen zielführend, die das Mikroklima in Wohngebieten positiv beeinflussen, urbaner Hitze entgegenwirken und so die Lebensqualität der Bewohner erheblich verbessern können. Denn die Zahl der Sommertage mit mehr als 30 Grad Celsius Lufttemperatur nimmt Prognosen zufolge in den nächsten Jahren weiter zu.

Es ist wichtig, die Stadt Markranstädt und ihre Ortsteile an die zukünftig zu erwartenden klimatischen Bedingungen anzupassen. Insbesondere in neu geplanten Quartieren gelte es, die planerischen Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen. Vielmehr muss nun die Möglichkeit genutzt werden, eine gezielte Temperaturreduktion im Sommer zu berücksichtigen. Asphalt, Beton, Stahl und Glas könnten sich an heißen Sommertagen stark aufheizen und die Wärme auch nachts nur langsam wieder abgeben, was tropische Nächte in Wohngebieten mit viel versiegelter Fläche begünstige. Energiezehrende Klimaanlage waren bisher die vermeintliche Lösung. Die Internationale Energieagentur (IEA) sieht in der Raum- und Gebäudekühlung bereits den künftigen Haupttreiber des Stromverbrauchs. Außerhalb der Gebäude hilft aber keine Klimaanlage gegen die Hitze. Ausreichende Grünbereiche und Frischluftschneisen im Quartier könnten hier die Lösung sein. Verschiedene Studien zeigen die enormen Effekte, die Freiflächen, Grünanlagen und Bäume auf das Mikroklima in Quartieren haben können. Folglich sei eine Verminderung der Lufttemperatur in Wohngebieten besonders effektiv durch eine Vergrößerung des Grünflächenanteils zu erreichen.

6.10.3 Risiken, die prinzipiell steuerbar sind

Folgekosten kommunaler Investitionen

Bei der Durchführung von Investitionen sind zwingend die entstehenden Folgekosten zu beachten. Dabei handelt es sich um Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen und um Abschreibungen.

Stellt sich heraus, dass die Folgekosten einer Investition den finanziellen Handlungsspielraum der Kommune derart beeinflussen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit gefährdet oder nicht mehr gegeben ist, darf die Investition nicht ausgeführt werden. Das ist vor allem der Fall, wenn es sich bei der Investition um eine freiwillige Leistung handelt.

Für Investitionen, die die infrastrukturelle Grundversorgung betreffen sollte vorher klargestellt werden, ob diese unabweisbar ist und die dauernde Leistungsfähigkeit gegebenenfalls durch den Vollzug eines Haushaltsstrukturkonzeptes sichergestellt werden kann.

IT - Sicherheit

Die Bedrohung durch Hackerangriffe und Ransomware wird weiter zunehmen und die Frage, wie Kommunen ihre Infrastrukturen schützen können, wird immer drängender.

Ransomware-Angriffe auf Kommunen, also Lösegelderpressungen nach erfolgter Verschlüsselung der Daten, werden mit großer Wahrscheinlichkeit in Zukunft weiter zunehmen. Inzwischen werden nicht nur die Daten verschlüsselt, sondern auch die Backups vorher vernichtet oder mitverschlüsselt. Die Daten werden vorher abgegriffen und wenn eine Kommune nicht zahlen möchte, wird gedroht, die abgegriffenen Daten der betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu veröffentlichen. Immer wieder tauchen dann mehrere hundert Megabyte an vertraulichen Daten im Internet auf.

Kommunen können sich, ebenso wie Wirtschaftsunternehmen, nicht vollständig vor Cyberangriffen schützen. Allerdings geht es bei ihnen um personenbezogene und teilweise hoheitliche Daten der Bürgerschaft, deren Schutzanspruch sehr hoch ist.

Es werden Ausbildungs- und Schulungskonzepte für alle kommunalen Mitarbeitenden und auch die Führungsebenen gebraucht, mit deren Hilfe eine nachhaltige Digitalisierung gelingen kann. Dazu muss Medienkompetenz vermittelt werden, aber auch IT-Sicherheit und Datenstrukturen gehören dazu. Nur durch diese Basiskompetenz in Form von strukturierten Prozessen können Kommunen IT-Sicherheit leben.

Schäden aufgrund von Wetterereignissen

Die Städte müssen in Zukunft gegen häufiger eintretende Wetterereignisse (z.B. Starkregen), die wesentliche Schäden verursachen können, gewappnet sein.

Es werden künftig sicherlich nicht ausreichend Steuergelder zur Verfügung stehen, um stets erneut auftretende Schäden zu beseitigen oder beschädigte Gebäude neu aufzubauen. Es gilt daher, präventiv zu handeln, damit solche Ereignisse nicht wiederkehrend zu Schäden führen.

Die Schwammstadt ist ein Konzept der Stadtplanung, möglichst viel anfallendes Regen- und bzw. Oberflächenwasser vor Ort aufzunehmen und zu speichern, anstatt es lediglich zu kanalisieren und abzuleiten. Dadurch sollen z.B. Überflutungen bei Starkregenereignissen vermieden bzw. verringert werden, das Stadtklima verbessert und die Gesundheit von Stadtbäumen sowie die Resilienz von Ökosystemen gefördert werden.

Darüber hinaus gibt es viele praxisorientierte Lösungsvorschläge und eindeutige Ergebnisse aus Studien. Kommunen sollten dieses Erfahrungswissen nutzen und davon profitieren.

6.11 Verrechnungsfähiger Fehlbetrag gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO in Verbindung mit § 24 Absatz 2 SächsKomHVO

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, den maximal verrechnungsfähigen Fehlbetrag gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO i.V.m. § 24 Abs. 2 SächsKomHVO zu ermitteln und gegen das Basiskapital zu verrechnen. Diese Erleichterung wird den sächsischen Kommunen durch den Gesetzgeber erstmalig bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 gewährt. Sofern ein verrechnungsfähiger Fehlbetrag nachgewiesen wird, kann dieser bis zu seinem Maximalbetrag gegen das Basiskapital aufgerechnet werden und trägt damit zum Ausgleich des Ergebnishaushalts bei.

Die Ermittlung des verrechnungsfähigen Fehlbetrages der Stadt Markranstädt für den Jahresabschluss 2022 ist als Anlage 4 dem Rechenschaftsbericht beigelegt.

Es ist ersichtlich, dass ein Fehlbetrag in Höhe von 1.793,5 TEUR ausgewiesen wird. Eine Verrechnung mit dem Basiskapital wird demnach im Jahresabschluss 2022 möglich. Die Stadt Markranstädt wird eine Verrechnung mit dem Basiskapital in Höhe von 1.750 TEUR vornehmen.

6.12 Verrechnung des Nettoestbuchwertes gem. § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO

Eine weitere Möglichkeit den Ausgleich des Ergebnishaushalts bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse zu erleichtern bietet der Gesetzgeber im § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO. Danach kann eine Verrechnung in Höhe des Nettoestbuchwertes der Vermögensgegenstände, die aufgrund eines Zugangs vom Altvermögen zum Neuvermögen umgegliedert wurden (Umswitcheffekt), erfolgen. Hier kann die Gemeinde sofort durch die ergebnisneutrale Umbuchung vom Basiskapital in eine Sonderergebnisrücklage ein Fehlbetragsausgleichspotential für Folgejahre schaffen.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden Vermögensgegenstände mit einem Restbuchwert von 368,3 TEUR gewichtet (siehe Anlage 5 zum Rechenschaftsbericht). Die Stadt Markranstädt hat sich dazu entschlossen, daraus einen Betrag in Höhe von 350,0 TEUR einer Sonderergebnisrücklage zuzuführen.

6.13 Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzeptes

Laut § 24 Abs. 4 SächsKomHVO ist ein Haushaltsstrukturkonzept aufzustellen, wenn unter Berücksichtigung der Verrechnungsmöglichkeiten ein Ausgleich des Ergebnishaushalts nicht erreicht wird. Die Stadt Markranstädt ist in der Lage den Ausgleich des Ergebnishaushalts im Jahresabschluss 2022 nachzuweisen. Die Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes ist daher entbehrlich.

6.14 Darstellung des Ergebnisses

Nachfolgend werden die Entwicklung und die Verwendung der Überschüsse des Haushaltsjahres 2022 dargestellt:

Ordentliche Erträge	37.895.151,99 EUR
Ordentliche Aufwendungen	36.275.640,56 EUR
Ordentliches Ergebnis	1.619.511,43 EUR

Außerordentliche Erträge	444.306,40 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	678.651,77 EUR
Sonderergebnis	./ 234.345,37 EUR

Ordentliches Ergebnis	1.619.511,43 EUR
Sonderergebnis	./ 234.345,37 EUR
Gesamtergebnis Überschuss	1.385.166,06 EUR

<u>Einstellung in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</u>	1.385.166,06 EUR
---	-------------------------

nachrichtlich:

<u>Bildung einer Ergebnisrücklage aus dem ordentlichen Ergebnis gem. § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO</u>	1.455.000,00 EUR
--	-------------------------

<u>Bildung einer Sonderergebnisrücklage gem. § 72 Abs.3 S.3 SächsGemO</u>	295.000,00 EUR
--	-----------------------

<u>Bildung einer Sonderergebnisrücklage aufgrund Übertragung gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO</u>	350.000,00 EUR
---	-----------------------

6.15 Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen

Die Stadt Markranstädt definierte in der Haushaltssatzung 2022 folgende Schlüsselprodukte:

- Brandschutz
- Schulträgeraufgaben
- Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen
- Waldbewirtschaftung

Die Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen befindet sich in der Anlage zu diesem Rechenschaftsbericht.

6.16 Organe und Mitgliedschaften

Bürgermeisterin

Nadine Stitterich

Fachdienststelle für das Finanzwesen

Silke Kohles-Kleinschmidt

Stadtrat der Stadt Markranstädt

Dr. Kirschner, Volker
Unverricht, Michael
Schwertfeger, Jens
Schärschmidt, Mike
Vitz, Roland
Merkel, Anja
Riedel, Birgit
Prautzsch, Matthias
Hienzsch, Mike
Haenel, Katrin
Schwarzer, Jens
Walther, Bodo
Naujok, Edgar
Hildebrandt, Ilka-Simone
Geppert, Kirsten
Dr. Donat, Eddy
Kunzemann, Heike
Dr. Schuster, Ursula
Busch, Thomas
Meißner, Frank Helge
Penk, Tommy

Markranstädt, 30.08.2024
(Ort, Datum)



.....
Stitterich
Bürgermeisterin



.....
S. Kohles-Kleinschmidt
Fachdienststelle für das Finanzwesen

7 Anlagen zum Rechenschaftsbericht

7.1 Anlage 1 Auswertung der Schlüsselprodukte

7.1.1 Brandschutz

Schlüsselprodukt Brandschutz Teilfinanzhaushalt A Haushaltsjahr 2022/2023

- Produktbeschreibung: - Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr
 - Schadensbegrenzung sowie Lebensrettung
 - Technische Hilfeleistung
 - Brandsicherheitswache und Brandverhütungsschau
 - Betreuung, Anleitung und Ausstattung der Freiw. Feuerwehr &
 Kinder u. Jugendfeuerwehr
- Rechtsgrundlagen: - Sächs. Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und
 Katastrophenschutz (Sächs. BRKG)
 - Sächs. Feuerwehrverordnung (Sächs. FwVO)
 - Feuerwehrsatzung der Stadt Markranstädt
 - Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Markranstädt
- Zielgruppe: - natürliche und juristische Personen

Ziele

1. kontinuierliche Ausstattung der Kameraden mit persönlicher Schutzausrüstung
2. stetige Schulung und Anleitung der Kameraden

Kennzahlen

- zu 1. Kosten für persönliche Schutzausrüstung (PSA)
 Zuweisungen für PSA
 Anzahl der Kameraden
 Kosten pro Kamerad

- zu 2. Ausbildungen an der Landesfeuerweherschule
 Kreisausbildung und kommunale Ausbildungen
 Aufstellung aller Ausbilder in der Feuerwehr
 Ausbildungsstunden im Jahr

Kennzahlen lt. Schlüsselprodukt erfüllt

Kennzahlen lt. Schlüsselprodukt nicht erfüllt

(Markierung der Kennzahlen in der Tabelle)

Kontinuierliche Ausstattung der Kameraden mit persönlicher Schutzausrüstung.

zu 1. Grundlage

Die persönliche Schutzausrüstung ist ein wesentlicher Bestandteil eines jeden Feuerwehrkameraden, dazu gehören neben der Feuerwehrsutzhkleidung, der Feuerwehrhelm mit Nackenschutz, Feuerwehrsutzhandschuhe und Feuerwehrsutzhchuhe.

Auswertung

Anschaffung PSA 2022	77.298, - €
Zuweisungen für PSA	13.430, - €
Anschaffung jährlich/ pro Kamerad (im Durchschnitt 146 Kameraden)	529, - €

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Markranstädt werden stetig mit der notwendigen PSA ausgestattet. Im Jahr 2022 wurden im Durchschnitt im Wert von 529, - € PSA für einen Kameraden angeschafft. Die Ausrüstung wird im Feuerwehrtechnischen Zentrum gewaschen und gepflegt. Die Ablegereife der Schutzausrüstung liegt bei höchstens zehn Jahren, allerdings muss im Einzelfall Ersatz je nach Verschleiß beschafft werden.

Das Ziel für jeden aktiven Feuerwehrangehörigen die persönliche Schutzausrüstung kontinuierlich anzuschaffen, wurde erfüllt.

Stetige Schulungen und Anleitungen der Kameraden

zu 2. Grundlage

Die Auswertung erfolgt anhand der Ausbildungsstunden an der Landesfeuerweherschule, der Kreisausbildung beim Landkreis sowie auf kommunaler Ebene mit Durchführung von eigenen Ausbildern der Freiwilligen Feuerwehr Markranstädt.

Mitglieder der aktiven Abteilung (Statistik per 31.12.2022)

Aktive Mitglieder	146
davon	
Kameradinnen	28
Kameraden	118
davon	
Atemschutzgeräteträger	56
Truppmann	140
Truppführer	70
Sprechfunker	140
Maschinisten	73
Gruppenführer	23
Zugführer	13
Leiter FF	11
Führer von Einheiten (größer Zug)	4
Gerätewarte	7
Atemschutzgerätewart	2
Motorkettensägeführer	48

Ausbildungsstruktur (Statistik per 31.12.2022)

Kreisausbilder/Ausbilder		
Maschinisten	3	
Truppmann / Truppführer	5	
Sprechfunker	1	
Atenschutzgeräteträger	1	
Motorkettensägeführer	2	
Jugendfeuerwehrwarte	0	
Ausbildungsstunden		Jugend
laufende Ausbildung (kommunal)	4362	1039
Kreisausbildung	1707	307
an der Landesfeuerweherschule oder gleichwertiger Einrichtung	282	0

Die Kennzahl wurde erfüllt.



Peggy Riedel
Fachbereich I

7.1.2 Schulen

Schlüsselprodukt Schulen

Aus dem Vorbericht zum Doppelhaushalt 2022/2023

Um die Pflichten der Ausstattung aller Schulen der Stadt Markranstädt mit digitalen Medien erfüllen zu können, wird der Bereich Schulträgeraufgaben mit den Produkten

21.11.01.01. Grundschule Markranstädt
21.11.01.02 Grundschule Großlehna
21.11.01.03 Grundschule Kulkwitz
21.51.01.00 Oberschule Markranstädt
21.71.01.00 Gymnasium Markranstädt

im Doppelhaushalt 2022/2023 zum Schlüsselprodukt erklärt. Es werden folgende Ziele definiert:

- Kontinuierliche Ausstattung mit digitalen Medien in allen Schulen der Stadt Markranstädt.
- Erhaltung und Unterhaltung der IT-Infrastruktur.
- Instandhaltung der bereits vorhandenen Technik.

Auswertung

Auf der Grundlage der Richtlinie Digitale Schulen vom 21. Mai 2019 und der Verwaltungsvorschrift vom 9. Dezember 2019 wurde der Stadt Markranstädt als Schulträger des Gymnasiums, der Oberschule sowie der drei Grundschulen in Markranstädt, Großlehna und Kulkwitz ein Schulträgerbudget für die Förderung der Digitalisierung des Schulwesens zugesagt.

Im Rahmen des zugewiesenen Schulträgerbudgets erfolgte die Beantragung von Fördermitteln. Mit dem Zuwendungsbescheid vom 20. Mai 2020 erhielten wir die Zusage über Fördermittel in Höhe von 881.800 Euro für den Förderzeitraum von 2020 bis 2024. Gefördert wird die Digitalisierung im Rahmen pauschaler Festbeträge. Diese werden zu 90% aus Bundes- und zu 10% aus Landesmitteln finanziert. Ein Eigenanteil ist möglich.

Im Rahmen des Digitalpakts wurden im Mai 2022 die bereits 2021 bestellten interaktiven Tafeln für die Grundschule Großlehna (1 Tafel) und Grundschule Markranstädt (2 Tafeln) geliefert. Weitere interaktive Tafeln waren für den Schulkomplex Parkstr. 9 vorgesehen. So konnten in den Herbstferien 9 Tafeln im Gymnasium und 3 Tafeln in der Oberschule installiert werden. Die Investitionssumme für die Tafeln inkl. Abbau und Entsorgung der alten Tafeln betrug insgesamt ca. 110.000 Euro. Über den Digitalpakt werden die Tafeln mit 60.000 Euro gefördert, ca. 50.000 Euro sind Eigenmittel.



MARKRANSTÄDT

Mit Energie in die Zukunft.

99 Laptops wurden als Lehrerendgeräte im Wert von 92.628,41 Euro an alle Schulen ausgeliefert. Bereits am 06.07.2021 war der Stadt Markranstädt ein Fördermittelbescheid über 92.378,81 Euro zugegangen. Vor der Auslieferung mussten die Geräte eingerichtet werden und Leihverträge mit den Lehrern vorbereitet und abgeschlossen werden.

Die Grundschule Großlehna erhielt 2 Laptops aus den Mitteln des Digitalpakts. Das Computerkabinett in Grundschule Markranstädt wurde mit 5 neuen Laptops als Ersatzbeschaffung bestückt. Nun können alle Schüler und Schülerinnen an gleichwertigen Geräten beschult werden. Die Geräte wurden zu 100 % gefördert.

Durch die Inanspruchnahme der „IT-Administrations-Förderverordnung“ und die Einstellung eines IT-Administrators konnten die externen Dienstleistungskosten gesenkt werden. Außerdem ist der Administrator bei Problemen schnell verfügbar, was zu einer hohen Akzeptanz an den Schulen führte. Der IT-Administrator wirkt bei der Digitalisierung der Schulen aktiv mit. Die Stelle ist bis Ende Dezember 2023 zu 90 % gefördert.

Im Oktober 2022 wurde eine Verwaltungssoftware für die Endgeräte, vorerst für PCs und Laptop angeschafft. Die Software dient einerseits zur Inventarisierung der Geräte und es können Routinearbeiten automatisiert werden.

In der Oberschule Markranstädt wurden WLAN-Zugriffspunkte, sog. Accesspoints komplettiert, so dass nun ein leistungsfähiges WLAN-Netz in jedem Raum der Oberschule verfügbar ist.

In der Übersicht, welche als Anlage beigefügt ist, sind die tatsächlichen Ausgaben im Rahmen der Umsetzung des Digitalpaktes Schule dargelegt.

Heike Helbig
Fachbereichsleiterin IV

Anlage: Digitalpakt Schulen - Ausgaben 2022

Digitalpakt Schulen
Ausgaben bis 31.12.2022

	Fördersätze		GS Großelehna			GS Markranstädt			GS Kulkwitz		Oberschule		Gymnasium	
	pro Raum/Stk.	€	Stk.	Fördermittel	Eigenmittel	Stk.	Fördermittel	Eigenmittel	Stk.	Fördermittel	Eigenmittel	Stk.	Fördermittel	Eigenmittel
Server Grundschulen	4.000,00	€							4.000,00	7.191,10	€			
Oberschulen	7.500,00	€									7.500,00	6.451,18	€	
Gymnasien	10.000,00	€											10.000,00	6.520,18
Vernetzung Schulgebäude	5.000,00	€							5.000,00	208,09	€		903,99	€
LAN Verkabelung	3.500,00	€		18.285,53	-	€			39.459,01	-	€	48.800,00	20.148,50	€
WLAN	750,00	€		5.720,34	-	€	2.383,13	€	6.750,00	136,53	€	32.250,00		14.898,50
PC	850,00	€												
Tablet	450,00	€	16	7.200,00	1.231,34	€			16	7.200,00	1.231,34	€		
Notebook	600,00	€	2	1.200,00	645,69	€	11	6.600,00	3.136,07	€				
Anzeige- und Interaktionsgeräte	4.000,00	€	2	8.000,00	6.810,11	€	2	8.000,00	6.068,13	€	1	4.000,00	2.314,79	€
Beratung	-	€			391,04	€			1.205,18	€			188,50	€
Klimaanlage f. Serverraum	-	€			4.207,41	€							1.326,37	€
Summen				40.405,87	13.285,59	€		16.983,13	10.409,38	€		66.409,01	11.270,35	€
Summe FM + EM pro Schule					53.691,46	€			27.392,51	€			77.679,36	€
													112.550,00	45.706,99
														248.670,19
														43.487,40
														292.157,59

Fördermittel **485.018,20 €**
Eigenmittel **124.159,71 €**
Gesamtausgaben **609.177,91 €**

Davon Ausgaben 2020 **199.801,45 €**
Davon Ausgaben 2021 **270.398,66 €**
Davon Ausgaben 2022 **138.977,80 €**

7.1.3 Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen



Schlüsselprodukt Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Aus dem Vorbericht zum Doppelhaushalt 2022/2023

Um den Vorgaben des Gesetzgebers zur Schaffung von zahlenmäßig ausreichenden Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 0 bis 11 Jahren in Kindertageseinrichtungen zu entsprechen, wird das Produkt 36.50.01 „Kinderbetreuung (0-11 Jahre) in Tageseinrichtungen“ im Doppelhaushalt 2022/2023 zum Schlüsselprodukt erklärt.

Es werden folgende Ziele definiert:

- Schaffung von Kindertageseinrichtungsplätzen zur Sicherung des gesetzlichen Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für jedes Kind von 1- 11 Jahren
- Anpassung der sozialen Infrastruktur an die sich verändernden Rahmenbedingungen

Auswertung

Alle Kindereinrichtungen und Horte befinden sich in freier Trägerschaft. Dazu unterhält die Stadt Markranstädt Verträge mit dem Deutschen Roten Kreuz, der Arbeiterwohlfahrt, der Volkssolidarität und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Markranstädter Land. Darüber hinaus stehen bei vier Tagespflegepersonen 18 Betreuungsplätze zur Verfügung. Die Finanzierung der Betriebskosten (Personalkosten, Sachkosten und Verwaltung) der Träger erfolgt über die Weiterleitung von Landeszuschüssen, die Erstattung als Kommunal- und den Elternanteil.

Mit Wirkung vom August 2013 haben die Eltern einen Rechtsanspruch auf Betreuung ihres Kindes ab dem 1. Lebensjahr in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Dies stellt eine hohe Herausforderung für alle Kommunen dar.

Die Kita-Bedarfsplanung erfolgt durch das Landratsamt Landkreis Leipzig, welche am 10. August 2021 erstellt wurde. Darin wurde verwiesen, dass alle Einrichtungen in Markranstädt sehr gut ausgelastet waren, Krippe (1 – 3 Jahre) zu 99 %, Kindergarten (3 – 6/7 Jahr) zu 97 %, Hort zu 99 %. Bereits in der Bedarfsplanung von 2020 des Landkreises wurde die Stadt Markranstädt aufgefordert, zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen. In Summe über drei Planjahre wurde ein Fehlbedarf von 65 Kindergartenplätze in der Bedarfsplanung des Landkreises ausgewiesen.

Zur besseren Koordinierung der Platzvergabe bei knappen Ressourcen wurde im Mai 2022 das KiTa-Platzvergabe- und Verwaltungsportal Kivan eingeführt. Über die Onlineplattform markranstaedt.meinkitaplatz.de können seitdem Eltern nach der passenden Kindertagesstätte suchen und den Betreuungsbedarf anmelden. Dadurch entfallen Doppelanmeldungen in mehreren Kindertagesstätten, freie Plätze oder auch Engpässe können besser und schneller abgebildet werden. Die Koordinierung der Platzvergabe in Abstimmung mit der jeweiligen Einrichtung vereinfacht sich.



MARKRANSTÄDT

Mit Energie in die Zukunft.

Alle Kinder, die in der Krippe betreut werden, kommen automatisch in den Kindergarten der jeweiligen Einrichtung beim Erreichen des entsprechenden Alters. Kinder aus der Tagespflege werden schon nach Abschluss des Tagespflegevertrages, bei einem von Ihnen gewünschten Kindergarten angemeldet und mit Erreichen des 3. Lebensjahres bei der Platzvergabe entsprechend berücksichtigt.

Die Betreuung der Kinder von Geflüchteten ohne Aufenthaltsstatus erfolgt nur ab dem letzten Kindergartenjahr zur Schulvorbereitung.

Um langfristig den vorliegenden Fehlbedarf an Betreuungsplätzen entgegenzuwirken, wurde im Sommer 2022 mit der Erweiterung der Kita Weißbachzwerge begonnen. Ziel ist es, die 60 Kindergartenplätze um acht Kindergärten und 30 Krippenplätze aufzustocken. Weiterhin wurde mit der Planung einer neuen Kindertagesstätte am Kulkwitzer See gestartet. Diese soll eine Kapazität von 120 Plätzen aufweisen, davon 80 Kindergarten- und 40 Krippenplätze. Im Jahr 2022 wurden für die neue Einrichtung der spätere Träger Frühe Hilfen e.V. und das Planungsbüro Kummer & Noth vertraglich gebunden. Die Mittel für den Neubau sind in der Haushaltssatzung eingeplant.

Hortplätze stehen für alle Kinder unserer Grundschulen bereit und werden auch vollständig genutzt. Durch die gebundene Form des Ganztagsunterrichts werden die Kinder in der Schuleingangsphase, in der Mittagspause und zu Stunden des Förderunterrichts im Hort betreut. Damit befinden sich die Schüler montags bis donnerstags jeweils durchgängig bis 14 Uhr in der Schule und im Hort. Insofern ist bei dieser Unterrichtsqualität, für jedes Kind ein Hortplatz zur Verfügung zu stellen, auch wenn der gesetzliche Anspruch noch nicht definiert ist.

Um weiterhin jedem Kind einen Hortplatz anbieten zu können, erfolgte eine Erweiterung der Grundschule Markranstädt. Dadurch kann ab 2023 die Betriebserlaubnis für den Hort „Baumhaus“ auf voraussichtlich 450 Plätze aufgestockt werden. Im Bereich der Grundschulen und den damit verbundenen Hort zeichnete sich ein weiterer Bedarf an Hortplätzen insbesondere in den ländlichen Grundschulen ab. Deshalb wurde im Jahr 2022 mit der Errichtung eines zusätzlichen Gebäudes bei der Grundschule Großlehna begonnen, um hier die Betriebserlaubnis auf 180 Plätze auszuweiten.

Heike Helbig
Fachbereichsleiterin IV

Anlage: Entwicklung der Kapazität entsprechend Betriebserlaubnis

Entwicklung der Kapazität entsprechend der Betriebserlaubnis 2022

Kennzahl	Einheit	Ansatz des HHJ (Planjahr)			
		2022			
Bau 2 Module GS Großlehna	in EUR	-			wurde erst 2023 fertig gestellt
Interim Kita Am Stadtbad	in EUR	182.700			konnte nicht umgesetzt werden
Erweiterung Kita Weißbachweg	in EUR	754.000			Fertigstellung 3. Quartal 2024
Neubau Kita 100 Plätze	in EUR	216.000			derzeit im Bau
Neubau Schule 1,5 zügig	in EUR	-			wurde nicht umgesetzt
		KK	KG	HK	
wohnhafte Kinder	Anzahl	291	681	722	
Kapazität der Einrichtungen	Plätze	233	519	648	
Bedarfsdeckung	Plätze/Anzahl in %	80%	76%	90%	
neu geschaffene Plätze	Anzahl	5	0	0	
Kapazität der Einrichtungen IST	Plätze	238	519	648	
Bedarfsdeckung geplant	Plätze/Anzahl in %	82%	76%	90%	

7.1.4 Waldbewirtschaftung

Schlüsselprodukt Waldbewirtschaftung

Teilfinanzhaushalt A Haushaltsjahr 2022

Produktbeschreibung:

- Waldbewirtschaftung
- forstlicher Revierdienst

Rechtsgrundlagen:

- Bundeswaldgesetz
- Bundesnaturschutzgesetz
- Sächsisches Naturschutzgesetz
- Waldgesetz für den Freistaat Sachsen

Rechtsgrundlagen:

- freiwillige Aufgabe

Zielgruppe:

- natürliche und juristische Personen

Leistungen:

- Verkehrssicherung
- Waldumbau / Waldverjüngung
- Brennholzverkauf

Ziele:

- Verkehrssicherheit gewährleisten
- kontinuierlicher Waldumbau / Waldverjüngung

Kennzahlen:

- | | |
|--------------------------------------|------------|
| - Zuweisungen und Zuschüsse | 9.000 EUR |
| - forstlicher Revierdienst | 2.259 EUR |
| - Verkehrssicherung und Unterhaltung | 12.000 EUR |

Der Wald der Stadt Markranstädt ist PEFC zertifiziert. Mit dieser Zertifizierung wird bestätigt, dass der Wald auf nachhaltige Weise und gemäß strengen Standards bewirtschaftet wird. Die Zertifizierung ist Beweis dafür, dass Holz aus ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltig bewirtschafteten Wäldern stammt. Die PEFC Zertifizierung liegt für das Jahr 2022 vor.

Kennzahl Zuweisungen und Zuschüsse

Der Staatsbetrieb Sachsenforst bewilligte für den Zeitraum vom 09.07.2021 bis 30.06.2022 eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von 8.744,75 EUR in Form einer Festbetragsfinanzierung. Die Zuwendung wurde zur Projektförderung für das Vorhaben „Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten (Pflanzung, Saat, Naturverjüngung)“ auf der Grundlage des Rahmenplanes nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des

Küstenschutzes“ sowie auf Grundlage der Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft an die Stadt Markranstädt ausgezahlt.

Das Vorhaben war auf den Flächen der Stadt Markranstädt Flurstücke 1248 und 1251 auszuführen.

Es wurden folgende Baumarten gepflanzt:

1.050 Stück Traubeneiche

1.050 Stück Hainbuche

1.050 Stücke Winterlinde

750 Stücke Vogelkirsche

Auswertung = Kennzahl erfüllt

Kennzahl forstlicher Revierdienst

Der forstliche Revierdienst umfasst den Betriebsvollzug. Neben dem Auszeichnen der Waldbestände, der Vorbereitung und Überwachung der Forstbetriebsarbeiten sowie der Sortierung und Aufnahme des Holzes wirkt der Revierleiter an vielen anderen Stellen der Bewirtschaftung des Waldes mit.

Der Staatsbetrieb Sachsenforst Forstbezirk Leipzig übernimmt im Auftrag der Stadt Markranstädt die Aufgaben des forstlichen Revierdienstes.

Im Jahr 2022 umfassten die Aufgaben des forstlichen Revierdienstes folgende Teilbereiche:

- Mitwirkung bei der Erstellung des jährlichen Wirtschaftsplanes
- Auszeichnen der Waldbestände
- Vorbereitung und Überwachung der Forstbetriebsarbeiten
- Sortierung und Aufnahme des Holzes
- Einweisung der Waldarbeiter
- Mitwirkung bei der Betriebs- und Naturalbuchführung mit Ausnahme der Holzbuchführung
- Mitwirkung bei Erstaufforstungen
- Überwachung der Verkehrssicherheit im Wald.

Die Kosten dafür beliefen sich auf 2.259 EUR.

Auswertung = Kennzahl erfüllt

Kennzahl Verkehrssicherung und Unterhaltung

Die Verkehrssicherungspflicht wird grundsätzlich darauf beschränkt, dass der Waldbesitzer keine Vorkehrungen gegen die typischen Gefahren des Waldes (z. B. herabhängende Äste, Trockenäste, Wurzeln) zu treffen hat, sondern nur den Benutzer vor atypischen Waldgefahren schützen muss.

Um die gepflanzten Bäume vor Wildfrass zu schützen, erfolgte die Errichtung eines Wildschutzzaunes auf einer Länge von 362 Metern und einer Höhe von 1,60 Meter.

Die Kulturpflege des Baumbestandes übernahm im Jahr 2022 eine Forstbaumschule.

Die Kosten beliefen sich auf 4.181 EUR.

Auswertung = Kennzahl nicht erfüllt

Dem Waldumbau bzw. die Waldverjüngung muss in den kommenden Jahren noch mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die im Haushalt vorhandenen finanziellen Mittel sind so einzusetzen, dass ein größtmöglicher Waldumbau erfolgen kann. Zur Verfügung stehende Fördergelder sind zu nutzen.

Das Schlüsselprodukt Waldbewirtschaftung wird auch in den kommenden Haushaltsjahren als solches sowie innerhalb des Klimaschutzes weitergeführt. Insofern werden die gesetzten Ziele kontinuierlich im Fokus stehen und umzusetzen sein.

7.2 Anlage 2 Organe und Mitgliedschaften des Stadtrates der Stadt Markranstädt

	Mitgliedschaft in Vorstand, Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien von Aktiengesellschaften (ausgenommen Hauptversammlung)	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Stadt Markranstädt eine Rechtseinheit bilden (trifft nicht zu für Markranstädt)	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (Geschäftsführung, Vorstand, Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat) Bsp. GmbH, GmbH & Co.KG, Genossenschaft	Mitgliedschaft in Organen, an denen die Stadt Markranstädt beteiligt ist (ausgenommen Hauptversammlung) Bsp. MBWV, envia M, ZV WALL, KBE, ZV Naherholungsgebiet Kulkwitzer See
Ratsmitglied:				
Busch, Thomas	keine	keine	keine	keine
Dr. Donat, Eddy	keine	keine	keine	keine
Geppert, Kirsten	keine	keine	keine	keine
Haenel, Katrin	keine	keine	keine	keine
Hienzsch, Mike	keine	keine	keine	keine
Hildebradt, Ilka-Simone	keine	keine	Mitglied im Aufsichtsrat der THUSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH	keine
Dr. Kirschner, Volker	keine	keine	keine	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Markranstädter Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH
Kunzemann, Heike	keine	keine	keine	keine
Meißner, Frank Helge	keine	keine	keine	keine
Merkel, Anja	keine	keine	keine	keine
Naujok, Edgar	keine	keine	Geschäftsführer der Allyson GmbH	keine
Penk, Tommy	keine	keine	Mitglied im Aufsichtsrat der Regionalbus Leipzig GmbH	keine
Prautzsch, Matthias	keine	keine	keine	Mitglied im Aufsichtsrat der Markranstädter Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH
Riedel, Birgit	keine	keine	keine	keine
Schärschmidt, Mike	keine	keine	50% Gesellschafter der Hirschfeld Heizung-Sanitär GmbH & Co. KG Gesellschafter der Böttcher Sanitär und Heizung GmbH	keine

	Mitgliedschaft in Vorstand, Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien von Aktiengesellschaften (ausgenommen Hauptversammlung)	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Stadt Markranstädt eine Rechtseinheit bilden (trifft nicht zu für Markranstädt)	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (Geschäftsführung, Vorstand, Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat) Bsp. GmbH, GmbH & Co.KG, Genossenschaft	Mitgliedschaft in Organen, an denen die Stadt Markranstädt beteiligt ist (ausgenommen Hauptversammlung) Bsp. MBWV, envia M, ZV WALL, KBE, ZV Naherholungsgebiet Kulkwitzer See
Ratsmitglied:				
Dr. Schuster, Ursula	keine	keine	keine	keine
Schwarzer, Jens	keine	keine	keine	keine
Schwertfeger, Jens	keine	keine	keine	keine
Unverricht, Michael	keine	keine	keine	Mitglied im Aufsichtsrat der Markranstädter Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH
Vitz, Roland	keine	keine	keine	keine
Walther, Bodo	keine	keine	keine	Mitglied im Aufsichtsrat der Markranstädter Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH

7.3 Anlage 3 Übersicht über verrechnungsfähige Beträge gem. § 72 Abs.3 S. 3 SächsGemO

**Übersicht über die Beträge, die für die Buchung der Verrechnung
 gem. §72 (3) S.3 SächsGemO und der Übertragung
 gem. §24 (3) S.2 SächsKomHVO notwendig sind
 Haushaltsjahr 2022**

Position		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		01 - 12 / 22 EUR
		1
1	Abschreibungen auf Alt-Investitionen 471100 - Abschreibungen auf Alt-Vermögen (bis 31.12.2017) 471200 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	4.099.497,37 4.016.844,19 82.653,18
2	+ Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen 512100 - Aufwendungen aus Abgang von Vermögen 513100 - Außerplanmäßige Abschreibungen durch erhöhte Inanspruchnahme 513200 - Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhaft unterlassener Instandhaltung 513900 - Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen 516100 - Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	400.049,88 1,00 270.857,30 32.113,96 76.091,66 20.985,96
3	+ Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	0,00
4	= Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)	4.499.547,25
5	Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen 358100 - Erträge aus Zuschreibung für Alt-Vermögen (bis 31.12.2017)	684.790,47 684.790,47
6	+ Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen 503900 - Sonstige außerplanmäßige Sonderauflösung aufgrund dauerhafter Wertaufholungen 506100 - Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	104.944,43 5.232,35 99.712,08
7	+ Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten 316100 - Erträge aus der Auflösung von Alt-Zuschüssen (bis 31.12.2017) 337100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	1.916.337,63 1.791.582,13 124.755,50
8	= Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 7)	2.706.072,53
9	= Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (Nummer 8 ./ Nummer 4)	-1.793.474,72
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis 316100 - Erträge aus der Auflösung von Alt-Zuschüssen (bis 31.12.2017) 337100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge 358100 - Erträge aus Zuschreibung für Alt-Vermögen (bis 31.12.2017) 471100 - Abschreibungen auf Alt-Vermögen (bis 31.12.2017) 471200 - Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	-1.498.369,27 1.791.582,13 124.755,50 684.790,47 -4.016.844,19 -82.653,18
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis 503900 - Sonstige außerplanmäßige Sonderauflösung aufgrund dauerhafter Wertaufholungen 506100 - Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden 512100 - Aufwendungen aus Abgang von Vermögen 513100 - Außerplanmäßige Abschreibungen durch erhöhte Inanspruchnahme 513200 - Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhaft unterlassener Instandhaltung 513900 - Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen 516100 - Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	-295.105,45 5.232,35 99.712,08 -1,00 -270.857,30 -32.113,96 -76.091,66 -20.985,96
10	Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung 202222 - Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses aufgrund Übertragung gem. § 24 Abs. 3 S. 2 SächsKom	350.000,00 350.000,00

Druckparameter:

69 = 3 HH- Rechnung \ M91 Ist-Ergebnis für Verrechnung/Übertragung; Mandant: 3735 Stadt Markranstädt HH-Jahr: 2022
 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 91-Ist-Ergebnis für
 Verrechnung/Übertragung Listentyp: E
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'I3735001'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von =
 1; bis = 13; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 91; Listentyp = E; Kontennachweis = an

8 Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2022 (gemäß § 52 SächsKomHVO-Doppik)

Inhaltsverzeichnis

- 8.1 Rechtsgrundlagen
- 8.2 angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - § 52 Abs. 2 S. 1 SächsKomHVO
- 8.3 Angaben zu den einzelnen Posten der Vermögensrechnung
 - 8.3.1 Aktiva
 - 8.3.2 Passiva
- 8.4 Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 S. 1 SächsKomHVO
- 8.5 Vorgenommene Änderungen auf Produktebene
- 8.6 Fertiggestellte Maßnahmen
- 8.7 Grunderwerb / Vermögenszuordnungen
- 8.8 Grundstücksverkäufe
- 8.9 Korrekturen der Eröffnungsbilanz
- 8.10 Korrekturen aufgrund der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2021
- 8.11 Korrekturen aufgrund der überörtlichen Prüfung des Zeitraums 2009 bis 2019

Anlagen zum Anhang

Anlage 1 – Anlagenübersicht

Anlage 2 – Verbindlichkeitsübersicht

Anlage 3 – Forderungsübersicht

Anlage 4 – Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gem. § 46 SächsKomHVO

8.1 Rechtsgrundlagen

Das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen – die kommunale Doppik – wurde im Freistaat Sachsen verpflichtend ab 2013 in allen Kommunen eingeführt. Grundlage dessen bildete der Beschluss der ständigen Konferenz der Innenminister der Länder vom 22. November 2003.

Der Rechtsrahmen zur kommunalen Doppik wird durch folgende Regelungen bestimmt:

- gemeindegewirtschaftlicher Teil der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)
- sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO)
- Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung des Freistaates Sachsen (SächsKom-KBVO)
- Produktrahmen einschl. Zuordnungsvorschriften
- Kontenrahmen einschl. Zuordnungsvorschriften
- verbindliche Muster für die Haushaltswirtschaft sowie weitere Arbeitshilfen.

Die vorliegende Vermögensrechnung zum 31.12.2022 wurde nach den Vorschriften der SächsKomHVO und der SächsGemO erstellt. Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgt nach § 51 Abs. 2 SächsKomHVO.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern. Im Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschrieben sind. Insbesondere sind das Basiskapital, die Rücklagen, die Fehlbeträge gemäß § 72 Abs.3 Satz 3 der SächsGemO und der Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der SächsGemO zu erläutern.

Außerdem sind zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Erläuterungen vorzunehmen, so dass ein sachverständiger Dritter den vorliegenden Jahresabschluss beurteilen kann. § 52 SächsKomHVO legt im Einzelnen fest, welche Angaben der Anhang beinhalten muss.

Dem Anhang zum Jahresabschluss sind eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitsübersicht, eine Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gem. § 26 SächsKomHVO beizufügen.

8.2 angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 SächsKomHVO

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Sie hat die tatsächliche Vermögenslage der Gemeinde darzustellen (§ 88 SächsGemO).

Die Bewertung des Vermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, um Wertminderungen zwischen Zugangszeitpunkt und dem Bilanzstichtag Rechnung zu tragen. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungsminderungen wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

In den Fällen, bei denen historische Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand festzustellen waren, wurden abweichende Bewertungsmethoden angewandt. Solche Ersatzwerte wurden u.a. grundsätzlich für folgende Vermögensgegenstände ermittelt:

- unentgeltliche Zuordnungen von Grund und Boden: Bodenrichtwerte

Für die planmäßigen Abschreibungen auf alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurde die lineare Methode angewandt. Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens richteten sich nach der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO und der Abschreibungstabelle für unbewegliches und bewegliches Anlagevermögen der Stadt Markranstädt.

Für Vorräte wurden Festwerte nach § 34 Abs. 2 SächsKomHVO gebildet, da von einem regelmäßigen Ersatz auszugehen ist, der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist. Für folgende Vermögensgegenstände wurden Festwerte gebildet:

- Heizöl, Flüssiggas, Holzpellets
- Büromaterial
- Medienbestand der Bibliothek

Die Finanzanlagen werden in Höhe des anteiligen Eigenkapitals aktiviert und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert ausgewiesen.

Die Forderungen, d.h. die Ansprüche der Kommune aus öffentlich-rechtlichem und privat-rechtlichem Handeln, wurden gemäß dem Grundsatz der Einzelerfassung und der Vollständigkeit erfasst und in der Bilanz dargestellt. Wertminderungen wurden in Form von Einzelwertberichtigungen bzw. einer Pauschalwertberichtigung gemäß der Richtlinie Forderungsbewertung vorgenommen. Die Forderungsübersicht (siehe Anlage) gibt Auskunft über die Art der Forderung bzw. über die Restlaufzeiten.

Der Kassenbestand stimmt mit den Kassenbüchern überein, die Bankguthaben werden durch Kontoauszüge der Banken belegt. Die Zinsen sind ordnungsgemäß abgegrenzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Aufwendungen gebildet.

Die Bewertung der Sonderposten erfolgte grundsätzlich mit dem Zahlungsbetrag, abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung.

Rückstellungen sind in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zu ihrem Erfüllungsbetrag.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Erträgen gebildet.

8.3 Angaben zu den einzelnen Posten der Vermögensrechnung

Im Folgenden werden einzelne Positionen der Vermögensrechnung erläutert.

8.3.1 AKTIVA

1. Anlagevermögen

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten insbesondere Software, deren Werte durch Buchinventur ermittelt wurden. Es wurde eine Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde gelegt.

b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Hierzu gehören investive Zuwendungen für die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen, die der Zuschussempfänger für von der Stadt Markranstädt vorgegebene Zwecke verwenden muss.

Seit Einführung der Doppik in der Stadt Markranstädt (01.01.2013) werden aktive Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen ab einer Höhe von 20.000 EUR aktiviert und planmäßig abgeschrieben (§ 36 Abs. 8 SächsKomHVO; Aktivierungsrichtlinie (AktRL) der Stadt Markranstädt).

Im Haushaltsjahr 2022 erfolgte keine Bildung eines aktiven Sonderpostens, da Zahlungen dieser Art nicht erfolgten.

c) Sachanlagevermögen

Grund und Boden

Grundlagen für die Bewertung:

- Anschaffungskosten sowie Nebenkosten der Anschaffung
- ALB-Daten (Automatisiertes Liegenschaftsbuch) des Grundbuchamtes Borna
- Zuordnungsunterlagen des Bereiches Liegenschaften über die Feststellungen der Zuordnungen von ehemals volkseigenem Vermögen
- Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses des Landkreises Leipzig mit Stand per 01.01.2022.
- BewRL der Stadt Markranstädt vom 15.12.2021 mit Gültigkeit zum 01.01.2022.
- AktRL der Stadt Markranstädt vom 20.09.2019 mit Gültigkeit zum 01.01.2018.

Die Bewertung erfolgte mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. In den Fällen unentgeltlicher Vermögensübertragungen bei Grund und Boden bildeten die Bodenrichtwerte die Grundlage für die Bewertung. Sofern es sich bei diesen Vermögensübertragungen nicht um solche im Sinne des Vermögenszuordnungsgesetzes handelte, wurden passive Sonderposten gebildet.

Grundstücke unterliegen grundsätzlich keiner Nutzungsdauer. Sofern Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen vorhanden waren, wurden diese wertmindernd berücksichtigt.

Bebaute Grundstücke werden als Grundstück und Gebäude getrennt bewertet.

Gebäude

Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Konnten keine Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zugrunde gelegt werden, fand die Bewertung mit Hilfe des Sachwertverfahrens auf der Grundlage der Normalherstellungskosten (NHK) 2010 statt. Eventuell zum Zeitpunkt der Bewertung vorhandene Baumängel oder Bauschäden wurden wertmindernd berücksichtigt.

Betriebsvorrichtungen

Betriebsvorrichtungen sind, als wesentliche Bestandteile eines Grundstücks, selbständige Vermögensgegenstände und wurden gesondert unter „Maschinen, technische Anlagen“ ausgewiesen.

Infrastrukturvermögen

Als Infrastrukturvermögen werden Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und -bauten ausgewiesen. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens wurden getrennt erfasst. Das Straßenbegleitgrün sowie die StVO-Zeichen sind Bestandteil des Infrastrukturvermögens und somit Bestandteil der Bewertung jedes einzelnen Straßenabschnitts. Die Bewertung der Straßenlaternen erfolgte separat.

Im Jahr 2022 fand die umfassende körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) des Straßenvermögens der Kernstadt Markranstädt statt. Unterstützung erhielt die Verwaltung dabei durch die Fa. Lehmann & Partner mit Sitz in Erfurt, durch die bereits die Ersterfassung des Straßenvermögens für die Eröffnungsbilanz erfolgte.

Im Jahr 2022 wurde eine erneute Straßenbefahrung durchgeführt, bei der die Erfassung des Zustands der Straßen und Nebenanlagen erfolgte. Anhand dieser Dokumentationen konnte ermittelt werden, welche Straßenabschnitte in einem Zustand waren, der nicht dem Alter der Abschnitte entsprach.

Für diese Straßenabschnitte wurden außerplanmäßige Abschreibungen gebucht.

Bauten auf fremden Grund und Boden

Für die Bewertung der Bauten auf fremden Grund und Boden gelten die Bestimmungen zur Bewertung der Gebäude analog.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die Stadt Markranstädt hat 3 Oldtimer der Automarke MAF in ihrem Besitz.

Weitere Kunstgegenstände der Stadt Markranstädt (Degen und Harnisch) befinden sich im Schloss Altranstädt. Ein weiteres Kunstobjekt, die Plastik namens Anima Urbana befindet sich in der Parkanlage „Alter Friedhof“ in Markranstädt.

Die Bewertung der Kunstgegenstände erfolgte per Ersatzwertermittlung sowie aufgrund tatsächlicher Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Kunstgegenstände unterliegen keiner Abschreibung.

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Bewertung der Maschinen, technischen Anlagen und der Fahrzeuge erfolgt mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die wertmäßige Erfassung der Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge fanden in Form der Einzelbewertung statt. Die Bilanzierung dieser Vermögensgegenstände erfolgte ab einem Anschaffungswert von 800 EUR brutto. Sofern Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge zu einem Betrieb gewerblicher Art gehörten, wurde die Bilanzierung ab einem Anschaffungswert von 800 EUR netto vorgenommen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die wertmäßige Erfassung der Betriebs- und Geschäftsausstattung fand in Form der Einzelbewertung statt. Die Bilanzierung dieser Vermögensgegenstände erfolgte ab einem Anschaffungswert von 800 EUR brutto. Sofern Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge zu einem Betrieb gewerblicher Art gehörten, wurde die Bilanzierung ab einem Anschaffungswert von 800 EUR netto vorgenommen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertig gestellt sind.

Die Höhe der geleisteten Anzahlungen für Sachanlagen sowie für Anlagen im Bau wurden anhand der vorliegenden Rechnungen 2022 ermittelt und objektbezogen für den Jahresabschluss erfasst.

d) Finanzanlagevermögen

Unter den Finanzanlagen werden die städtischen Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen erfasst. Hierzu zählen Unternehmen, bei denen die Kommune einen beherrschenden Einfluss (Anteil am Unternehmen von mehr als 50%) ausübt (verbundene Unternehmen) oder eine dauerhafte Beteiligungsabsicht hat (Beteiligungen).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Das anteilige Eigenkapital wurde nach der Eigenkapitalspiegelmethode entsprechend § 59 Nr. 6 SächsKomHVO wie folgt ermittelt:

- Gezeichnetes Kapital
- plus Kapitalrücklagen
- plus Gewinnrücklagen
- plus oder minus Gewinnvertrag/Verlustvertrag
- plus oder minus Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Zu den verbundenen Unternehmen zählt die Markranstädter Bau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH (MBWV), deren Gesellschaftsanteile die Stadt Markranstädt zu 100% innehat.

Beteiligungen sind Anteile, die die Stadt Markranstädt an Unternehmen oder Einrichtungen auf Dauer hält. Den Beteiligungen sind auch die Zweckverbände zuzuordnen. Sämtliche Beteiligungen der Stadt Markranstädt sind auf Dauer angelegt und werden deshalb nicht bei den Wertpapieren des Umlagevermögens erfasst.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte nach Eigenkapitalspiegelmethode sowie nach der Ermittlung des niedrigsten beizulegenden Wertes.

Folgende Beteiligungen unterhält die Stadt Markranstädt:

- Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land (ZVWALL)

- Zweckverband Erholungsgebiet „Kulkwitzer See“
- Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)
- Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KBE)
- envia Mitteldeutsche Energie AG
- Breitband GmbH Landkreis Leipzig.

Unter dem Bereich „Finanzanlagen“ werden auch die bei Banken angelegten Termingelder in Höhe von 19.779,8 TEUR als langfristige Geldanlagen bis zur Inanspruchnahme ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

a) Vorräte

Vorräte sind Roh,- Hilfs- und Betriebsstoffe sowie zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände.

Die Stadt Markranstädt bilanziert per 31.12.2022 Heizöl, Flüssiggas und Holzpellets sowie Büromaterial und den Buchbestand der Bibliothek als vorrätige Betriebsstoffe.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Betriebsstoffe des Sachanlagevermögens regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert für die Stadt Markranstädt von nachrangiger Bedeutung ist. Ihr Bestand unterliegt in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen. Aus diesem Grund wurde ein Festwert bilanziert.

Im Umlaufvermögen werden außerdem zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände in Höhe von 12,9 TEUR ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Grundstücke, die zum Verkauf stehen. Die Entscheidung über einen Verkauf traf der Stadtrat der Stadt Markranstädt mittels Beschlussfassung. Lag kein Stadtratsbeschluss zu einem Grundstücksverkauf vor, wurden beurkundete Notarverträge ersatzweise herangezogen.

b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die Bewertung der öffentlich-rechtlichen Forderungen wurde nach den Festlegungen der Dienstanweisung zum Forderungsmanagement der Stadt Markranstädt durchgeführt.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen werden mit ihrem Nennwert (Anschaffungswert) ausgewiesen. Zum Stichtag des Jahresabschlusses sind Wertminderungen durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Zusammensetzung dieser Forderungen ist der Forderungsübersicht im Anhang zu entnehmen.

c) Niederschlagung von öffentlich-rechtlichen Forderungen

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Markranstädt beschloss folgende Niederschlagungen, die Forderungen des Haushaltsjahres 2022 betreffen:

- | | |
|--|----------------------------|
| - Beschluss 2022/BV/470 vom 06.10.2022 | Gewerbsteuer 5.895,99 EUR |
| | Schadenersatz 4.428,89 EUR |
| - Beschluss 2023/BV/538 vom 24.01.2023 | Gewerbsteuer 5.310,88 EUR |

d) Privatrechtliche Forderungen

Die Bewertung der privatrechtlichen Forderungen wurde nach den Festlegungen der Dienstanweisung zum Forderungsmanagement der Stadt Markranstädt durchgeführt.

Die privatrechtlichen Forderungen werden mit ihrem Nennwert (Anschaffungswert) ausgewiesen. Zum Stichtag des Jahresabschlusses sind Wertminderungen durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Zusammensetzung dieser Forderungen ist der Forderungsübersicht im Anhang zu entnehmen.

e) Liquide Mittel

Unter den liquiden Mitteln werden die Bankbestände bei Kreditinstituten mit ihrem Nennwert ausgewiesen. Die Bankbestände sind durch die Kontoauszüge per 31.12.2022 belegt. Außerdem wird hier das Guthaben der Frankiermaschine bilanziell dargestellt. Die liquiden Mittel der Stadt Markranstädt belaufen sich per 31.12.2022 auf insgesamt 10.996,8 TEUR.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Hier sind Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag (31.12.2022) darstellen.

Zur Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten hat die Stadt Markranstädt eine interne Dienstanweisung aufgestellt. Hierin wird eine Wertgrenze von 800 EUR (ab 01.01.2018), die zur Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten herangezogen wird, angewandt.

Es erfolgte die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Grund dafür sind die Zahlungen der Beamtenbesoldung und Aufwandsentschädigungen für Stadt- und Ortschaftsräte im Dezember 2021. Der Aufwand hierfür ist dem Januar 2022 zuzurechnen. Außerdem wurden Beträge abgegrenzt, die Softwarelizenzen, Mitgliedschaftsbeiträge und Gesetzsblätter betreffen.

4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag

a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag

Ein nicht durch die Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag ist zu bilden, wenn, im Ergebnis der Erstbewertung feststeht, dass die Verbindlichkeiten der Passivseite das Vermögen der Aktivseite übersteigen. Dieser Fall trifft im Jahresabschluss 2022 der Stadt Markranstädt nicht zu, sodass ein solcher Fehlbetrag nicht ausgewiesen wird.

8.3.2 PASSIVA

1. Kapitalposition

Die Kapitalposition beinhaltet das Basiskapital und gesondert auszuweisende Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses sowie Fehlbeträge aus Jahresabschlüssen.

Die Kapitalposition stellt das Eigenkapital der Stadt Markranstädt dar.

a) Basiskapital

Das Basiskapital ist eine rechnerische Größe und ergibt sich als Überschuss der Aktivposten

über die gesondert auszuweisenden Rücklagen sowie die weiteren Passivposten „Sonderposten“, „Rückstellungen“, „Verbindlichkeiten“ und „Rechnungsabgrenzungsposten“. Das Basiskapital wird per 31.12.2022 mit 81.972.550 EUR beziffert.

b) Rücklagen

Bei doppischen Rücklagen handelt es sich einen vom Basiskapital abgegrenzten Teil der Kapitalposition, dem sich nach dem Prinzip der Gesamtdeckung keine einzelnen Vermögenspositionen auf der Aktivseite der Bilanz zuordnen lassen.

Im ordentlichen Ergebnis des Jahresabschlusses 2022 wird ein Saldo von 1.619.511 EUR ausgewiesen. Im Sonderergebnis des Jahresabschlusses 2022 wird ein Saldo von -234.345 EUR ausgewiesen.

Nach Verrechnung beider Salden verbleibt ein positiver Saldo im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.385.166 EUR. Dieser Betrag wird als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in die Kapitalposition der Jahresabschlussbilanz eingestellt.

Das Gesamtergebnis schließt damit mit einem Überschuss von 1.385.166 EUR ab.

Die Gesamthöhe der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (inklusive der Jahresabschlüsse 2013 bis 2022) beträgt per 31.12.2022 insgesamt 13.532.042 EUR. Die Gesamthöhe der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses (inklusive der Jahresabschlüsse 2013 bis 2022) bleibt unverändert und beträgt per 31.12.2022 insgesamt 11.810.481 EUR.

c) Fehlbeträge

Nach der Übergangsbestimmung des § 131 Abs. 6 Satz 5 SächsGemO dürfen bis zum Ende des Haushaltsjahres 2017 als Saldo aus den nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen entstandene Fehlbeträge im Jahr der Entstehung mit dem Basiskapital verrechnet werden. Dabei darf der zu verrechnende Fehlbetrag höchstens dem Fehlbetrag im Gesamtergebnis, der nicht durch etwaige Rücklagen gedeckt werden kann, entsprechen.

2. Sonderposten

Sonderposten wurden zum Nennwert der empfangenen Investitionszuwendung oder Beitragszahlung für abnutzbare Vermögensgegenstände (Investitionen) gebildet. Sie wurden den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet. Die ertragswirksame Auflösung bemisst sich nach der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Der betragsmäßig größte Sonderposten wurde für empfangene Investitionszuwendungen gebildet. Dabei handelt es sich um Fördergelder, die die Stadt Markranstädt für Investitionen erhielt.

Für empfangene investive Schlüsselzuweisungen (bis zum Haushaltsjahr 2012) wurde in der Eröffnungsbilanz ein pauschal um einen anhand des Anlagenabnutzungsgrades ermittelten Betrag geminderter Sammelsonderposten gebildet.

Dieser Sammelsonderposten wird pauschal in gleichen Jahresraten nach der zum Stichtag des ersten Jahresabschlusses (31.12.2013) ermittelten durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens in Höhe von 189.203,11 EUR p.a. aufgelöst.

Für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die Ortsfeuerwehren erhielt die Stadt Markranstädt mit Bescheid des Landkreises Leipzig vom 30.08.2022 die Zusage über die Ausreichung einer Zuwendung in Höhe von 13.430 EUR. Eine anteilige Summe in Höhe von 1.676 EUR wurde im Haushaltsjahr 2022 für die OFW Markranstädt (4 Überjacken) passiviert. Für die weiteren Beträge erfolgte die Verbuchung im Ergebnishaushalt.

Für die Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Schulen erhielt die Stadt Markranstädt als Schulträgerin durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) am 20.05.2020 einen Zuwendungsbescheid. Darin bewilligte die SAB auf der Grundlage der Richtlinie „Digitale Schulen“ einen Festbetrag in Höhe von 881,8 TEUR. Die Zuwendung dient der Errichtung und Verbesserung digitaler technischer Infrastruktur und Lehr-Lern-Infrastruktur an den städtischen Schulen. Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich vom 17.05.2019 bis zum 31.12.2024.

Folgende Anschaffungen konnten im Haushaltsjahr 2022 vorgenommen werden, die aus Mitteln die Digitalpakts finanziert wurden:

Grundschule Markranstädt	-	2 interaktive Tafeln
Grundschule Großlehna	-	1 interaktive Tafel, 1 convertible Notebook
Oberschule Markranstädt	-	3 interaktive Tafeln
Gymnasium Markranstädt	-	9 interaktive Tafeln

Es konnten damit im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 60,0 TEUR Fördergelder verwendet werden. Die weitere Verwendung der Fördergelder erfolgt in den Folgejahren.

Mit Zuwendungsbescheid vom 28.07.2021 bewilligte die Sächsische Aufbaubank (SAB) einen Zuwendungsbetrag in Höhe von 92,4 TEUR. Die Zuweisung dient der Beschaffung von mobilen Endgeräten (Laptop, Notebooks, Tablet) und des für die Nutzung erforderlichen Zubehörs, insbesondere Software, Adapter, externe Speichermedien und Eingabegeräte einschließlich deren Ersteinrichtung. Die mobilen Endgeräte sind den Lehrkräften zur Verfügung zu stellen.

Die Maßnahmen zur Beschaffung der Endgeräte war bis zum 29.08.2022 abzuschließen. Der Fördersatz betrug 100 Prozent.

Mit diesen Mitteln konnten 29 Notebooks für Lehrkräfte der Oberschule sowie 35 Notebooks für Lehrkräfte des Gymnasiums angeschafft werden. Die Kosten betragen insgesamt 62,0 TEUR und konnten vollständig mit den Zuwendungssummen finanziert werden.

Das Landesamt für Schule und Bildung gewährte mit Bescheid vom 31.03.2022 eine Zuwendung in Höhe von 14,7 TEUR zur Unterstützung der inklusiven Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Die Zuweisung dient der Anschaffung von Sachausstattungen. Zum Zeitpunkt des Erhalts des Bescheides wurden an den Markranstädter Schulen insgesamt 92 Schülerinnen und Schüler im inklusiven Unterricht betreut.

Grundsätzlich erfolgte die Verwendung der zugewiesenen Gelder innerhalb des Ergebnishaushalts. Die Oberschule schaffte mit den Finanzmitteln ein Studypad und eine interaktive Tafel an. Diese Anschaffungen sind als Investition zu betrachten und demnach im Finanzhaushalt darzustellen. Die Kosten beliefen sich auf 10,8 TEUR und wurden durch die Inklusionsgelder mit 9,3 TEUR teilfinanziert.

Die Grundschule Markranstädt schaffte aus Mitteln des Ganztagsangebotes (GTA) Möbel (Sofa, Tisch, 4 Sessel) für die Schülerbibliothek an. Die Kosten beliefen sich auf 7,8 TEUR und wurden vollständig aus GTA-Mitteln finanziert.

Die Oberschule schaffte auch Mitteln des GTA eine Kamera, zwei Notebooks und zwei Tischtennisplatten an. Die Kosten beliefen sich auf 6,7 TEUR und wurden vollständig aus GTA-Mitteln finanziert.

Auf Grundlage des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes „VWV Invest Schule“ gewährte die SAB als Zuwendungsgeberin der Stadt Markranstädt mit Bescheid vom 04.02.2021 finanzielle Mittel für erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen im Gymnasium Markranstädt in Gesamthöhe von 286,6 TEUR. Von diesen Geldern wurden 16,7 TEUR zur

Finanzierung von 8 Stehbänken für das „Grüne Klassenzimmer“ auf dem Schulhof des Gymnasiums verwendet.

Die Gesamtkosten beliefen sich auf 22,4 TEUR. Durch die Fördergelder konnten 75 % der Gesamtkosten gedeckt werden.

Auf Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur weiteren Verbesserung der schulischen Infrastruktur im Freistaat Sachsen (RL Schullnfra) erhielt die Stadt Markranstädt mit Bescheiden vom 13.05.2019 Zuwendungen in Höhe von 932,3 TEUR zur Schaffung zusätzlicher Klassenräume und zur Erweiterung des Speisesaals der Grundschule Markranstädt.

Ein Teilbetrag der investiven Schlüsselzuweisung des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 233,2 TEUR wurde ebenfalls für dieses Vorhaben eingesetzt.

Das Gebäude der Grundschule Markranstädt konnte durch 4 neue Klassenzimmer mit Außenanlagen aufgestockt werden. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 1.351,7 TEUR. Der Speisesaal erfuhr ebenfalls eine Erweiterung. Die Kosten beliefen sich auf 1.109,0 TEUR. Die Zuwendungen und investiven Schlüsselzuweisungen deckten den Finanzierungsbedarf zu 47 Prozent.

Aus Mitteln des Regionalbudgets der Leader-Entwicklungsstrategie erhielt die Stadt Markranstädt die Bewilligung von Zuwendungen in Höhe von 4,0 TEUR. Die Mittel wurden für die Anschaffung einer Küche für das Ortsbegegnungszentrum (OBZ) im Ortsteil Räpitz verwendet. Das ehemalige Funktionsgebäude am Sportplatz Räpitz konnte bereits im Jahr 2020 in ein OBZ umgestaltet werden. Mit dem Erwerb einer neuen Küche wird das OBZ weiter komplettiert.

Die Kosten beliefen sich auf 5,0 TEUR. Die Zuwendungen konnten 80 % der Kosten decken.

Wie in den Haushaltsjahren 2018, 2019 und 2020 erhielt die Stadt Markranstädt auch im Jahr 2021 durch den Freistaat Sachsen 70 TEUR als Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes. Der Stadtrat entschied, dass die Gelder für die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen (Tischen und Stühlen) für die Stadthalle Markranstädt Verwendung finden sollen. Die Stadthalle wurde im Jahr 2000 eröffnet. Als Multifunktionshalle nimmt sie eine bedeutende Rolle in den Bereichen Sport und Kultur ein. Neben Schulsport für 500 Kinder und Jugendliche erfolgt eine tägliche Nutzung durch Vereine für Training, Spiele und Turniere. Im Bereich Kultur wird sie für Tanzveranstaltungen für Senioren, dem jährlichen Feuerwehrball oder für Karnevalsveranstaltungen genutzt.

Die Gesamtkosten der Ausstattung beliefen sich auf 58,8 TEUR. Die pauschale Zuweisung konnte somit die Finanzierung der Maßnahme vollständig decken.

Die restlichen Gelder in Höhe von 11,2 TEUR dienten nachträglich der Finanzierung des Bodenschonbelages, der im Jahr 2021 für die Stadthalle Markranstädt angeschafft wurde.

Auf Grundlage der zwischen der Stadt Markranstädt und dem Landkreis Leipzig abgeschlossenen OD-Vereinbarung vom 03.04.2019 baute der Landkreis Leipzig die Kreisstraße K 7960 zwischen den Ortsteilen Seebenisch und Schkeitbar grundhaft aus. Die Stadt Markranstädt war hinsichtlich der entstehenden Gehwege am Vorhaben beteiligt. Die Abrechnung erfolgte durch den Landkreis Leipzig für die Gehwege, die im Verantwortungsbereich der Stadt Markranstädt liegen. Bei der Abrechnung wurden auch Fördergelder berücksichtigt, die der Landkreis Leipzig aus der Richtlinie „Brücken in die Zukunft“ erlangte. Die Stadt Markranstädt erhielt Zuwendungen in Höhe von 37,8 TEUR für die Gehwegbereiche und konnte diese Summe als Sonderposten passivieren.

Die für das Haushaltsjahr 2022 erhaltene investive Schlüsselzuweisung in Höhe von 168,9 TEUR wurde vollständig zur Finanzierung der Maßnahmen des LZP-Gebietes reserviert.

b) Sonderposten für Investitionsbeträge

Hierbei handelt es sich um Erschließungskostenbeiträge von Anliegern bei erfolgter grundlegender Sanierung von Straßen und Gebieten.
Im Haushaltsjahr 2022 flossen keine derartigen Erschließungskostenbeiträge an die Stadt Markranstädt.

c) Sonderposten für Gebührenaussgleich

Es erfolgte keine Bilanzierung.

d) Sonstige Sonderposten

Bei durch Spenden finanzierten Vermögensgegenständen bzw. im Fall von Sachspenden ist in Höhe des Restwertes des Vermögensgegenstandes ein Sonderposten gem. § 40 Abs. 1 SächsKomHVO zu passivieren und ertragswirksam aufzulösen.

Die Stadt Markranstädt erhielt von AWO Leipzig-Land eine Spende in Höhe von 1,5 TEUR für die Beschaffung eines Trinkwasserspenders für die Grundschule Markranstädt. Mit dieser Spende konnten die Kosten für den Trinkwasserspender zu 54 % finanziert werden. Ein entsprechender Sonderposten wurde gebildet.

Weitere Spenden erhielt die Stadt Markranstädt von Firmen in Höhe von 5,0 TEUR für die Errichtung zweier Sitzunterstände, die im Gebiet der Ortschaft Räpitz errichtet wurden. Die Finanzierung konnte vollständig aus den Spendengeldern gedeckt werden.

Außerdem konnten Spendengelder in Höhe von 1,5 TEUR eingeworben werden, die für die Sanierung des Denkmals für Gefallene des 1. Weltkriegs eingesetzt wurden.

3. Rückstellungen

Rückstellungen wurden gebildet für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss ist.

Die Höhe der Rückstellungen wurde mit dem Betrag passiviert, der nach vernünftiger und sachlicher Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung durch die Stadt Markranstädt notwendig ist.

Für folgende Sachverhalte wurden Rückstellungen passiviert:

- gem. a) Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit
- gem. c) Beseitigung von Altlasten und Umweltschutzmaßnahmen
- gem. f) drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften
- gem. g) unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen im Haushaltsjahr
- gem. h) Urlaubsansprüche und Gleitzeitüberhänge von Mitarbeitern, rückständiger Grunderwerb
- gem. j) sonstige Rückstellungen für Baumpflegemaßnahmen im Stadtgebiet sowie erforderliche Vermessungskosten für die Straße Ranstädter Rain im Ortsteil Schkeitbar

Bei der Passivierung der Rückstellungen wurde nach Laufzeiten bis zu und über einem Jahr unterschieden.

Die Bildung von Rückstellungen für Pensionen wird durch den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen vorgenommen. Die Passivierungspflicht hierfür entfällt damit für die Stadt Markranstädt.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind im Gegensatz zu Rückstellungen Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag (=Rückzahlungsbetrag) bilanziert. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten ist der Übersicht im Anhang zu entnehmen.

Die Gemeinde Großlehna veräußerte in den 90er Jahren im Zuge der Planung und Erschließung des Gewerbegebietes „Am Gläschen“ mehrere Gewerbegrundstücke. Die Kosten der Erschließung wurden durch die Käufer auf der Grundlage eines Erschließungsvertrages getragen. Der Erschließungsvertrag war Bestandteil des Grundstückskaufvertrages.

Durch die Gemeinde Großlehna wurden, zur Finanzierung der Erschließung, die anteiligen Erschließungskosten der noch unverkauften Grundstücke (3 Stück) auf alle übrigen Käufer im Gewerbegebiet aufgeteilt. Es handelte sich um einen Betrag i. H. v. 1,96 DM/qm.

Es entstand eine Art zinsloses „Darlehen“, wodurch die Gemeinde Großlehna den Rückfluss der vollständigen Erschließungskosten sicherstellte.

In den Erschließungsverträgen wurden den Käufern, nach Vermarktung der noch unverkauften Grundstücke, die Rückzahlungen dieser anteilig übernommenen Kosten zugesichert.

Die Endabrechnung für das Gewerbegebiet erfolgte am 02.11.1998. Es handelt sich um die letzte Aufzeichnung zu dieser Angelegenheit. Eine Rückzahlung durch die Gemeinde Großlehna erfolgte bis Eingemeindung in die Stadt Markranstädt nicht.

Die Stadt Markranstädt hält Ansprüche der damaligen Käufer für begründet.

Aufgrund der Kenntnis über die Größe der erworbenen Grundstücke und den für die drei Grundstücke vorfinanzierten Betrag pro Quadratmeter (1,96 DM/qm = 1,0021 EUR/qm) konnten die einzelnen Ansprüche der Käufer beziffert werden.

Die Stadt Markranstädt hatte sich im Haushaltsjahr 2015 dazu entschlossen entsprechende Verbindlichkeiten (Sachkonto 279105) in die städtische Bilanz aufzunehmen.

Da es sich bei dem Sachverhalt um einen solchen handelt, der vor Stichtag der Eröffnungsbilanz (01.01.2013) seinen Ursprung hatte, wurden die Verbindlichkeiten als Korrekturen zur Eröffnungsbilanz im Jahresabschluss 2014 aufgenommen.

Der Gesamtwert der Verbindlichkeiten für Rückzahlungen von Erschließungskosten des Gewerbegebietes „Am Gläschen“ in Großlehna belief sich auf 288.780,38 EUR.

Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2017 erfolgte durch die Verwaltung die Prüfung der gebildeten Verbindlichkeiten. Infolge dessen wurden im Haushaltsjahr 2017 Ausbuchungen in Höhe von 122.504,63 EUR (Bilanzkonto 279105) vorgenommen.

Im Haushaltsjahr 2018 erfolgte die Auszahlung einer Verbindlichkeit in Höhe von 3.971,45 EUR an die Firma Schaubeck Verlag. Die Firma hatte die Stadt Markranstädt schriftlich aufgefordert, den Betrag zurück zu erstatten.

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte die Ausbuchung einer Verbindlichkeit in Höhe von 30.063,96 EUR in das Sonderergebnis. Die Verbindlichkeit wurde ursprünglich für die Firma Hans-Dieter Müller Stahlhandel gebildet. Diese wurde per 10.12.2019 im Handelsregister von Amts wegen gelöscht, sodass die Ausbuchung der Verbindlichkeit vorgenommen werden konnte. Restliche Verbindlichkeiten für diesen Sachverhalt werden im Jahresabschluss 2022 in Höhe von 132.240,35 EUR ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2022 erfolgte keine Ausbuchung von Verbindlichkeiten, da sich keine Sachverhalte ergeben, die dies erforderlich machten.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

a) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag (31.12.2022), die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. dem Bilanzstichtag (31.12.2022) darstellen.

Zur Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten hat die Stadt Markranstädt eine interne Dienstanweisung aufgestellt. Hierin wird eine Wertgrenze von 800 EUR (ab 01.01.2018), die zur Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten herangezogen wird, angewandt.

Die Berechnung der Höhe der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte mit dem Betrag, der der Zeit nach dem Abschlussstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist.

Dazu gehören im Wesentlichen im Voraus erhaltene Grabnutzungsgebühren und Pachtzahlungen.

6. Verfügbare Mittel

Bei den verfügbaren Mitteln handelt es sich um freie Mittel, die nicht anderweitig gebunden sind.

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 10.996,8 TEUR ab. Die Belastungen aus 2021, die in das Haushaltsjahr 2022 übernommen wurden (Mittelübertragungen aus Auszahlungen und Aufwendungen) belaufen sich auf insgesamt 10.564,4 TEUR und sind durch Geldanlagen gesichert.

Die Finanzierung der Inanspruchnahme von Rückstellungen sowie der Auszahlung von durchlaufenden Geldern ist ebenfalls durch Geldanlagen gesichert.

8.4 Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO

- a) Es wurden keinerlei Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, vorgenommen.
- b) Das vom Gesetzgeber eingeräumte Wahlrecht zur Erfassung von Investitionszuschüssen, die durch die Gemeinde an Dritte gewährt werden, wird durch die Stadt Markranstädt in der Form ausgeübt, dass diese Investitionszuschüsse ab einen Wert von 20 TEUR als wesentlich betrachtet werden. Eine Aktivierung erfolgt demnach ab 20 TEUR.
Bei Zuschüssen mit Wert unter 20 TEUR handelt es sich demnach um Aufwendungen.
- c) Wesentliche, über die kommunalrechtlichen Regelungen hinausgehende dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung (Bilanz) ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderer Bauten existieren nicht.
- d) Eine Leistungsabschreibung kam im Haushaltsjahr 2022 nicht zur Anwendung.
- e) Die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten wurde nicht vorgenommen.
- f) Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 46 SächsKomHVO in Form von Bürgschaften, Gewährverträgen sowie in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen existieren nicht.

Nicht verbrauchte Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2022 (Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre) wurden in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Eine Übersicht dazu liefert die Anlage 4.

Folgende wesentliche Übertragungen nicht verbrauchter Ansätze für Auszahlungen für Investitionstätigkeit in das Haushaltsjahr 2023 waren:

- Mittel für den Erwerb eines Multicars mit Hubbühne für den Technischen Service
- Mittel für den Erwerb von Ausstattungen der Ortsfeuerwehren
- Mittel für den Erwerb eines Löschfahrzeuges LF für die Ortsfeuerwehr Gärnitz
- Mittel für den Neubau eines Feuerwehrgebäudes für die Ortsfeuerwehr Gärnitz
- Mittel für die Schaffung zusätzlicher Klassenräume in der Grundschule Großlehna
- Mittel für die Ausstattung von Klassenräumen in allen Schulen
- Mittel für die Erweiterung der Kita Weißbachzwerge
- Mittel für die Ausstattung der Kita Weißbachzwerge
- Mittel für den Neubau der Kita am See
- Mittel für den Bau von Drainagepunkten für das Objekt "Sportcenter Markranstädt"
- Mittel für die Umnutzung des Objekts „Altes Ratsgut“ in ein Mehrgenerationenhaus
- Mittel für die grundhafte Sanierung des Stadtbades
- Mittel für den Ausbau der Brücke „Alte Gasse“ im OT Großlehna und der Brücke „Vor dem Holze“ im OT Räpitz
- Mittel für den Erwerb von Grundstücken (auch Gewerbegrundstücke)
- Mittel, die für die Errichtung von Straßenbeleuchtungen in Markranstädt und den Ortsteilen benötigt werden
- Mittel für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen
- Mittel für die Errichtung von Kinderspielplätzen
- Mittel für den Hochwasserschutz im OT Frankenheim

Folgende wesentliche Übertragungen nicht verbrauchter Ansätze für Aufwendungen in das Haushaltsjahr 2023 waren:

- finanzielle Mittel für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung der Freiwilligen Feuerwehren
- Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen in Oberschule und Gymnasium Markranstädt, die durch die Richtlinie VwV/SchullInvest gefördert werden
- Maßnahmen zum WLAN-Ausbau in der Grundschule Markranstädt, die durch den Digitalpakt gefördert werden
- Geschäftsaufwendungen für Inklusion in allen Schulen
- finanzielle Mittel für Ganztagsangebote in den Schulen
- Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen im Schloss Altranstädt
- Zuschüsse für die Ortschaftsräte und die Vereine in allen Ortschaften
- Mittel für die Gebäudeunterhaltung im Hort Markranstädt (Baumhaus)
- Mittel für die Gebäudeunterhaltung im Stadion im Bad
- Mittel für die LED-Umstellung in der Stadthalle
- Mittel für die LED-Umstellung in der Bebelhalle
- Mittel für die Aufstellung von Bebauungsplänen
- FAG-Mittel für die Unterhaltung kommunaler Straßen und für den Winterdienst

g) Die Stadt Markranstädt unterhält keine Sparkassenträgerschaften.

h) Die Stadt Markranstädt unterhält keine rechtlich selbständigen örtlichen Stiftungen.

i) Die Stadt Markranstädt unterhält keine Fremdwährungen.

j) Zu den Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die in den Gesamtabchluss nach § 88a Abs. 1 Satz 1 SächsGemO einbezogen werden, sind folgende Angaben zu machen:

Bei diesen Rechtseinheiten handelt es sich um Unternehmen, bei denen die Stadt Markranstädt einen beherrschenden Einfluss (Anteil am Unternehmen von mehr als 50%) ausübt (verbundene Unternehmen) oder eine dauerhafte Beteiligungsabsicht hat (Beteiligungen). Hierzu zählen, wie bereits unter Punkt Finanzanlagen, dargestellt:

als verbundenes Unternehmen

- Markranstädt Bau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH (MBWV)

als Beteiligungen

- Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land (ZVWALL)
- Zweckverband Erholungsgebiet „Kulkwitzer See“
- Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)
- Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KBE)
- envia Mitteldeutsche Energie AG
- Breitband GmbH Landkreis Leipzig.

Verpflichtungen seitens der Stadt Markranstädt gegenüber Rechtseinheiten im Sinne des § 88a Abs. 1 Satz 1 SächsGemO ergaben sich nicht.

- k) Gemäß Punkt 15.1 der Dienstanweisung zur Forderungsbewertung der Stadt Markranstädt wird über Einzelwertberichtigungen von Forderungen über 10 TEUR wie folgt berichtet:

Eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 62,9 TEUR (entspricht 100 % der offenen Gesamtsumme von 62,9 TEUR) wurde im Jahresabschluss 2022 vorgenommen. Dabei handelt es sich um Gewerbesteuer eines Markranstädter Einzelunternehmens.

Eine weitere Einzelwertberichtigung wurde in Höhe von 10,4 TEUR (entspricht 50 % der offenen Gesamtsumme von 20,8 TEUR) veranlasst. Dabei handelt es sich um Gebühren für Feuerwehreinsätze.

8.5 Vorgenommene Änderungen auf Produktebene

Im Haushaltsjahr 2022 wurden gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 folgende Änderungen auf der Produktebene vorgenommen:

Produkt	Bezeichnung
11.11.01.05. (neu)	Seniorenrat
11.11.01.06. (neu)	Jugendparlament
11.12.06.00. (neu)	Rechtsangelegenheiten
11.12.07.00. (neu)	Verwaltungsbeauftragter mit besonderen Aufgaben
21.11.01.04. (neu)	neue Grundschule (bisher nur für Planung – 4 neue Klassenzimmer)
36.50.01.13. (neu)	neue Kindertagesstätte

8.6 Fertiggestellte Maßnahmen

Der Freistaat Sachsen stellte den Kommunen 70 TEUR zur freien Verwendung jeweils für die Jahre 2018, 2019, 2020 und 2021 zur Stärkung des ländlichen Raums zur Verfügung. Der Stadtrat entschied, die Mittel für das Jahr 2021 für die Anschaffung von Tischen und Stühlen für die Stadthalle Markranstädt zu verwenden.

Mit den Geldern konnten 435 Stühle und 28 Tische angeschafft werden, die für Veranstaltungen in der Stadthalle nun zur Verfügung stehen. Die Kosten beliefen sich auf 58,8 TEUR. Die pauschale Zuweisung konnte somit die Finanzierung der Maßnahme vollständig decken.

Für Lehrkräften der Oberschule und des Gymnasiums konnte die Anschaffung von Lehrerendgeräten ((Laptop, Notebooks, Tablet) realisiert werden. Die Maßnahme wurde durch den Freistaat Sachsen gefördert und war bis zum 29.08.2022 abzuschließen. Der Fördersatz betrug 100 Prozent. Mit diesen Mitteln konnten 29 Notebooks für Lehrkräfte der Oberschule sowie 35 Notebooks für Lehrkräfte des Gymnasiums angeschafft werden. Die Kosten betragen insgesamt 62,0 TEUR und konnten vollständig mit den Zuwendungssummen finanziert werden.

Zum Start der Sommerferien konnte der Umzug in die neuen Räume der Grundschule Markranstädt erfolgen. In zwei voneinander getrennten Projekten wurde die Schule auf eine vierzügige Grundschule ausgebaut. Ein Abschnitt umfasste die Aufstockung des Anbaus um ein Geschoss mit neuen Klassenzimmern. Die Schließung der Lücke zwischen Alt- und Neubau gab Raum für weitere Büro- und kleine Gruppenräume. Der andere Abschnitt umfasste die Erweiterung des Speisesaals um 100 qm auf nun 300 qm sowie der Erweiterung und Neustrukturierung des Verwaltungsbereiches im Erdgeschoss.

Bereits seit Einweihung des Neubaus im Jahr 2015 wurden hier durchgängig vier erste Klassen eingeschult. Durch die Aufstockung sollen die Lernbedingungen verbessert und die Aufenthaltsqualität erhöht werden. Die Erweiterung des Speisesaals soll ebenfalls mehr Komfort bei der Einnahme der Mahlzeiten bieten. Die Gesamtkosten betragen 2.460,7 TEUR.

Für das „Grüne Klassenzimmer“ auf dem Schulhof des Gymnasiums entstanden 8 Stehbänke, deren Gesamtkosten sich auf 22,4 TEUR beliefen.

Die Kita „Forscherinsel“ in Seebenisch erhielt für den Krippenbereich eine neue Terrasse.

In Markranstädt erfolgte der Bau von 6 Straßenbeleuchtungsanlagen in der Straße „Am Stadtbad“ und von 4 Straßenbeleuchtungsanlagen in der Straße „Schwarzer Weg“. Im Ortsteil Priesteblich wurde die Straßenbeleuchtung durch das Setzen von 11 Beleuchtungsanlagen grundhaft erneuert.

Auf Grundlage der zwischen der Stadt Markranstädt und dem Landkreis Leipzig abgeschlossenen OD-Vereinbarung vom 03.04.2019 baute der Landkreis Leipzig die Kreisstraße K 7960 zwischen den Ortsteilen Seebenisch und Schkeitbar grundhaft aus. Die Stadt Markranstädt war hinsichtlich der entstehenden Gehwege am Vorhaben beteiligt. Die Abrechnung erfolgte durch den Landkreis Leipzig für die Gehwege, die im Verantwortungsbereich der Stadt Markranstädt liegen. Die Kosten beliefen sich auf 47,1 TEUR.

Das Vorhaben enthielt auch die Errichtung einer neuen Beleuchtungsanlage entlang des Kulkwitzer Weges. Auch diese Kosten wurden gegenüber der Stadt Markranstädt abgerechnet. Es entstanden 3 neue Straßenbeleuchtungsanlagen.

100 Jahre nach seiner Einweihung konnte das Denkmal auf dem Friedhof im Ortsteil Kulkwitz neu restauriert werden.

8.7 Grunderwerb / Vermögenszuordnungen

Mit Notarvertrag vom 10.01.2022 erwarb die Stadt Markranstädt von der BVVG Bodenverwertungs- und verwaltungs GmbH die Flurstücke 1562, 1563, 1565 und 1566 der Gemarkung Markranstädt mit einer Gesamtgröße von ca. 14 Hektar. Bei diesen Flurstücken handelt es sich um derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen, auf denen die künftige Entwicklung des neuen Gewerbegebietes „An den Windmühlen“ geplant ist. Weitere Flächen in diesem Bereich befinden sich bereits im Eigentum der Stadt Markranstädt. Der Erwerb dieser wichtigen Flächen ermöglicht es die Entwicklung von Gewerbe auf mehr als 30 Hektar zu etablieren

Mit Notarvertrag vom 19.04.2022 erwarb die Stadt Markranstädt das Flurstück 230/21 der Gemarkung Markranstädt mit einer Fläche von 101 qm durch einen Tauschvertrag. Bei diesem Grunderwerb handelt es sich um eine Verkehrsfläche im Bereich des Schwarzen Weges.

Das benannte Flurstück wurde mit einer Teilfläche des städtischen Flurstücks 910/4 der Gemarkung Markranstädt getauscht. Die Stadt Markranstädt hatte keinen Kaufpreis zu zahlen.

8.8 Grundstücksverkäufe

Mit Beschluss vom 07.04.2022 (2022/BV/373) legitimierte der Stadtrat den Verkauf des Flurstücks 1235/12 Markranstädt mit einer Fläche von 1.102 qm an eine Gesellschaft für Verfahrenstechnik und Umweltschutz mit Sitz in Markranstädt. Bei dem Flurstück handelt es sich um ein Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet „Ranstädter Mark“. Die Firma hat bereits im Jahr 2019 das Nachbarflurstück 1235/17 Markranstädt erworben. Zur Erweiterung der Gewerbeansiedlung beabsichtigt die Firma das angrenzende Flurstück 1235/12 Markranstädt mit einem Wohn- und Geschäftsgebäude zu bebauen. Der Kaufpreis wurde auf 181,8 TEUR festgesetzt.

Mit Beschluss vom 05.05.2022 (2022/BV/393) legitimierte der Stadtrat den Verkauf des Flurstücks 22/1 der Gemarkung Albersdorf mit einer Fläche von 687 qm. Das Grundstück ist mit einem Gebäude bebaut, das privat zu Wohnzwecken genutzt wird. Für dieses Wohngebäude war ein dingliches Nutzungsrecht zugunsten des Gebäudeeigentümers im Grundbuch eingetragen.

Das Eigentum an Grundstück oblag die Stadt Markranstädt, die Nutzung des Gebäudes hatte privaten Charakter. Im Einigungsvertrag wurde der gesamtdeutsche Gesetzgeber berufen, das Auseinanderfallen der Eigentumsrechte an Häusern und Grundstücken sachrechtlich zu bereinigen. Hierzu wurde am 21.09.1994 das Sachenrechtsbereinigungsgesetz verabschiedet. Das Gesetz verfolgt das Ziel, die Eigentumsverhältnisse an Gebäude und Grundstück unter weitgehender Wahrung der gegenseitigen Interessen von Grundstückseigentümer und Gebäudenutzer zusammenzuführen. Mit dem Verkauf des Grundstücks an den Nutzer des Gebäudes konnte die geforderte Rechtslage hergestellt werden. Der Kaufpreis betrug 61,8 TEUR.

Mit Beschluss vom 29.03.2022 (20221/BV/368) legitimierte der Verwaltungsausschuss den Verkauf des Flurstücks 237/99 Frankenheim mit einer Fläche von 30 qm. Bei dem Flurstück handelt es sich um eine Grünfläche im Wohngebiet „Ellernwiesen“, die der Käufer bisher gepachtet hat. Das Grundstück wird weiterhin als Grünfläche genutzt. Der Kaufpreis wurde auf 2,1 TEUR festgesetzt.

Mit Beschluss vom 27.09.2022 (2022/BV/474) legitimierte der Verwaltungsausschuss den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 75/2 der Gemarkung Räpitz Flur 7 Thronitz mit einer Fläche von ca. 113 qm. Bei dem Flurstück handelt es sich um eine Teilfläche eines Weges. Die Teilfläche soll nun in Privatnutzung übergehen. Der Kaufpreis wurde auf 6,8 TEUR festgesetzt.

8.9 Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Im Grundbuch von Markranstädt Blatt 1137 sind die Flurstücke 689, 776, 781, 863, 942 und 1011 eingetragen, Eigentümerin ist die Stadt Markranstädt.

Die Flurstücke standen am 03.10.1990 in Eigentum des Volkes, Rechtsträger: Rat der Stadt Markranstädt. Auf Antrag der Stadt Markranstädt gemäß § 5 Abs. 2 Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG) wurde am 20.01.1995 die Stadt Markranstädt als Eigentümerin der Flurstücke im Grundbuch eingetragen.

Am 26.08.2020 beantragte die Bodenverwertungs- und verwaltungs GmbH (BVVG) ihre Zuordnungsberechtigung an den Liegenschaften gegenüber der Kommune festzustellen. Sie erklärte, dass die Flächen an den Stichtagen durch die LPG Böhlitz-Ehrenberg bzw. durch die LPG Leipzig-

Markranstädt landwirtschaftlich genutzt wurden. Die BVVG legte aktuelle und historische Luftbilder vor, die die Flurstücke als unterschiedslose Bestandteile zusammenhängender landwirtschaftlicher Nutzflächen (Acker) erkennen ließen.

Die Stadt Markranstädt erhielt Gelegenheit zur Stellungnahme. Sie erklärte mit Schreiben vom 18.01.2022, dass Zuordnungsansprüche der Stadt nicht vorliegen und der Zuordnung an die BVVG zugestimmt wird.

Der Eigentumsübergang auf die BVVG erfolgte per Bescheid vom 27.01.2022 rückwirkend zum 04.09.1990 und beruht auf der 3. Durchführungsverordnung (DVO) zum Treuhandgesetz (TreuHG). Nach der 3. DVO zum TreuHG wurden die Eigentumsrechte u.a. an volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen mit dem Inkrafttreten dieser Vorschrift am 04.09.1990 auf die Treuhandanstalt übertragen, deren Geschäftsbesorger die BVVG ist.

Da es sich um eine rückwirkende Zuordnung von Flurstücken handelt, deren Zeitpunkt vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz der Stadt Markranstädt (01.01.2013) liegt, musste eine Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen werden.

Der Gesamtwert der Flurstücke beläuft sich auf 5.520 EUR und wird gegen das Basiskapital der städtischen Bilanz gebucht.

Das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen stellte mit Bescheid vom 12.04.2022 fest, dass die Stadt Markranstädt Eigentümerin des Flurstücks 67/13 Gemarkung Großlehna Flur 1, eingetragen im Grundbuch Blatt 973 von Großlehna, geworden ist.

Der Bescheid erging nach dem Gesetz über die Feststellung der Zuordnung von ehemals volkseigenem Vermögen – Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG). Die Eigentumsfeststellung erfolgte mit Wirkung zum 03.10.1990. Aus diesem Grund wurde der Wert des Flurstücks 67/13 Großlehna Flur 1 als Korrektur zur Eröffnungsbilanz in das städtische Anlagevermögen aufgenommen.

Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2022 wurde festgestellt, dass die Straßenbeleuchtung der Straße „Am Stadtbad“ nicht in der Anlagenbuchhaltung vorhanden ist.

Die Bewertung der Leuchten erfolgte im Jahr 2012 durch die Fa. Lehmann & Partner für die Eröffnungsbilanz. Diese Werte dienten als Grundlage für die nachträglich Aufnahme der Vermögensgegenstände in die Anlagenbuchhaltung. Die Buchung erfolgte als Korrektur zur Eröffnungsbilanz.

8.10 Korrekturen aufgrund der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2021

Das örtliche Rechnungsprüfungsamt der Stadt Markranstädt hat im Zuge der vorläufigen Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2021 auf nicht sachgerechte Darstellungen in der Anlagenbuchhaltung hingewiesen.

Diese Sachverhalte wurden als nicht wesentlich bewertet. Aus diesem Grund erfolgten, in Absprache mit der örtlichen Rechnungsprüfung, die Korrekturen des Haushaltsjahres 2021 innerhalb des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022.

Die Korrekturen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Die korrekte Flächenangabe des nach Verschmelzung von drei Flurstücken entstandenen Flurstücks 53/1 Thronitz Flur 1 auf 10.418 Quadratmetern konnte durch eine entsprechende Nachaktivierung in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen werden.

Im Sachkonto 096300 „Anlagen im Bau – sonstige Maßnahmen“ befand sich per 01.01.2021 der Betrag in Höhe von 2.764,16 EUR. Dieser hätte auf das fertiggestellte Inventar „Bodenschonbelag“ der Stadthalle umgebucht werden müssen. Diese Umbuchung wurde zum 01.01.2022 nachgeholt. Auch die Buchung der für diesen Betrag angefallenen Abschreibungen erfolgte.

Die Flurstücke 843/2, 845/8, 847/1, 850/1, 1017/2, 1017/5 und 1157 der Gemarkung Markranstädt wurden unentgeltlich an die Stadt Markranstädt übertragen. Es handelt sich um Verkehrsflächen. Für die Flurstücke gilt ein Bodenrichtwert von 100 EUR pro Quadratmeter. Die Buchung eines Gemeinbedarfsabschlages von 80 Prozent für Verkehrsflächen erfolgte sachgemäß. Die Werte der Flurstücke nach Berücksichtigung des Gemeinbedarfsabschlages waren per 31.12.2021 jedoch höher als der maximale Wert, der für Verkehrsflächen gemäß der internen Bewertungsrichtlinie der Stadt Markranstädt, gilt. Der maximale Wert ist auf 10 EUR pro Quadratmeter festgelegt.

Per 01.01.2022 wurde der korrekte Wert in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen, indem außerplanmäßige Abschreibungen und Sonderauflösungen gebucht worden.

Im Jahre 2021 wurde die Verschmelzung der Flurstücke 25/2 (INV-2015-011667) und 19 (INV-1993-002831) Flur 1 in Thronitz in der Anlagenbuchhaltung vollzogen. Der Wert wurde mit 29 EUR abzüglich Gemeinbedarf von 80 Prozent aus den alten Inventaren übernommen.

Bei der Prüfung ist aufgefallen, dass diese Verkehrsfläche außerhalb der Ortschaft liegt.

Für die umliegenden Grundstücke weist die Bodenrichtwertkarte (2020) 2,60 EUR je Quadratmeter aus. Abzüglich Gemeinbedarf wären 0,52 Euro je Quadratmeter realistisch. Aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung erfolgte die Bewertung des Flurstücks zu hoch. Eine Korrektur war vorzunehmen.

In diesem Zusammenhang erfolgte die Überprüfung der Bewertung weiterer Verkehrsflächen außerhalb der Ortschaft Thronitz. Im Ergebnis dessen wurden die Flurstücke 38/262 Thronitz Flur 2, 134 Thronitz Flur 2 und 38 Thronitz Flur 3 ebenfalls korrigiert.

8.11 Korrekturen aufgrund der überörtlichen Prüfung des Zeitraums 2009 bis 2019

Im Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt Markranstädt durch das Sächsische Rechnungsprüfungsamt Wurzen wurde die Stadt Markranstädt im Prüfbericht vom 26.05.2021 u.a. auch auf die Mängel bei der Berechnung der Verpflegungskosten in den Kindertageseinrichtungen aufmerksam gemacht. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen im Zusammenhang mit der Essensversorgung (Personal, Wirtschaftsbedarf, Reinigung, Energie).

Gemäß § 15 Abs. 6 Gesetz über Kindertagesbetreuung (SächsKitaG) haben die Erziehungsberechtigten neben dem Elternbeitrag einen Verpflegungskostenersatz zu entrichten. Bisher hat die Stadt Markranstädt die Kosten für hauswirtschaftliche Dienstleistungen fehlerhaft eingerechnet. Dies ist unzulässig. Im Prüfbericht heißt es: „Die Finanzierung der Essensaufbereitung widerspricht dem § 15 Abs. 6 SächsKitaG wonach alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der Essensversorgung (Personal, Wirtschaftsbedarf, Reinigung, Energie) nicht zu den Betriebskosten zählen, sondern über einen Verpflegungskostenersatz von den Erziehungsberechtigten neben dem Elternbeitrag zu entrichten sind.“

Insofern dürfen diese Kosten nicht in die Berechnung der erforderlichen Betriebskosten einfließen. Die Stadt hatte daher gemäß den gesetzlichen Vorgaben aus dem § 15 Abs. 6 SächsKitaG darauf hinzuwirken, dass die Kosten der Essensversorgung von den Erziehungsberechtigten getragen werden, da es sich um Kosten außerhalb der öffentlich-rechtlichen Kita-Finanzierung handelt.

Durch die fehlerhafte Zuordnung der Verpflegungskosten als Betriebskosten wurden den Eltern bisher keine Verpflegungskosten berechnet. Es erfolgte lediglich die Zahlung des „reinen“ Essensgeldes über einen separaten Verpflegungsvertrag an einen Essensanbieter.

Es sollen nunmehr gemäß den gesetzlichen Vorgaben die Erziehungsberechtigten die anteiligen Kosten tragen.

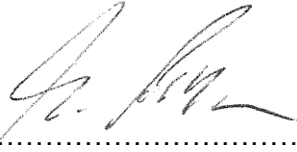
Die Verwaltung schlug nach Recherche in den umliegenden Städten vor, eine Dienstleistungspauschale in Höhe von 0,95 € je Betreuungstag je Kind zu erheben. Dabei soll nur der tatsächliche Anwesenheitstag ohne Urlaub und Krankheit berücksichtigt werden. Die Stundenbetreuung der Kinder wird hierbei nicht berücksichtigt. Allein die Teilnahme am Mittagessen soll Kriterium der Tagespauschale sein.

Die Mittagessenbereitstellung bedingt den größten Kostenanteil. Frühstück und Vesper bleiben unberücksichtigt. Diese Pauschale deckt ca. 80 % der tatsächlichen Kosten der Essenbereitstellung.

Für die Eltern ergibt sich für einen vollen Monat eine Mehrbelastung von ca. 19,00 EUR. Der Kosteneinzug soll über den Mittagessenanbieter erfolgen.

Durch die Einführung der Dienstleistungspauschale werden die Eltern in einem angemessenen Rahmen an den Kosten beteiligt. Der Stadtrat der Stadt Markranstädt fasste am 03.11.2022 den entsprechenden Beschluss 2022/BV/509. Damit konnte der Forderung aus dem Prüfbericht der überörtlichen Prüfung nachgekommen werden.

Markranstädt, 30.08.2024



.....
Stitterich
Bürgermeisterin



.....
S. Kohles-Kleinschmidt
Fachdienstete für das Finanzwesen

9 Anlagen zum Anhang

9.1 Anlage 1 Anlagenübersicht

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte			
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	323.606,28	892,50	0,00	0,00	324.498,78	306.420,87	12.706,55	0,00	0,00	0,00	319.127,42	17.185,41	5.371,36
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	323.606,28	892,50	0,00	0,00	324.498,78	306.420,87	12.706,55	0,00	0,00	0,00	319.127,42	17.185,41	5.371,36
1.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	826.531,76	0,00	0,00	0,00	826.531,76	504.662,67	82.653,18	0,00	0,00	0,00	587.315,85	321.869,09	239.215,91
1.2.1	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	826.531,76	0,00	0,00	0,00	826.531,76	504.662,67	82.653,18	0,00	0,00	0,00	587.315,85	321.869,09	239.215,91
1.3	Sachanlagevermögen	232.839.945,70	4.485.221,51	772.862,04	-18.819,56	236.533.485,61	128.992.986,82	4.957.712,02	505.114,55	0,00	0,00	133.445.584,29	103.846.958,88	103.087.901,32
1.3.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	8.319.998,26	1.074.493,77	13.713,49	1.747,50	9.382.526,04	1.628.308,17	35.362,59	119,98	0,00	0,00	1.663.550,78	6.691.690,09	7.718.975,26
1.3.1.1	Grünflächen	4.114.915,70	732.583,17	0,00	1.747,50	4.849.246,37	1.166.509,13	35.362,59	0,00	0,00	0,00	1.201.871,72	2.948.406,57	3.647.374,65
1.3.1.2	Ackerland	1.355.936,51	1.303,00	5.520,00	0,00	1.351.719,51	31.639,62	0,00	119,98	0,00	0,00	31.519,64	1.324.296,89	1.320.199,87
1.3.1.3	Wald und Forsten	600.470,26	0,00	0,00	0,00	600.470,26	41.870,21	0,00	0,00	0,00	0,00	41.870,21	558.600,05	558.600,05
1.3.1.4	Schutz- und Ausgleichsflächen	20.875,45	0,00	0,00	0,00	20.875,45	441,60	0,00	0,00	0,00	0,00	441,60	20.433,85	20.433,85
1.3.1.5	Gewässer	952.261,14	0,00	0,00	0,00	952.261,14	358.389,82	0,00	0,00	0,00	0,00	358.389,82	593.871,32	593.871,32
1.3.1.6	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.275.539,20	340.607,60	8.193,49	0,00	1.607.953,31	29.457,79	0,00	0,00	0,00	0,00	29.457,79	1.246.081,41	1.578.495,52
1.3.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	68.624.006,64	667.130,08	23.177,49	1.862.289,49	71.130.248,72	22.671.864,06	1.072.017,05	6.332,06	0,00	0,00	23.737.549,05	45.952.142,58	47.392.699,67
1.3.2.1	Wohnbauten	548.859,24	595,00	13.218,00	5.312,00	541.548,24	46.199,46	27,42	0,00	0,00	0,00	46.226,88	502.659,78	495.321,36
1.3.2.2	Soziale Einrichtungen	12.375.774,68	14.828,96	0,00	0,00	12.390.603,64	3.904.218,25	165.678,79	0,00	0,00	0,00	4.069.897,04	8.471.556,43	8.320.706,60

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022
(in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.2.3 Schulen	22.072.697,89	571.315,96	9.430,16	1.861.802,88	24.496.386,57	7.241.424,87	404.940,91	6.332,06	0,00	0,00	7.640.033,72	14.831.273,02	16.856.352,85
1.3.2.4 Kulturanlagen	5.500.467,07	0,00	0,00	0,00	5.500.467,07	1.468.787,68	71.146,73	0,00	0,00	0,00	1.539.934,41	4.031.679,39	3.960.532,66
1.3.2.5 Sportanlagen	13.488.471,87	0,00	0,00	0,00	13.488.471,87	6.465.274,17	274.825,12	0,00	0,00	0,00	6.740.099,29	7.023.197,70	6.748.372,58
1.3.2.6 Gartenanlagen	3.323.043,03	75.850,00	240,00	-2.042,35	3.396.610,68	43.485,03	0,00	0,00	0,00	0,00	43.485,03	3.279.558,00	3.353.125,65
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	5.261.167,93	0,00	0,00	0,00	5.261.167,93	1.654.761,85	78.696,56	0,00	0,00	0,00	1.733.458,41	3.606.406,08	3.527.709,52
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	6.053.524,93	4.540,16	289,33	-2.783,04	6.054.992,72	1.847.712,75	76.701,52	0,00	0,00	0,00	1.924.414,27	4.205.812,18	4.130.578,45
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	144.981.719,73	262.340,28	614.173,41	5.302,81	144.635.189,41	99.490.167,94	3.331.094,02	491.530,11	0,00	0,00	102.329.731,85	45.491.551,79	42.305.457,56
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	2.947.339,20	0,00	0,00	0,00	2.947.339,20	703.240,33	36.886,31	0,00	0,00	0,00	740.126,64	2.244.098,87	2.207.212,56
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	5.962.584,61	0,00	0,00	0,00	5.962.584,61	4.299.183,69	143.937,47	0,00	0,00	0,00	4.443.121,16	1.663.400,92	1.519.463,45
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	14.642,10	0,00	0,00	0,00	14.642,10	3.108,25	732,10	0,00	0,00	0,00	3.840,35	11.533,85	10.801,75
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	32.545,40	0,00	0,00	0,00	32.545,40	31.279,52	482,92	0,00	0,00	0,00	31.762,44	1.265,88	782,96
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.093.979,02	0,00	0,00	0,00	2.093.979,02	441.497,63	38.034,59	0,00	0,00	0,00	479.532,22	1.652.481,39	1.614.446,80
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	125.657.577,95	146.411,36	587.326,20	5.302,81	125.221.965,92	88.063.595,02	2.833.294,06	469.735,36	0,00	0,00	90.427.153,72	37.593.982,93	34.794.812,20

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
Haushaltsjahr 2022
(in EUR)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	8.273.051,45	115.928,92	26.847,21	0,00	8.362.133,16	5.948.263,50	277.726,57	21.794,75	0,00	0,00	6.204.195,32	2.324.787,95	2.157.937,84
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	139.236,12	0,00	0,00	0,00	139.236,12	122.658,84	1.472,72	0,00	0,00	0,00	124.131,56	16.577,28	15.104,56
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	230.747,46	20.851,89	0,00	0,00	251.599,35	0,00	32.113,96	0,00	0,00	0,00	32.113,96	230.747,46	219.485,39
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	4.928.783,47	37.863,33	4.528,91	0,00	4.962.117,89	3.369.472,08	189.470,95	4.525,91	0,00	0,00	3.554.417,12	1.559.311,39	1.407.700,77
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	2.788.096,16	424.588,33	65.776,92	2.764,16	3.149.671,73	1.710.515,73	296.180,73	2.606,49	0,00	0,00	2.004.089,97	1.077.580,43	1.145.581,76
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.827.357,86	1.997.953,83	51.491,82	-1.890.923,52	2.882.896,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.827.357,86	2.882.896,35
1.4 Finanzanlagevermögen	42.901.630,71	5.088.369,08	4.093.130,23	18.819,56	43.915.689,12	-5.359.900,50	0,00	0,00	0,00	684.790,47	-6.044.690,97	48.261.531,21	49.960.380,09
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	11.461.960,37	0,00	0,00	0,00	11.461.960,37	-5.433.149,39	0,00	0,00	0,00	639.148,89	-6.072.298,28	16.895.109,76	17.534.258,65
1.4.2 Beteiligungen	12.673.946,31	0,00	0,00	0,00	12.673.946,31	73.248,89	0,00	0,00	0,00	45.641,58	27.607,31	12.600.697,42	12.646.339,00
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	18.765.724,03	5.088.369,08	4.093.130,23	18.819,56	19.779.782,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.765.724,03	19.779.782,44

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO
 Haushaltsjahr 2022
 (in EUR)**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr ¹	Auflösungen im Haushaltsjahr ²	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Gesamtsumme	276.891.714,45	9.574.483,09	4.865.992,27	0,00	281.600.205,27	124.444.169,86	5.053.071,75	505.114,55	0,00	684.790,47	128.307.336,59	152.447.544,59	153.292.868,68

¹ Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

² Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

³ Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M14 Anlagenübersicht: Mandant: 3735 Stadt Markranstädt HH-Jahr: 2022 Listenauswahl AFA-Art außer: 08-geringwertige Wirtschaftsgüter AFA-Basis: AHK AFA-Sicht: bilanzrechtlich Modus: I Listen-Nr.: 4-Anlagenspiegel mit Sonderposten (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'I3735001')

9.2 Anlage 2 Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.937.029,26	2.092.395,32	219.973,71	0,00	2.312.369,03
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	374.217,07	255.186,99	106.138,39	0,00	361.325,38
151100 Berichtigungskonto Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-7.805,15	-14.960,58	0,00	0,00	-14.960,58
151110 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	382.399,49	270.293,53	106.138,39	0,00	376.431,92
151111 UK Korrektur öffentl. Forderungen aus Dienstleistungen	-49.597,75	-47.778,36	0,00	0,00	-47.778,36
151120 Zweifelhafte Forderungen aus Dienstleistungen	49.597,75	47.778,36	0,00	0,00	47.778,36
151190 PWB auf öffentl.-rechtl.Forderungen aus Dienstleistungen	-377,27	-145,96	0,00	0,00	-145,96
1.2 Steuerforderungen	747.873,09	1.051.759,44	0,00	0,00	1.051.759,44
153000 Berichtigungskonto Steuerforderungen	-68.948,82	-69.971,09	0,00	0,00	-69.971,09
153100 Steuerforderungen	818.079,00	1.122.257,45	0,00	0,00	1.122.257,45
153101 UK Korrektur ordentliche Steuerforderungen	-71.995,27	-85.874,42	0,00	0,00	-85.874,42
153110 Zweifelhafte Steuerforderungen	71.995,27	85.874,42	0,00	0,00	85.874,42
153190 PWB auf Steuerforderungen	-1.257,09	-526,92	0,00	0,00	-526,92
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	764.535,52	379.994,33	38.483,00	0,00	418.477,33
154100 Forderungen aus Transferleistungen	764.535,52	379.994,33	38.483,00	0,00	418.477,33
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.050.403,58	405.454,56	75.352,32	0,00	480.806,88
159100 Berichtigungskonto Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-14.376,85	-12.235,75	0,00	0,00	-12.235,75
159102 Sonstige öffentl/rechtl. Ford.	86.969,21	110.066,23	14.752,32	0,00	124.818,55
159110 Sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen	1.978.601,71	308.119,42	60.600,00	0,00	368.719,42
159111 UK Korrektur ordentl. sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	-14.625,22	-13.369,72	0,00	0,00	-13.369,72
159120 Zweifelhafte öffentl.-rechtl. Forderungen	14.625,22	13.369,72	0,00	0,00	13.369,72
159190 PWB auf sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	-790,49	-495,34	0,00	0,00	-495,34
2. Privatrechtliche Forderungen	1.476.931,43	1.212.864,73	63.371,29	82.341,43	1.358.577,45

Arten der Forderungen		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
161100	Berichtigungskonto privatrechliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-230,00	-460,00	0,00	0,00	-460,00
161110	Privatrechliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	169.257,69	194.909,23	0,00	82.341,43	277.250,66
161111	UK Korrektur ordentl. privatrechtl. Forderungen	-83.187,03	-82.801,43	0,00	0,00	-82.801,43
161120	Zweifelhafte privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	83.187,03	82.801,43	0,00	0,00	82.801,43
161190	PWB auf privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-69,76	-1,66	0,00	0,00	-1,66
164101	Geldtransit ZW1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
164102	Geldtransit ZW2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
164107	Geldtransit ZW7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169100	Berichtigungskonto sonstige privatrechliche Forderungen	-384,84	-867,52	0,00	0,00	-867,52
169102	Forderungen aus Urlaubsansprüchen und Gleitzeitüberhängen der Mitarbeiter	326,42	430,61	0,00	0,00	430,61
169110	Sonstige privatrechliche Forderungen	1.308.129,68	1.019.234,29	63.371,29	0,00	1.082.605,58
169111	UK Korrektur ordentl. sonst. privatrechtl. Forderungen	-9.209,27	-1.802,60	0,00	0,00	-1.802,60
169120	Zweifelhafte sonst. privatrechtl. Forderungen	9.209,27	1.802,60	0,00	0,00	1.802,60
169190	PWB auf sonst. privatrechtl. Forderungen	-97,76	-380,22	0,00	0,00	-380,22
	davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe aller Forderungen	5.413.960,69	3.305.260,05	283.345,00	82.341,43	3.670.946,48

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M15 Forderungsübersicht: Mandant: 3735 Stadt Markranstädt HH-Jahr: 2022 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz Listen-Nr.: 2-Forderungsübersicht Listentyp: B (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'I3735001'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 2; Listentyp = B; Kontennachweis = an

9.3 Anlage 3 Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.552.744,25	739.431,36	3.883.360,51	590.624,65	5.213.416,52
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	5.552.744,25	739.431,36	3.883.360,51	590.624,65	5.213.416,52
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	5.552.744,25	739.431,36	3.883.360,51	590.624,65	5.213.416,52
231730 Verbindlichkeitsk. aus Kreditaufn. für Investitionen gg. Kreditinstituten mit LZ>5 J.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
231731 Buchungskonto Investkredite von Kreditinstituten LZ > 5 J.	5.552.744,25	739.431,36	3.883.360,51	590.624,65	5.213.416,52
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.289.172,65	1.447.811,92	4.562,28	0,00	1.452.374,20

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
251100 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.	1.224.651,01	1.409.267,13	3.435,27	0,00	1.412.702,40
251110 Sicherheitseinbehalt	64.521,64	38.544,79	1.127,01	0,00	39.671,80
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	642.153,02	608.280,70	1.244,22	0,00	609.524,92
261100 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	642.153,02	608.280,70	1.244,22	0,00	609.524,92
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.745.600,44	3.745.169,43	10.336,89	0,00	3.755.506,32
274000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
275000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	150.763,11	157.469,65	7.676,40	0,00	165.146,05
276000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern u. Mitarbeitern	61.121,22	58.372,23	0,00	0,00	58.372,23
277200 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	3.895,19	11.693,39	0,00	0,00	11.693,39
277300 Weitere sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden	645,33	0,00	0,00	0,00	0,00
278000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	2.814,89	5.486,01	0,00	0,00	5.486,01
279100 Sonstige Verbindlichkeiten	184.710,59	103.573,68	2.660,49	0,00	106.234,17
279101 Sonstige Verbindlichkeiten - Durchlaufende Gelder	28.434,10	33.207,28	0,00	0,00	33.207,28
279102 Sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlungen	51.420,17	25.562,24	0,00	0,00	25.562,24
279105 sonst. Verbindlichkeiten EB	132.240,35	132.240,35	0,00	0,00	132.240,35
2791200 Durchlaufkonto	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2791201 Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2791205 Vollstreckung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2791207 Kassenfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2791208 Kommissionsverkauf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2791211 allgem. Grundvermögen	24.155,51	24.155,51	0,00	0,00	24.155,51
2791214 Fördermittel Land	2.657.176,62	2.466.011,57	0,00	0,00	2.466.011,57
2791215 FM Gemeinden/Gemeindeverbände	257.367,31	542.890,35	0,00	0,00	542.890,35
2791216 Zuweisungen von Privat	173.052,55	166.517,55	0,00	0,00	166.517,55
2791217 Jahresabschluss Spenden	5.239,97	5.426,09	0,00	0,00	5.426,09
2791218 Zuweisungen von Zweckverbänden	12.563,53	12.563,53	0,00	0,00	12.563,53

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
2791220 Klassenfahrten/Ausflüge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2791221 BK MBWV Hallen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Summe aller Verbindlichkeiten	11.229.670,36	6.540.693,41	3.899.503,90	590.624,65	11.030.821,96

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M16 Verbindlichkeitsübersicht: Mandant: 3735 Stadt Markranstädt HH-Jahr: 2022 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz
 Listen-Nr.: 3-Verbindlichkeitenübersicht Listentyp: B
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'I3735001'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 3; Listentyp = B;
 Kontennachweis = an

9.4 Anlage 4 Übersicht der Mittelübertragungen

Mittelübertragungen von 2022 nach 2023

Mittelübertragungen im Finanzhaushalt:

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Mittelübertrag
Zentraler Service				
11.16.01.00	099320	AVerw002	Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	1.192,32 €
Fahrdienst/Fuhrpark				
11.16.07.01	099320	Multicar	Anschaffung Multicar mit Hubbühne	264.560,80 €
Technischer Service				
11.16.07.02	099320	ATS00001	Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	903,88 €
Standesamt				
12.22.01.02	099320	ATrauzi.	Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	1.931,78 €
Brandschutz				
12.60.01.00	099320	AFFWges1	Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	4.190,70 €
OFW Markranstädt				
12.60.01.01	099320	AFWM0001	Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	21.888,56 €
	099530	Abgasanl	Abgasabsauganlage	10.000,00 €
	219119	Abgasanl	Fördermittel	5.000,00 €
OFW Frankenheim/Lindennaundorf				
12.60.01.05	099530	Abgasanl	Abgasabsauganlage	10.000,00 €
	219119	Abgasanl	Fördermittel	5.000,00 €
OFW Gärnitz				
12.60.01.06	099320	AFWK0001	Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	44.000,00 €
	099320	HLF10	Kauf Löschfahrzeug	436.720,00 €
	219119	HLF10	Fördermittel	101.000,00 €
	099510	OFWGeb.	Neubau OFW-Gebäude	1.163.109,27 €
OFW Großlehna/Altranstädt				
12.60.01.07	099320	AFWG0001	Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	806,59 €
Grundschule Markranstädt				
21.11.01.01	099320	AGSM0001	Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	38.363,44 €
	099510	KI-räume	Schaffung zusätzlicher Klassenräume	16.689,62 €
	099510	Speises.	Erweiterung Speisesaal	5.982,24 €
Grundschule "Nils Holgersson" Großlehna				
21.11.01.02	099320	AGSG0001	Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	4.876,04 €
	099510	ModulGSG	Modulbau - Schaffung Klassenzimmer	838.967,75 €

Mittelübertragungen von 2022 nach 2023

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Mittelübertrag
Grundschule Kulkwitz				
21.11.01.03	099320	AGSK0001	Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	6.631,86 €
Oberschule Markranstädt				
21.51.01.00	099320	AMS00001	Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	60.446,98 €
Gymnasium Markranstädt				
21.71.01.00	099320	AGym0001	Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	4.348,30 €
Kindertagesstätte Am Hoßgraben/Waldknuffel				
36.50.01.01	099320	AHos0001	Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	1.875,42 €
Hort Kulkwitz Weltenentdecker				
36.50.01.02	099320	AHKw0001	Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	1.231,00 €
Kita Seebenisch Forscherinsel				
36.50.01.05	099530	Terrasse	Neubau Terrasse Krippenbereich	1.212,94 €
Hort Großlehna				
36.50.01.08	099320	AHortGL1	Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	2.222,92 €
Kindertagesstätte Weißbachweg				
36.50.01.12	099320	AKiWWeg	Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	42.000,00 €
	099510	HKiWWeg	Erweiterung Kita Weißbachweg	1.327.728,15 €
	219119	HKiWWeg	Fördermittel	417.996,00 €
Kindertagesstätte Am See				
36.50.01.13	099510	KitaNeu	Neubau Kita am See	213.739,00 €
	219119	KitaNeu	Fördermittel	172.800,00 €
Sportplatz Großlehna				
42.41.01.05	099520	TrinkAbw	Trink-und Abwasseranschluss	15.000,00 €
Sportcenter				
42.41.02.01	099520	Drainage	Bau Drainagepunkte	73.515,98 €
Planungen				
51.10.01.01	099320	EbeweglS	Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	13.142,82 €
	099530	LeaderPr	Maßnahmen innerhalb Leader-Programm	9.258,33 €
SOP-Programm - Neues Fördergebiet				
51.10.01.06	099510	Ratsgut	Umnutzung Altes Ratsgut	333.848,52 €
	099510	Stadtbad	Sanierung Stadtbad	4.095.672,27 €
	219119	SOP NEU	Fördermittel	196.000,00 €

Mittelübertragungen von 2022 nach 2023

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Mittelübertrag
Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen				
51.20.01.00	099210	AGrund01	Erwerb von Grundstücken	584.328,62 €
Gemeindestraßen				
54.10.01.01	099320	Stadtge.	Stadtgestaltung - Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	11.025,55 €
	099520	Brücke01	Erneuerung Brücke Alte Gasse Großlehna	569.144,38 €
	219119	Brücke01	Fördermittel	56.889,07 €
	099520	Brücke02	Erneuerung Brücke Vor dem Holze Räpitz	57.446,68 €
Straßenbeleuchtung Gemeindestraßen				
54.10.01.02	099520	Strb015	Straßenbeleuchtung allgemein	109.188,60 €
Bereitstellung und Betrieb von sonst. Anlagen des Personen- und Güterverkehrs				
54.80.01.00	099510	Bush001	Barrierefreie Bushaltestellen	95.000,00 €
	099510	Wartehäu	Buswartehäuschen Göhrenz	20.000,00 €
Spielplätze				
55.10.02.03	099320	ASpiel01	Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	41.264,25 €
Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Hochwasserschutz				
55.20.01.00	099320	EbweglS	Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	4.060,00 €
	099520	THWS0001	Hochwasserschutz Frankenheim	56.476,48 €
	219110	THWS0001	Fördermittel	42.750,00 €
Grabstellen, Friedhofsanlagen				
55.30.01.02	099520	WegFried	Neubau Zuwegung Trauerhalle Schkeitbar	15.000,00 €
Gedenkstätten/Kriegsgräber				
55.30.01.03	099510	Denkm.	Sanierung Denkmale	3.965,32 €
Stadthalle				
57.30.01.01	099320	AHalle01	Erwerb zu aktivierender beweglicher Vermögensgegenstände	10.619,08 €
Märkte, öff. Bedürfnisanstalten, Dorfgemeinschaftshäuser, Ziegelstraße 12 und ähnl. Einrichtungen				
57.30.01.02	099530	Fahrrad	Fahrradunterstand Markt 8/9	15.000,00 €
Tourismusförderung				
57.50.01.00	099320	AHs00002	Stele Jahrgangspflanzung	1.636,25 €
Gesamt-Investitionstätigkeit				10.660.212,69 €
Gesamt-Verwaltungstätigkeit				961.593,48 €
Gesamt-Fördermittel				997.435,07 €

Mittelübertragungen von 2022 nach 2023

Mittelübertragungen im Ergebnishaushalt:

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Mittelübertrag
Personalrat und Frauenbeauftragte				
11.12.03.00	426100		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.404,64 €
Brandschutz				
12.60.01.00	426100		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	13.996,38 €
OFW Gärnitz				
12.60.01.06	425300		Erwerb bewegl. Gegenstände unter 800€	18.250,00 €
Grundschule Markranstädt				
21.11.01.01	421100		Gebäudeunterhaltung (Digitalpakt)	61.834,14 €
	427100		GTA-Mittel	14.723,90 €
	443101		Geschäftsaufwendungen für Inklusion	4.407,84 €
Grundschule Großlehna				
21.11.01.02	427100		GTA-Mittel	15.642,26 €
	443101		Geschäftsaufwendungen für Inklusion	1.525,83 €
Grundschule Kulkwitz				
21.11.01.03	427100		GTA-Mittel	11.266,23 €
	443101		Geschäftsaufwendungen für Inklusion	2.413,32 €
Oberschule Markranstädt				
21.51.01.00	421113		GM-Gebäudeunterhaltung (VwVSchullInvest)	6.119,32 €
	427100		GTA-Mittel	38.451,25 €
	443101		Geschäftsaufwendungen für Inklusion	9.775,99 €
Gymnasium Markranstädt				
21.71.01.00	421113		GM-Gebäudeunterhaltung (VwVSchullInvest)	6.119,32 €
	427100		GTA-Mittel	37.091,52 €
	443101		Geschäftsaufwendungen für Inklusion	1.460,00 €
Schloss Altranstädt				
25.20.01.00	314113		GM-Zuweisungen/Zuschüsse	77.619,90 €
	421113		GM-Gebäudeunterhaltung	91.173,24 €
Förderung der Kultur- und Heimatpflege				
28.10.01.02	427102		Zuschuss f. Ortschaft Kulkwitz	4.476,94 €
	427103		Zuschuss f. Ortschaft Räpitz	206,52 €
	427104		Zuschuss f. Ortschaft Quesitz	2.980,38 €
	427105		Zuschuss f. Ortschaft Göhrenz	13.900,00 €
	427106		Zuschuss f. Ortschaft Frankenheim	3.057,85 €
	427107		Zuschuss f. Ortschaft Großlehna	3.733,30 €
	431701		Zuschuss f. Vereine Markranstädt	3.041,54 €
	431703		Zuschuss f. Vereine Räpitz	500,00 €
	431705		Zuschuss f. Vereine Göhrenz	2.160,00 €
	431707		Zuschuss f. Vereine Großlehna	10.400,00 €

Mittelübertragungen von 2022 nach 2023

Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Mittelübertrag
Hort Baumhaus				
36.50.01.03	421113		GM-Gebäudeunterhaltung	117.000,00 €
Jugendarbeit				
36.62.01.00	443100		Geschäftsaufwendungen	9.339,14 €
Stadion am Bad				
42.41.01.01	421113		GM-Gebäudeunterhaltung	40.000,00 €
Bebelhalle				
42.41.02.02	314100		Zuweisungen/Zuschüsse	16.800,00 €
	421113		GM-Gebäudeunterhaltung	28.000,00 €
Planungen				
51.10.01.01	443100		Geschäftsaufwendungen	215.049,49 €
Gemeindestraßen				
54.10.01.01	422102		Unterhaltung Brücken	18.224,58 €
Winterdienst an Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen				
54.52.01.00	422101		Unterhaltung kommunaler Straßen (FAG)	31.851,73 €
Bereitstellung und Betrieb von sonst. Anlagen des Personen- und Güterverkehrs				
54.80.01.00	422113		GM-Unterhaltung unbewegliches Vermögen	5.605,48 €
Stadthalle				
57.30.01.01	421113		GM-Gebäudeunterhaltung	105.000,00 €
Märkte, Dorfgemeinschaftshäuser, Ziegelstraße 12...				
57.30.01.02	421113		GM-Gebäudeunterhaltung	9.000,00 €
Tourismusförderung				
57.50.01.00	425300		Erwerb v. bewegl. Vermögensgegenständen unter 800 €	1.411,35 €
Gesamt-Aufwendungen				961.593,48 €
Gesamt-Erträge				94.419,90 €